

Stenographisches Protokoll

68. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 2. Dezember 1958

Tagesordnung

1. Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1957
2. Versicherungsvertragsgesetz 1956
3. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Auslieferung
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Rechtshilfe in Strafsachen
5. Errichtung des Landesgerichtes Eisenstadt
6. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Straßen
7. Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Stockerau (Jäger- und Artilleriekaserne) im Tauschwege mit Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau (Prinz Eugen-Kaserne u. a.)
8. Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
9. Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte
10. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959
Spezialdebatte
 - Gruppe I: Oberste Organe
 - Gruppe II: Bundeskanzleramt

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3046)
- Entschuldigungen (S. 3046)
- Krankenurlaub (S. 3046)

Bundesregierung

- Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1957 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3047)
- Schriftliche Anfragebeantwortungen 291 bis 297 (S. 3047)

Ausschüsse

- Zuweisung der Anträge 74 und 75 (S. 3047)

Regierungsvorlagen

- 556: Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in Teilen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3047)
- 557: Abänderung der Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates — Verfassungsausschuß (S. 3047)
- 558: Marktordnungsgesetz — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3047)

- 559: 4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3047)
- 560: Preisregelungsgesetznovelle 1958 — Verfassungsausschuß (S. 3047)
- 561: Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3047)
- 562: Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich — Verfassungsausschuß (S. 3047)
- 563: Lastverteilungs-Novelle 1958 — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 3047)
- 564: Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 — Handelsausschuß (S. 3047)

Rechnungshof

- Bericht des Rechnungshofausschusses: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1957 (552 d. B.)
- Berichterstatter: Aigner (S. 3047)
- Redner: Honner (S. 3049), Eibegger (S. 3052), Reich (S. 3054) und Dr. Kandutsch (S. 3057)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3062)

Verhandlungen

- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (102 d. B.): Versicherungsvertragsgesetz 1956 (547 d. B.)
- Berichterstatter: Mark (S. 3062)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3062)
- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (533 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Auslieferung (548 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 3062) Genehmigung (S. 3063)
- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (534 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Rechtshilfe in Strafsachen (549 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 3064) Genehmigung (S. 3064)

- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (541 d. B.): Errichtung des Landesgerichtes Eisenstadt (550 d. B.)
- Berichterstatter: Marchner (S. 3064 und S. 3068)
- Redner: Dr. Nemec (S. 3065)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3068)
- Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (540 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Straßen (553 d. B.)

3046

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 3068) Entschließung, betreffend Führung des internationalen Kennzeichens (S. 3068) — Annahme (S. 3069) Genehmigung (S. 3069)	Ausschußentschließung, betreffend Überprüfung der protokollarischen Richtlinien (S. 3076)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (545 d. B.): Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Stockerau (Jäger- und Artilleriekaserne) im Tauschwege mit Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau (Prinz Eugen-Kaserne u. a.) (551 d. B.)	Redner: Ernst Fischer (S. 3076), Aigner (S. 3082), Dr. Pfeifer (S. 3086), Dr. Leopold Weißmann (S. 3093), Koplenig (S. 3096), Czettel (S. 3102), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 3107), Brauneis (S. 3109), Dr. Kandutsch (S. 3111) und Appel (S. 3118)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3069)	
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3069)	
Gemeinsame Beratung über	
Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (543 d. B.): Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (554 d. B.)	
Berichterstatter: Aigner (S. 3069)	
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (544 d. B.): Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (555 d. B.)	
Berichterstatter: Uhlir (S. 3070)	
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (3070)	
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 d. B.)	
Generalberichterstatter: Machunze (S. 3071)	
Spezialdebatte	
Gruppe I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof	
Spezialberichterstatter: Eibegger (S. 3074)	
Ausschußentschließung, betreffend Vorschläge für Gesetze und Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (S. 3074)	
Ausschußentschließung, betreffend Systemisierung der Dienstposten der Bibliothek des Nationalrates und der Gebäudeverwaltung im Dienstpostenplan bei der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates (S. 3074)	
Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (einschließlich verstaatlichte Betriebe), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei	
Spezialberichterstatter: Glaser (S. 3075)	

Eingebracht wurden**Anträge der Abgeordneten**

Jonas, Marchner, Wilhelmine Moik, Populorum, Singer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Wohnraumversorgung (76/A)

Jonas, Marchner, Wilhelmine Moik, Populorum, Singer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Sicherung des Wohnraumbestandes (77/A)

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Gredler, Dr. Kandutsch und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Einbringung einer Regierungsvorlage über die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Wiedereinführung der Todesstrafe (333/J)

Anfragebeantwortungen**Eingelangt sind die Antworten**

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Marchner und Genossen (291/A. B. zu 325/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (292/A. B. zu 323/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (293/A. B. zu 291/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (294/A. B. zu 291/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektroindustrie auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (295/A. B. zu 311/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (296/A. B. zu 324/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen (297/A. B. zu 313/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 67. Sitzung vom 20. November 1958 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dwořák, Dipl.-Ing. Kottulinsky, Dr. Rupert Roth, Tödling und Walla.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Franz Mayr, Strasser und Dr. Kummer.

Der Herr Abgeordnete Krammer hat um einen Krankenurlaub für die Zeit vom 24. November 1958 bis 2. Jänner 1959 angesucht. Ich nehme an, daß dagegen kein

Widerspruch erhoben wird, sodaß der Urlaub gemäß § 12 der Geschäftsordnung genehmigt erscheint.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 74/A der Abgeordneten Böhm und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über Erkrankung während des Urlaubes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 75/A der Abgeordneten Eibegger und Genossen, betreffend die Aufschließung der österreichischen Entwicklungsgebiete, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind sieben Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragestellern zugänglich sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Unwetterschäden in Teilen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol (556 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgeändert werden (557 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische Maßnahmen auf dem Gebiete der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz) (558 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (4. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (559 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 verlängert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1958) (560 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert wird (561 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung der Grenze zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich (562 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (Lastverteilungs-Novelle 1958) (563 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 verlängert wird (564 der Beilagen).

Weiters legt das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1957 vor.

Es werden zugewiesen:

556 dem Finanz- und Budgetausschuß;
557, 560 und 562 dem Verfassungsausschuß;
558 und 561 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

559 und der Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1957 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

563 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

564 dem Handelsausschuß.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeändert wird, und

Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die beiden Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall, der Vorschlag ist daher angenommen. Die Debatte über diese beiden Punkte wird gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1957 (552 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Aigner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Aigner: Hohes Haus! Im Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1957 wurden gemäß den Bestimmungen der

3048

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Bundesverfassung vom Rechnungshof die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Bundes zusammengestellt, die Überschreitungen und Ersparungen dargestellt und eingehend begründet.

Das Bundesfinanzgesetz sah in der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 31.811,896.000 S und Einnahmen von 30.951,863.000 S vor.

In der ordentlichen Gebarung wurde ein Abgang von 860,033.000 S angenommen. Bei der außerordentlichen Gebarung wurden Ausgaben von 711,600.000 S veranschlagt. Der Gesamtabgang wurde mit 1.571,633.000 S ermittelt.

Da die günstige wirtschaftliche Entwicklung auf erhöhte Einnahmen schließen ließ, wurde erstmalig ein Eventualbudget erstellt, das Ausgaben in der Höhe von 1.947,676.000 S vorsah.

Über die Kredite des nach drei Dringlichkeitsstufen gegliederten Eventualvorschlages durfte nach den Bestimmungen des Artikels II Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes nur nach Maßgabe von den Gesamtabgang übersteigenden Mehreinnahmen verfügt werden.

Die Einnahmenerwartungen wurden mehr als erfüllt, dagegen überstiegen die Ausgaben das veranschlagte Erfordernis.

Von den Freigaben im Eventualvoranschlag wurden 206 Millionen Schilling im Rahmen der ordentlichen und 2 Millionen Schilling in der außerordentlichen Gebarung verwendet.

Die Budgetgebarung schließt in der Verwaltungsrechnung mit einem Gesamtabgang von 1.245 Millionen Schilling ab. Gegenüber dem Voranschlag verringert sich der Abgang um 326 Millionen Schilling.

In der ordentlichen Gebarung ergaben sich Einnahmen von 34.754 Millionen Schilling und Ausgaben von 34.454 Millionen Schilling.

Von den Einnahmen entfallen: auf den Nettoertrag der öffentlichen Abgaben 16.625 Millionen Schilling, 47,8 Prozent, auf Betriebseinnahmen der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen 9.241 Millionen Schilling, 26,6 Prozent, auf die übrige Verwaltung 8.888 Millionen Schilling, 25,6 Prozent.

Von den Ausgaben entfallen: auf den Personalaufwand 14.028 Millionen Schilling, 40,7 Prozent, auf den Sachaufwand 20.426 Millionen Schilling, 59,3 Prozent.

Vom Sachaufwand entfallen: auf Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen 10.060 Millionen Schilling, 49,2 Prozent, auf Ermessensausbürgungen und auf den Verwaltungsaufwand 10.366 Millionen Schilling, 50,8 Prozent.

Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich bei den Ausgaben Nettoüberschreitungen von

2.642 Millionen Schilling. Die Einnahmen waren um 3.802 Millionen Schilling günstiger.

Bruttomehreinnahmen brachten sämtliche direkten Steuern mit Ausnahme der Körperschaftsteuer. Ebenso wurden die Voranschläge bei Zöllen, den Verbrauchssteuern, Gebühren und Verkehrssteuern überschritten. Mindereinnahmen verzeichneten Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, der Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer, der Rechnungsstempel und die Nebengebühren. Von den Bruttomehreinnahmen brachte die Einkommensteuer mehr als 416 Millionen Schilling. Insbesondere erhöhte sich die Lohnsteuer durch eine neuerliche Zunahme der Beschäftigtenanzahl und durch verschiedene Lohnerhöhungen. Beim Familienlastenausgleich wurden Mehreinnahmen von 600 Millionen Schilling, bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen 116 Millionen Schilling erzielt. Die Monopolerträge überstiegen den Voranschlag um rund 100 Millionen Schilling, die Betriebseinnahmen bei den Bundesbetrieben und Bundesbahnen um 870 Millionen Schilling. Mehreinnahmen sind zu verzeichnen im Zusammenhang mit der Ausprägung von Scheidemünzen in der Höhe von rund 270 Millionen Schilling.

Die Monopole, die Bundesforste, die Staatsdruckerei und die Bundesapotheeken erzielten Betriebsüberschüsse.

Die Post- und Telegraphenanstalt, das Hauptmünzamt, die Bundestheater, das Serotherapeutische Institut und die Bundesbahnen weisen einen kassenmäßigen Betriebsabgang aus.

Die Unterschiede zwischen Voranschlag und Gebarungserfolg sind im Bundesrechnungsabschluß bei den einzelnen finanziellen Ansätzen dargestellt und eingehend begründet.

Der Abgang in der außerordentlichen Gebarung von 1.545 Millionen Schilling wurde aus Anleihen und Schatzscheinerlösen und aus Kassenbeständen gedeckt.

Anleihengebarung und Kassenrechnung werden im Bundesrechnungsabschluß detailliert dargestellt.

Eine Übersichtstabelle über die gesamten Bundesforderungen und Bundesschulden sowie den Stand der Finanzschulden der Republik Österreich wurde in den Bundesrechnungsabschluß aufgenommen.

Namens des Rechnungshofausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Nationalrat wolle folgendem Bundesgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungabschlusses für 1957.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß der Republik Österreich für das Verwaltungsjahr 1957 wird die Genehmigung erteilt.

Formell stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Honner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hat bei der Beratung des Voranschlages 1957 gegen diesen gestimmt und zum Gesamtbudget und einzelnen Kapiteln eingehende kritische Bemerkungen vorgebracht, deren Richtigkeit nun durch die Ziffern des Rechnungsabschlusses in vielen Einzelheiten bestätigt wird.

Der Abgeordnete Koplenig hat am 30. Oktober 1956 gelegentlich der ersten Lesung des Bundesfinanzgesetzes 1957 festgestellt: „Der Finanzminister hat sich in diesem Budget wiederum über die Forderungen der Arbeiter und Angestellten, über die Forderungen der Rentner, der Kriegsopfer, der Opfer des Faschismus, über die verschiedenen Forderungen des Aktionsprogramms des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hinweggesetzt. Beide Regierungsparteien haben vor den Wahlen“ — fuhr Koplenig fort — „die Beseitigung der Notlage in den Notstandsgebieten in Niederösterreich versprochen. Aber wie soll die Not in diesen Gebieten beseitigt werden, wenn im Budget nicht nur keine Mittel dafür bereit sind, sondern im Gegenteil die Investitionsmittel gekürzt werden?“

Damals stellte der Sprecher der SPÖ, der, wie sich herausstellte, mit vollem Recht den Versprechungen auf Lohnsteuersenkung keinen Glauben schenkte, an den Finanzminister die Anfrage, ob man nicht die Senkung oder Aufhebung der Warenumsatzsteuer für besonders wichtige Grundnahrungsmittel ins Auge fassen könnte. Der Finanzminister schwieg zu dieser Frage des Fraktionsobmannes der zweitstärksten Regierungspartei, aber der Rechnungsabschluß selbst gibt klare und deutliche Auskunft darüber: Die unsoziale Umsatzsteuer samt ihrem Bundeszuschlag stellt nach wie vor die Säule unter den Massensteuern dar. Hat sie doch mit nahezu 7 Milliarden Schilling fast ein Drittel aller öffentlichen Abgaben erbracht. (*Abg. Mitterer: In Rußland das Doppelte!*) Sie sollten in Österreich bleiben

und nicht immer ins Ausland schweifen, das stünde Ihnen viel besser an!

Wenn es nach dem Vorschlag des Finanzministers gegangen wäre, so hätten die Konsumenten sogar um 700 Millionen Schilling mehr an Umsatzsteuer samt Zuschlag zu leisten gehabt. Doch die Wirtschaftspolitik der Regierung bewirkte, daß die Löhne weitgehend blockiert blieben, der Masse der Rentner und Arbeitslosen nur ein bescheidenes Leben beschert blieb, sodaß, wie es in den Erläuterungen des Bundesrechnungsabschlusses auf Seite 265 heißt, „die erhoffte Umsatzsteigerung nicht im vollen Ausmaß eintrat“.

In den Erläuterungen zur Mindereinnahme aus der Umsatzsteuer wird allerdings eine wesentliche Ursache, die zu diesem Minderaufkommen führte, verschwiegen: das sind die Umsatzsteuerrückvergütungen. Man ist hier nur auf Vermutungen angewiesen, weil der Finanzminister deren Höhe schamhaft verschweigt. Eine schwache Vorstellung vom Umfang dieser Umsatzsteuerrückvergütungsbeträge erhält man ausschließlich aus der Gerichtssaalchronik, wenn ein Exportschieber vor Gericht steht, wie kürzlich wieder in Vorarlberg, der die Steuerträger um die Kleinigkeit von 20 Millionen Schilling geschädigt haben soll. (*Abg. Mitterer: Da war die USIA schon großzügiger!*) Und das ist nur ein Fall von vielen Fällen, die in der letzten Zeit die Gerichte beschäftigen mußten, ganz abgesehen davon, daß eine große Zahl solcher Schiebungen überhaupt nicht in die Öffentlichkeit dringt.

Der Ertrag der veranschlagten Einkommensteuer ist gegenüber dem Voranschlag um 200 Millionen Schilling höher, der Ertrag der Lohnsteuer um 197 Millionen Schilling. Hier herrscht, wenn man formal an die Dinge herantritt, vollkommene Gerechtigkeit, denn Arbeiter und Selbständige sind fast im gleichen Maße mehr belastet worden, als es im Präliminare vorgesehen war, aber tatsächlich sieht es doch anders aus. Den 197 Millionen Schilling, die die Arbeiter und Angestellten mehr gezahlt haben, entspricht ein größerer Beschäftigtenstand, wie auch vom Berichterstatter zugegeben worden ist, und da und dort eine bescheidene Lohn- und Gehaltserhöhung, die zu hundert Prozent von der Steuer erfaßt und vielfach sogar fast zur Gänze wieder weggesteuert worden ist. Den 200 Millionen Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer entspricht aber ein vielfacher Betrag von Mehreinnahmen der Unternehmer, die überdies bei der Festsetzung ihrer Steuerleistung nicht immer sehr ehrlich sind und obendrein die Möglichkeit haben, bei jeder wirklichen Anschaffung die dreifache Absetzung für Anschaffung, die AfA, anzuwenden und die jede

3050

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Heurigenpartie, jede Vergnügungsreise, den Ankauf eines Luxuswagens und so weiter als Abnutzungsspesen von der Steuerpost absetzen können.

Die ziffernmäßige gleichmäßige Steigerung der steuerlichen Belastung entspricht also keineswegs einer steuerlichen Leistung der Arbeiter und der Unternehmer, im Gegenteil, die Ziffern beweisen gerade, daß Arbeiter und Angestellte schon bei der direkten Besteuerung stärker herangezogen werden als die Unternehmer. Dabei muß ja noch in Betracht gezogen werden, daß man keineswegs den Einkommensteuerzahler mit dem Großunternehmer gleichsetzen kann. Nicht nur jeder kleine Gewerbetreibende, Bauer und Kaufmann hat die Einkommensteuer zu entrichten, sondern auch die Angehörigen der freien Berufe, Ärzte und so weiter. Darum ist es ja von besonderem Interesse, festzustellen, wie hoch die Steuerleistung der höchsten Einkommen ist. Daß der Bundesrechnungsabschluß darüber nichts mitteilt, ist nicht Schuld des Rechnungshofes, sondern darauf zurückzuführen, daß im Budget kein Unterschied nach der Höhe, sondern nur nach der Form der Steuerleistung gemacht wird.

Eine Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung über die Schichtung des persönlichen Einkommens vom Juli 1958 stellt einen Vergleich zwischen der obersten Einkommenschicht im Jahre 1933 und im Jahre 1953, zwanzig Jahre später, also noch vor den größten Steuergeschenken an die Reichen, an. 1933 entfiel auf die obersten 10 Prozent der Einkommensteuerzahler etwa ein Drittel der gesamten Steuerleistung, 1953 nur mehr ein Viertel, 1954 weniger als ein Viertel, 1933 war also die Steuerleistung gerechter verteilt als jetzt.

Aus derselben Studie ist zu entnehmen, daß die genannten obersten 10 Prozent Einkommenempfänger 1933 ein Drittel des gesamten Einkommens, 1954 dagegen bereits 47 Prozent, also nahezu die Hälfte, auf sich vereinigen konnten.

Noch deutlicher wird die steuerliche Bevorzugung der Selbständigen, wenn man die Entwicklung der Einkommen-, Lohn- und Umsatzsteuer seit 1950 betrachtet. Nach Millionen gerechnet betrug die Einkommensteuer 1950 1570 Millionen, 1956 2185 Millionen, 1957 2501 Millionen. Die Einkommensteuer ist, wenn man 1950 gleich 100 setzt, 1956 um 40 Prozent und 1957 um 60 Prozent gestiegen, die Lohnsteuer — wieder im Vergleich zu 1950 mit 100 angenommen — im Jahre 1956 verdoppelt, also um 100 Prozent gestiegen, 1957 um 162 Prozent. Die Umsatzsteuer ist im Vergleich zu 1950 im Jahre 1956

bereits auf 208 Prozent und im Jahre 1957 auf 234 Prozent gestiegen. Das Verhältnis Einkommensteuer - Lohnsteuer - Umsatzsteuer betrug 1950 5:3:7, 1956 7:6:21 und 1957 8:8:23.

Daraus ergibt sich ganz klar die gewaltig zunehmende Belastung der Lohnempfänger und der großen Masse der kleinen Konsumenten.

Der prozentuelle Anteil der Arbeitnehmer an der gesamten Abgabenbürde war nach einer Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Wiener Arbeiterkammer vom Juli 1958 im Jahre 1956 weitaus größer als im Vergleichsjahr 1953. Das hängt nach Meinung der Arbeiterkammer mit zwei Umständen zusammen: erstens mit den in den Jahren von 1953 bis 1956 eingetretenen Steuersenkungen, welche die selbständigen Erwerbstätigen in einem weitaus größeren Ausmaß begünstigte als die unselbständigen Arbeitnehmer, und zweitens mit der im gleichen Zeitraum erfolgten Verschiebung des Steuerertrages von den direkten zu den indirekten Steuern. Aus diesen Ziffern ist unschwer zu erkennen, wie unsozial für die Massen und nachteilig für den Staatsäcksel selbst sich die Steuerbegünstigungen der großen Einkommen auswirken.

Besonders deutlich wird der Klassencharakter der von der Regierung betriebenen Steuerpolitik bei der Körperschaftsteuer illustriert. Sie ist die einzige direkte Steuer, die weniger einbringt, als der Finanzminister bei der Erstellung seines Budgetvoranschlages für 1957 angenommen hatte. Die großen in- und ausländischen Kapitalgesellschaften ersparten sich dank der ihnen erwiesenen Großzügigkeit die immerhin nette Summe von rund 161 Millionen Schilling. In den Erläuternden Bemerkungen heißt es dann: „Die umfangreichen Investitionen brachten noch nicht die erwarteten Gewinne“, womit diese Tatsache verwischt werden soll.

Hier stützt sich der Rechnungshof bei seiner Beurteilung auf Ziffern, die das Finanzministerium über die Steuereingänge vorlegt. Betrachtet man aber diese Angaben kritisch, so kommt man zu anderen Schlüssefolgerungen: Das Finanzministerium und ihm folgend auch der Rechnungshof gehen davon aus, daß jeder Unternehmer mit dem Geld, das ihm der Staat in Form verschiedener Steuergeschenke und Nachlässe, Rückvergütungen und so weiter schenkt, wirklich das macht, was man von ihm erwartet. Damit wird ja auch die Politik der Steuergeschenke an die Unternehmer immer wieder in der Öffentlichkeit begründet, indem man sagt: Die Steuernachlässe wirken sich in anderer Form wieder durch vermehrte Investitionen aus. Aber die

Eigenfinanzierung der Investitionen bietet breite Angriffspunkte für die Kritik, denn wie der Wirtschaftsexperte der Arbeiterkammer Dr. Wirlandner auf der letzten Hauptversammlung des Arbeiterkammertages im November dieses Jahres ausführte, wurde es bisher unterlassen, zu überprüfen, was mit dem Geld geschieht, das durch steuerliche Begünstigungen der Industrie zufällt.

Wir Kommunisten stehen also mit unserer Kritik an den Steuergeschenken, die die Koalitionsregierung den Kapitalisten so reichlich zukommen läßt, keineswegs allein. Sogar der Zweite Präsident dieses Hauses, der Abgeordnete Böhm, hat in einem Artikel in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ im August 1957, auf den bereits unser erster Sprecher in der ersten Lesung zum Bundesfinanzgesetz 1957 Bezug genommen hat, erklärt, daß die Konsumenten über die hohen Preise die Investitionen finanzieren. Die breite Masse der Arbeiter- und Angestelltenschaft — führte Präsident Böhm in diesem Artikel aus — bezahlt die neuen Maschinen, die neuen Fabrikshallen, die neuen Lastkraftwagen, die neuen Büroeinrichtungen und so weiter in den Preisen der Waren. Infolge unserer Eigentumsordnung aber blieben diese Vermögen, die sich so bilden, in den Händen einiger Unternehmer, die immer reicher werden, die immer wieder über größere Vermögensmassen verfügen.

Es gehört zur Eigenart der Budgeterstellung in Österreich, daß zu den tatsächlichen Einnahmen des Staates die Beiträge hinzugerechnet werden, die die Arbeiter und Angestellten für ganz bestimmte Zwecke auf dem Gebiet der Sozialversicherung leisten. Während die Krankenkassen Selbstverwaltungskörper sind, die ausschließlich aus den Beiträgen und Mitteln der Mitglieder erhalten werden — auch der Unternehmerbeitrag wird ja von diesen den Lohnkosten zugerechnet, faktisch also der Lohn stets um jenen Betrag gemindert, den der Unternehmer für alle Zweige der Sozialversicherung zu leisten hat —, und der Staat überdies den Krankenkassen viele Funktionen aufhalst, für die er selbst aufkommen müßte, behandelt das Budget die Sozialversicherungsanstalten wie staatliche Unternehmen aus dem Bundesbudget, so zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung. Zwar gibt der Finanzminister keinen Groschen für die Arbeitslosenunterstützung, aber das Bundesfinanzgesetz gibt ihm das Recht, am Jahresabschluß die Überschüsse aus der Arbeitslosenversicherung für beliebige andere Zwecke als gedacht zu verwenden. Die Zweckbindung der Steuereinnahmen hört nämlich am Silvesterabend auf. Dann beginnt ein glückliches neues Jahr,

in dem aus den Überschüssen der Arbeitslosenversicherung alles gemacht werden kann, was im Ermessen des Finanzministeriums liegt. Die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Arbeitslosengeldes bezieht sich jeweils nur auf das Kalenderjahr.

In den Jahren 1955 bis einschließlich 1957 hat die Arbeitslosenversicherung Jahr für Jahr sehr beachtliche Überschüsse gebracht: 1955 rund 230 Millionen Schilling, 1956 rund 300 Millionen und 1957 rund 370 Millionen Schilling, zusammen also in drei Jahren rund 900 Millionen Schilling Überschüsse. 1958 dürfte der Überschuß nicht weniger als 400 Millionen Schilling betragen. Der Finanzminister hat also in einem Zeitraum von vier Jahren rund 1300 Millionen Schilling Überschüsse aus der Arbeitslosenversicherung eingesteckt und sie für andere Zwecke verwendet, obwohl die heute bestehenden Unterstützungsätze für Arbeitslose einer dringenden Erhöhung bedürfen. Wir halten das für einen groben Unfug.

Im Jahre 1957 wurden 996 Millionen Schilling an Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung eingenommen. An Arbeitslosengeld und Notstandshilfe wurden im gleichen Jahr 550·9 Millionen Schilling ausgezahlt, wozu dann noch die Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitslosen in der Höhe von rund 78·9 Millionen Schilling kommen. Was wäre logischer gewesen, als daß der Überschuß von rund 367 Millionen Schilling in einem einzigen Jahr auf die Rechnung der Arbeitslosenunterstützung für das nächste Jahr vorgetragen oder die Arbeitslosenunterstützung selbst auf einen menschlichen Stand gebracht worden wäre. Seit 1955 sind die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung um ein Drittel gestiegen, aber die Mehrzahl der Unterstützungsätze ist unverändert geblieben, wie ich schon sagte. Ein Facharbeiter mit 460 bis 500 S Wochenlohn erhält heute eine Arbeitslosenunterstützung von 145 S, wenn er alleinstehend ist, und von 175 S bei einem Angehörigen. Aber die Staatskasse zieht hunderte Millionen Schilling, die die Arbeiter für ihre Versicherung zahlen, an sich und verwendet sie für andere Zwecke.

Um dem Budget den Anstrich eines sozialen Budgets zu geben hat man zum Beispiel im Jahre 1957 ganze 11½ Millionen Schilling für Haftentschädigungen eingesetzt. Davon wurden 3·8 Millionen Schilling erspart, also von nicht ganz 12 Millionen Schilling noch ein Drittel. Man fragt sich, wieso bei einem solchen Posten so viel eingespart werden kann. Und wenn man diese Frage stellt, so ist die Antwort sehr einfach: Man hat einfach den Betrag so hoch angesetzt, damit er Eindruck

3052

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

mache, und man hat gehofft, daß den Rechnungsabschluß selbst niemand so genau lesen wird und so der soziale Schwindel gegenüber den Naziopfern nicht auffliegt. Die Überhöhung von Ausgabeposten, von denen die Regierung ganz genau weiß, daß sie mit weniger Mitteln auskommen kann, entspringt ja einer langjährigen Praxis. Stellt eine Gruppe sozial Bedürftiger ihre berechtigten Ansprüche, dann wird sie mit dem Hinweis darauf abgewiesen, daß ja sowieso Millionenbeträge im Budget stehen, die es unmöglich machen, noch mehr zu leisten, obwohl genau bekannt ist, daß diese Ansätze zu dem Zweck überhöht wurden, um dann leichter nein sagen zu können.

Bei der Behandlung des Voranschlages für das Jahr 1957 haben wir kommunistischen Abgeordneten unserer ernsten Besorgnis darüber Ausdruck gegeben, daß der Übergang der Leitung der verstaatlichten Betriebe und Unternehmungen an die ÖVP eine besondere Gefahr für die Arbeiter darstellt. Wir haben damals insbesondere gefordert, daß alles getan werden muß, um das österreichische Erdöl für Österreich zu sichern. Nun zeigt uns der Rechnungsabschluß, daß der Finanzminister der Österreichischen Mineralölverwaltung an Montangebühren für Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl — was notwendig ist, um die Förderung wieder auf die Höhe zu bringen — 281 Millionen Schilling abgeknöpft hat, die im Budget selbst gar nicht vorgesehen waren. Wieviel die Rohöl-AG., die in Oberösterreich bohrt und ein privates ausländisches Unternehmen ist, an Montangebühren zahlt, ist aus dem Rechnungsabschluß nicht zu ersehen, aber die ÖMV hat — nicht etwa auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, sondern auf Grund eines Vertrages — einen Betrag gezahlt, von dessen Größe man sich am besten dadurch einen Begriff macht, daß man daran denkt, daß damit ein großer Teil der Kosten der Großraffinerie Schwechat gedeckt werden könnte. Das ist die Methode, die heute in der Steuerpolitik angewendet wird, eine Methode, für die beide Regierungsparteien verantwortlich zeichnen. Ein verstaatlichtes Unternehmen wird abgestiert und dann auf den Kapitalmarkt fechten geschickt.

Abschließend möchte ich noch kurz zu einem Kapitel Stellung nehmen, das immer wieder Gegenstand allgemeiner Erörterungen ist: die Steuerschulden an den Staat. Sie sind im Jahre 1957 wieder um 404 Millionen Schilling gestiegen und betragen zum Jahresabschluß rund 3210 Millionen Schilling. Diese Schulden, die fast dem Defizit für das kommende Budgetjahr gleichkommen, verteilen sich auf die einzelnen Steuer- und Abgabenarten

wie folgt — ich greife dabei nur die wichtigsten heraus —: bei der Einkommensteuer 860,8 Millionen, bei der Lohnsteuer 26,9 Millionen — hier kann es sich nur um Beträge handeln, die den Arbeitern und Angestellten vom Lohn abgezogen und von den Unternehmern nicht entrichtet wurden —, bei der Körperschaftsteuer 446,8 Millionen, bei der Vermögensteuer 87,5 Millionen, rückständige Beiträge zur Förderung des Wohnbaues und zum Familienlastenausgleich 220 Millionen Schilling, bei der Umsatzsteuer 321,4 Millionen, bei den Zöllen 91 Millionen und bei den Verbrauchssteuern 262,9 Millionen Schilling.

Aus diesen Zahlen geht ganz klar hervor, daß die Selbständigen, die Unternehmer, die kapitalistischen Kreise dem Staate Milliardenbeträge schuldig bleiben. Dann kommt natürlich der Finanzminister in Schwierigkeiten, wenn plötzlich auftauchende dringende Forderungen finanziell gedeckt werden sollen.

Großzügigkeit auf der einen Seite, Schnorrertum gegenüber den sozial Bedürftigen auf der anderen!

Mit diesen Ausführungen habe ich nur einige Beispiele aus dem Rechnungsabschluß für 1957 herausgegriffen, die zeigen, wie begründet es vom Standpunkt der arbeitenden Menschen in Österreich aus gesehen war, daß wir Kommunisten für den Voranschlag 1957 nicht gestimmt, sondern daß wir ihn abgelehnt haben.

Es hat sich nämlich herausgestellt, daß, wie der Rechnungsabschluß zeigt, dieses Budget keineswegs ein Budget eines sozialen Staates ist, sondern eines Staates, der den Kapitalisten, den Unternehmern dient und entscheidende, berechtigte Ansprüche der arbeitenden Menschen unbefriedigt läßt.

Darum lehnen wir Kommunisten so wie das Budget auch den Bundesrechnungsabschluß 1957 ab.

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eibegger: Hohes Haus! Der Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1957 ist ein getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen Hochkonjunktur im Vorjahr, die erfreulicherweise auch in Österreich bestanden hat. In der ordentlichen Gebarung allein sind gegenüber dem Voranschlag Mehrerinnahmen in der Höhe von rund 3.800 Millionen Schilling erzielt worden. Diese Mehrerinnahmen wurden außer zur Deckung der natürlichen Mehrausgaben bei den Staatsbetrieben, die auch erhöhte Einnahmen haben, zum größeren Teil für wertvermehrende Investitionen nach dem langfristigen Investitionsprogramm verwendet.

Wenngleich auch die Bundesregierung unter voller Ausschöpfung aller gesetzlichen Ermächtigungen nach dem Finanzgesetz, nach dem langfristigen Investitionsprogramm und nach dem Verwaltungsentlastungsgesetz zu den gewaltigen Mehrausgaben entsprechend den Mehreinnahmen berechtigt sein mag, so soll doch nicht verschwiegen werden, daß sich unter diesen Mehrausgaben auch solche in die hunderte Millionen Schilling gehende einzelner Verwaltungszweige befinden, die mindestens ohne den Willen des Nationalrates durchgeführt worden sind. Ja, ich behaupte, daß so manche Übertragung von Ausgabenkrediten einzelner Verwaltungszweige von einem Kapitel auf ein anderes vom Nationalrat nicht genehmigt worden wäre, wenn ein derartiger Antrag unterbreitet worden wäre.

Wohin die Ermächtigung der Minister nach dem Verwaltungsentlastungsgesetz führen kann, will ich an einem einzigen Beispiel von diesem Geburtsjahr aufzeigen. Bis zur Verabschiedung des Bundesvoranschlages für das jetzige Jahr hat das Bundesministerium für Landesverteidigung ziffernmäßig nachzuweisen versucht, daß es zur Besoldung und zur Ausrüstung der Angehörigen des stehenden Heeres die im Voranschlagsentwurf eingesetzten Beträge unbedingt braucht. Aber schon im Jänner, also einen Monat nachher, hat das Bundesministerium für Landesverteidigung gefunden, daß es von diesem Kapitel, und zwar in der Hauptsache bei der Beschaffung von Bekleidung, Ausrüstung sowie bei der Beschaffung von Munition und Kampfmitteln einen Betrag von 100 Millionen Schilling erübrigen kann. Im Mai fand das Bundesministerium für Landesverteidigung, daß es unter derselben Bezeichnung einen Betrag von 50 Millionen Schilling erübrigen kann, und es stellte gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau den Antrag, die so kurze Zeit nach der Beschußfassung eingesparten Beträge von zusammen 150 Millionen Schilling auf das Kapitel 21: Gebäudeverwaltung II, im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu übertragen, zu übertragen mit der Zweckbestimmung, daß diese 150 Millionen Schilling, die nachweisbar zu hoch präliminiert worden sind, für den zusätzlichen Kasernenbau verwendet werden.

Wir Sozialisten haben selbstverständlich keine Einwände, wenn der Herr Landesverteidigungsminister findet, daß er vom Dezember bis zum Jänner bei einer großen Post 150 Millionen ersparen kann, daß diese Ersparung auch tatsächlich durchgeführt wird. Bei den Ausgaben wollen wir nicht „gräflicher“ sein als der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Graf. Aber was ergibt

sich aus diesem einen Beispiel? Bewußt wurde bis zum Dezember die Behauptung aufgestellt, daß 150 Millionen Schilling, zusätzlich in der Globalsumme enthalten, für die Besoldung, Bekleidung und waffenmäßige Ausrüstung des derzeitigen Standes des Bundesheeres erforderlich sind. Im Jänner aber weiß der Herr Bundesminister, daß er diesen Betrag dort bei den Zwangsausgaben, wie sie bezeichnet worden sind, leicht erübrigen kann, um sie dann zum Bau von mehr Kasernen verwenden zu können. Der Herr Finanzminister hat dem ersten Antrag, gestellt im Jänner, schon im Februar stattgegeben. Hiermit wird eindeutig der Beweis erbracht, daß die Präliminierung seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung zur Irreführung der Volksvertretung, der Abgeordneten des Nationalrates, vorgenommen worden ist.

Wir haben, wie erwähnt, gegen die Ersparnis nichts einzuwenden. Aber würde das über Antrag der betreffenden Ministerien dem Nationalrat zur Entscheidung vorgelegt worden sein, würde der Nationalrat vielleicht auch die 150 Millionen Schilling für Bauten, in erster Linie aber für Schulbauten und — ich glaube, daß auch dies notwendig wäre — zum Bau von Wohnungen für Offiziere und Unteroffiziere verwendet haben.

Der Herr Bundesminister Dr. Drimmel bedauert immer in der Öffentlichkeit, daß ihm so geringe Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nun, hier liegt eigentlich, um mich verständlich auszudrücken, das Geld, der erforderliche Betrag, auf der Straße. Hätte der Herr Bundesminister Dr. Drimmel doch beantragt, das sich beim Landesverteidigungsministerium ergebende Ersparnis zur Erbauung von Schulen zu verwenden.

Natürlich gäbe es auch noch verschiedene andere Möglichkeiten für die Verwendung dieses zuviel präliminierten Betrages.

Nach diesem Beispiel zur Illustration der Methoden einzelner Ministerien, sich von der Gesetzgebung hinsichtlich des Budgets unabhängig zu machen, komme ich wieder zurück zu dem Rechnungsabschluß für 1957.

Sehr bedenklich finden wir Sozialisten das ständige Ansteigen der Steuerrückstände. Diese haben Ende 1955 ohnedies schon die hohe Summe von 2.291 Millionen erreicht. Sie stiegen Ende 1956 auf 2.806 Millionen und stiegen weiter bis Ende 1957 auf 3.210 Millionen. Der Unterschied, die Steigerung von Ende 1955 auf Ende 1957, also in zwei Jahren, betrug 919 Millionen Schilling.

Ein kurzer Blick in den Steuerrückstandsausweis zeigt, daß der Rückstand bei der die Körperschaftsteuer in den zwei Jahren, nämlich in den Jahren 1956 und 1957, von

166 Millionen auf 446 Millionen, also um 280 Millionen gestiegen ist, die Vermögensteuer von 49 Millionen auf 87 Millionen, daher innerhalb der zwei Abrechnungsjahre um 38 Millionen, die Gewerbesteuer von 497 auf 651, das ist um 154 Millionen Schilling innerhalb zweier Jahre, die Umsatzsteuer samt dem Bundeszuschlag von 253 Millionen Schilling Ende 1955 auf 321 Millionen Schilling Ende 1957, daher um 68 Millionen Schilling. Innerhalb dieser zwei Jahre 1956 und 1957 stiegen nur die Rückstände bei diesen vier Arten von Steuern von rund 1500 Millionen Schilling um weitere 540 Millionen Schilling.

Die Begründung, die der Herr Staatssekretär Dr. Withalm bei der Ausschußberatung für den hohen Stand an Steuerrückständen gegeben hat, kann als wirklicher Beweis für unsere Behauptung angesehen werden, daß die Ursache für Steuerrückstände darin liegt, daß Steuerstundungen zu dem Zweck gewährt werden, dem betreffenden Steuerschuldner ein billiges und bequemes Darlehen zu geben.

Der Herr Staatssekretär Dr. Withalm beantwortete die an ihn in Vertretung des Herrn Finanzministers gestellte Frage, ob es sich bei einem Großteil der Steuerschuldner um zahlungsunfähige oder zahlungsunwillige Schuldner handelt, in der Weise: Nach seiner Meinung bestehe weder Zahlungsunfähigkeit noch Zahlungsunwilligkeit. Die betreffenden Unternehmungen haben vielfach im Jahre 1957 große Investitionen durchgeführt. Sie seien daher illiquid geworden und die Steuern schuldig geblieben. Es liege im Interesse der Volkswirtschaft, wenn man solche Steuern von illiquid gewordenen Steuerschuldner nicht sofort eentreibe, weil auf diese Art der Betrieb erhalten bleibe.

Sicherlich gibt es überall Ausnahmen, aber daß Unternehmungen Investitionen in solchen Höhen durchführen, ohne sich die Mittel, sei es in Form von Darlehen oder sonst irgendwie zu beschaffen, sondern dem Staat die Steuern schuldig bleiben, kann wirklich nicht gutgeheißen werden. Ich glaube, daß wir im Interesse der Gebarung des Bundes, der Länder und der Gemeinden, die ja auch an jenen Steuern beteiligt sind, die in so hohem Maße bisher nicht eingetrieben worden sind, alles daransetzen müssen, um den Steuerrückstand weitestmöglich herabzusetzen. Für die Verwendung hat der Herr Finanzminister entsprechend dem neu vorgelegten Voranschlag sicherlich genug Möglichkeiten.

Die sozialistischen Abgeordneten werden für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1957 stimmen. Dies aber nicht, ohne an die in Betracht kommenden Minister den ernsten

Appell zu richten, die Ermächtigung nach dem Verwaltungsentlastungsgesetz nicht zur bewußten und von vornherein gewollten Umgehung des Budgetrechtes des Nationalrates unter Irreführung der Angehörigen desselben zu mißbrauchen.

Weiters appelliere ich namens der sozialistischen Abgeordneten mit gleichem Ernst an den Herrn Finanzminister, dafür Vorsorge zu treffen, die rückständigen Steuern und Abgaben, soweit dies ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Möglichkeit geht, einzutreiben. Erst wenn dies tatsächlich erfolgt, wird die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die verfassungsmäßig vorgeschrieben und theoretisch garantiert ist, auch in Wirklichkeit hergestellt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgenommenen Redner, Herrn Abgeordneten Reich, das Wort.

Abgeordneter Reich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Rechnungshofgesetz aus dem Jahre 1948 schreibt vor, daß der Bundesrechnungsabschluß spätestens acht Wochen vor Ablauf des nächstfolgenden Finanzjahres dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen ist. Die Zuweisung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1957 ist am 22. Oktober erfolgt. Der Termin wurde eingehalten, das heißt, der Bundesrechnungsabschluß wurde sogar schon einige Tage früher übergeben. Trotzdem möchte ich einige andere Termine damit in Zusammenhang bringen, weil ich glaube, daß es wichtig ist, sich diese Terminknappheit vor Augen zu halten.

Am 20. Oktober wurde der Bundesvoranschlag für das Jahr 1959 dem Nationalrat zugeleitet, am 4. November begannen im Finanz- und Budgetausschuß die Beratungen über den Bundesvoranschlag 1959. Erst nachher wurde im Rechnungshofausschuß der Bundesrechnungsabschluß 1957 behandelt. Diese kurzen Zeitspannen machten es nicht möglich, die Vergleiche zwischen Bundesrechnungsabschluß und Bundesvoranschlag anzustellen, die zweifelsohne notwendig und wichtig wären.

Ich habe schon im Vorjahr darauf hingewiesen, daß mir diese Vergleichsmöglichkeit wichtig erscheint, obgleich ich mir durchaus dessen bewußt bin, daß solche Vergleiche auch Mängel aufweisen, denn man müßte natürlich die Entwicklung des jeweils dazwischenliegenden Jahres berücksichtigen, wenn der Rechnungsabschluß des vorhergehenden mit dem Voranschlag des nächstfolgenden Jahres betrachtet wird. Aber welche Möglichkeiten hat denn der Abgeordnete, die notwendige Höhe der Ausgaben und die

mögliche Höhe der Einnahmen nur einigermaßen richtig zu beurteilen, wenn nicht auch mit Hilfe des jeweiligen Bundesrechnungsabschlusses? Solche Gegenüberstellungen scheinen mir also einen Wert zu haben, und ich werde später noch darauf zu sprechen kommen.

Es scheint mir auch notwendig, darauf hinzuweisen, wie umfangreich die Unterlagen sind, die innerhalb eines kurzen Zeitraumes von einem Abgeordneten verarbeitet werden sollen. Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1959 umfaßt 153 Seiten im Oktavformat, der Dienstpostenplan 139, der Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge des Bundes 27, die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz einschließlich der diversen Anlagen hiezu 315 Seiten, das sind also rund 615 Seiten allein für den Bundesvoranschlag des nächsten Jahres. Der Bundesrechnungsabschluß 1957 umfaßt 479 Seiten und 6 Seiten Vorbemerkungen, alles zusammen also ist ein Konvolut von 1100 Seiten. Es gibt wohl niemanden, der in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit imstande wäre, diese Vorlagen im Umfang eines besseren Konversationslexikons auch entsprechend genau zu studieren.

Es scheint mir doch notwendig, zu überlegen, ob nicht ein Weg gesucht werden sollte, etwas mehr Zeit zu gewinnen, um die zur Verfügung gestellten Unterlagen, hinter denen ja auch monatelange Arbeit steckt, entsprechend studieren zu können. Dabei ist das Bundesfinanzgesetz eine äußerst interessante Lektüre, aber fast noch interessanter erscheint mir der Bundesrechnungsabschluß. Der Bundesrechnungsabschluß deswegen, weil hier nicht nur offenkundig wird, ob die erwarteten, geschätzten Einnahmen, geschätzt nach der praktischen Erfahrung und nach volkswirtschaftlichen Überlegungen, erreicht worden sind, sondern auch wie tatsächlich gewirtschaftet wurde, ob die vom Parlament bewilligten Ausgaben überschritten oder ob sie unter Umständen nicht benötigt wurden, worauf ja auch der Abgeordnete Eibegger hingewiesen hat.

Besonders interessant ist es, wenn man einmal die Zeit findet, einige der Positionen des Bundesrechnungsabschlusses mit den gleichen Positionen vorhergehender Jahre zu vergleichen. Dazu möchte ich mir erlauben, dann einige kritische Bemerkungen zu machen, aber zuvor auch eine Feststellung, nämlich die Feststellung, daß wir doch nicht den Finanzminister allein dafür verantwortlich machen dürfen, daß manchmal Voranschlagsziffern zu hoch oder zu niedrig angesetzt worden sind. Wir dürfen nicht einmal den einzelnen Ressortminister allein dafür verantwortlich machen,

sondern wir müssen bei dieser Gelegenheit wohl auch an alle Leiter der einzelnen Verwaltungsgruppen, an die Beamtenschaft, die Betriebsleiter appellieren, daß sie ihre Vorschläge, die ja die Grundlage für den jeweiligen Minister darstellen, mit dem größten Verantwortungsbewußtsein erstellen mögen. Denn nicht der ist der beste Ressortleiter, der jeden Schreibtisch mit Zähnen und Klauen verteidigt, auch wenn er gar nicht mehr benötigt wird, sondern jener, der bemüht ist, sinnvolle Einsparungen vorzunehmen. Das heißt ja nicht immer gleich an Personalentlassungen zu denken, sondern es ist auch so, daß manchmal irgendein Amt errichtet wird, daß dann, wenn die Notwendigkeit gar nicht mehr besteht, doch noch immer in irgendeiner Form weiterzubestehen sucht oder scheint. An jedem Schilling, der überflüssig ausgegeben wird, klebt der Schweiß eines arbeitenden Menschen, hängt die Sorge eines Rentners oder eines Arbeitslosen, auch dann, wenn der Betreffende keine Lohnsteuer und keine Einkommensteuer zu bezahlen hat, denn die Umsatzsteuer bezahlt eben jeder, und auch der ärmste Teufel trägt damit bei, daß die Aufgaben des Staates erfüllt werden können. Jeder Schilling, den das Volk für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zur Verfügung stellt, sollte meiner Meinung nach wie ein kostbares Kleinod behandelt werden, und niemand darf sagen: Auf den einen Schilling kommt es nicht an! Im großen Bereich unserer Verwaltung können aus einer solchen Auffassung rasch hunderttausende Schilling, ja Millionen Schilling werden.

Auch das Parlament muß daher hier ernst und verantwortlich prüfen, und dazu dient im wesentlichen der Bundesrechnungsabschluß, der vom Rechnungshof alljährlich im Sinne des Rechnungshofgesetzes auf Grund der Bundesverfassung erstellt wird — eine sehr umfangreiche Arbeit, für die den Beamten des Rechnungshofes und allen, die damit zu tun haben, immer wieder Dank und Anerkennung ausgesprochen werden muß. Aus der Debatte im Rechnungshofausschuß haben wir gehört, daß es nicht ganz einfach ist, diesen Bundesrechnungsabschluß zu erstellen, daß es vieler Fragen, Rückfragen und Fühlungnahmen mit den einzelnen Ministerien bedarf, um auch eine entsprechende Begründung für Überschreitungen oder den Nichtverbrauch von Mitteln zu bekommen.

Und nun meine angekündigten kritischen Bemerkungen. Ein Vergleich einzelner tatsächlicher Ausgaben oder Einnahmen in den vergangenen Jahren zu den jeweiligen Voranschlagsziffern zeigt, daß manche Dienststellen immer wieder geringere Einnahmen präliminieren, als der Erfahrung der vergangenen

Jahre nach erwartet werden können, oder es werden mehr Ausgaben veranschlagt, als tatsächlich getätigter werden können.

Wenn mein Vorredner, der Herr Kollege Eibegger, im besonderen hier das Bundesministerium für Landesverteidigung erwähnt hat, so glaube ich, sollte dabei doch berücksichtigt werden, daß dieses Ministerium noch sehr jung ist und noch nicht auf eine so vieljährige Erfahrung wie andere Ministerien oder Dienststellen zurückblicken kann; da ist es wohl etwas schwieriger, im voraus schon die richtigen Voranschlagsziffern zu finden. Denn manches mag sich gerade beim Neuaufbau eines Bundesheeres im Verlaufe eines Jahres verändern, oder es mag sich eine andere Notwendigkeit ergeben, die eine Berücksichtigung finden muß.

Es gibt aber auch Dienststellen, die Jahr für Jahr geringere Ausgaben veranschlagen, obwohl sie aus der gleichen Erfahrung wissen müßten, daß sie damit niemals auskommen können. Man darf sich meiner Meinung nach nicht darauf verlassen, daß Mehrausgaben dann schon irgendwie gedeckt werden müssen. Geradezu für unverantwortlich halte ich es aber, wenn Jahr für Jahr die gleiche Begründung für Mehreinnahmen oder Ersparungen im Bundesrechnungsabschluß zu finden ist. Letzten Endes stellen Ersparungen dieser Art ja keine echten Ersparungen dar.

Manchmal sind die Begründungen auch etwas bescheiden, sonderbarerweise oft sogar dann, wenn es sich darum handelt, daß große Überschreitungen begründet werden müssen, während man im Bundesrechnungsabschluß bei manchmal geringen Überschreitungen oder geringen Ersparungen peinlichst genau bis auf wenige Schillinge lesen kann, worauf diese geringe Überschreitung zurückzuführen ist und aus welchen einzelnen Komponenten sie sich zusammensetzt. Diese Begründungen stammen ja nicht vom Rechnungshof, sie stammen aus den einzelnen Ministerien, und es ist eben manchmal nur durch eine Rückfrage möglich, da und dort noch eine entsprechende Aufklärung zu bekommen.

Aber auch der Rechnungshof muß peinlich genau sein. Wir haben einige Druckfehler feststellen können, für die der Rechnungshof zwar nicht verantwortlich gemacht werden darf, sie können in einem so umfangreichen Buch vorkommen. Aber es ist vielleicht eine besondere Tragikomödie, daß gerade bei den Bundesbahnen aus einer Überschreitung von 878 Millionen Schilling eine Ersparung geworden ist. (*Abg. Dr. Hofeneder: Da war der Wunsch der Vater des Gedankens!*) Also das ist ja leider nicht richtig gewesen.

Auf Seite 109 ist auch etwas, wenn auch nicht etwas sehr Bedeutendes, das schon im Rechnungshofausschuß Anlaß zu einer kleinen Diskussion gegeben hat. Das ist das Kapitel Soziale Verwaltung, Besondere Ausgaben, die Unterteilung 4: Sonstige Ausgaben. Hier finden wir gegenüber dem Voranschlag eine Überschreitung um 1.009.514,29 S. Die Begründung dafür lautet: Mehrerfordernis durch Bewilligung einer größeren Anzahl von — und nun kommen Anführungszeichen — „besonders berücksichtigungswürdigen und dringlichen“ Subventionsansuchen. In Klammer heißt es dann weiter: Von der Überschreitung ist ein Betrag von 56.000 S durch die Freigabe aus dem ersten Rang des Eventualvoranschlages gedeckt.

Bei der Diskussion im Rechnungshofausschuß hat sich nun herausgestellt, daß diese Anführungszeichen hier überhaupt nichts zu suchen haben. Aber daß sie vorgefunden worden sind, hat natürlich dazu veranlaßt, zu fragen: Was ist denn unter diesen „besonders berücksichtigungswürdigen und dringlichen“ Subventionsansuchen zu verstehen? Denn man hat den Verdacht haben müssen, daß damit eine etwas, sagen wir, sonderbare Art der Subventionierung herausgestellt werden sollte. Das ist nicht richtig. Es hat sich das dann auch als eine Art Druckfehler erwiesen. Wir müssen sehr darauf achten, nicht unter Umständen irgend jemand einen Vorwurf zu machen für angebliche Vergehen oder sonstige mangelhafte Begründungen, die tatsächlich nicht gegeben sind. Beachtenswert ist nur, daß hier eine Überschreitung um gerade 1.009.514,29 S erfolgte, und es wäre interessant zu wissen, wohin denn eine Subvention, die sogar nach Groschen berechnet wurde, gegangen ist.

Es muß, glaube ich, eine Forderung der Abgeordneten des Parlaments sein, daß für jede Mehrausgabe gegenüber dem Voranschlag eine genaueste Begründung gegeben wird, daß aber auch bei Ersparungen entsprechende Konsequenzen für das spätere Budget gezogen werden. Es ist nicht verständlich, warum man Jahre zurück immer wieder finden kann, daß im Dienstpostenplan vorgesehene Dienstposten bei dieser oder jener Dienststelle nicht in Anspruch genommen worden sind. Welcher Zweck soll damit verfolgt werden, daß Jahr für Jahr ein bestimmter Beamtenstand vorgesehen wird, ohne daß man ihn nachher auch in diesem Umfang braucht? Eine solche gewissermaßen geheime Personalreserve soll nicht gebildet werden.

Aber meinen besonderen Unwillen — und ich glaube, daß ich damit nicht allein stehe — hat die Überschreitung der bewilligten Mittel

für den Ankauf von Kraftfahrzeugen erregt. Im Jahre 1955 sind für die Anschaffung von Personenkraftwagen Beträge in reichlichem Ausmaß festgesetzt worden, die aber noch um 1,387.000 S überschritten worden sind. Im Jahre 1956 sind die Voranschlagsziffern für die Anschaffung von Personenkraftwagen um 1,779.000 S überschritten worden, im Jahre 1957 noch immer um 495.000 S.

Bei den sonstigen Kraftwagen haben die Überschreitungen bei den Anschaffungen im Jahre 1955 2,239.000 S betragen, im Jahre 1956 5,800.000 S, was begründet war in der Aufstellung des Bundesheeres und der entsprechenden motorischen Ausgestaltung. Aber auch im Jahre 1957 finden wir wieder bei sonstigen Kraftfahrzeugen eine Überschreitung gegenüber dem Voranschlag um 2,805.000 S.

Es mag auch hiefür bestimmte Gründe geben — und ich möchte keineswegs gegen die notwendige Motorisierung polemisieren —, aber ich glaube, daß die Gründe für eine Überschreitung hier besonders stichhäftig sein müssen. Manchmal — man müßte das wohl überprüfen — ist die Haltung eines ständigen Kraftfahrzeuges unwirtschaftlich, und es wäre unter Umständen auf die gelegentliche Aufnahme von Mietwagen hinzuweisen. Hier ist das österreichische Volk mit Recht sehr kritisch. Und es darf uns nicht verwundern, wenn auch die Abgeordneten in den Verdacht kommen, daß sie einen Dienstwagen besitzen. Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit betonen, daß das Parlament den Abgeordneten keine Dienstwagen zur Verfügung stellt. Hier ist also die größte Sparsamkeit am Platz, und ich habe mir erlaubt, den Präsidenten des Rechnungshofes zu bitten, in Zukunft bei der Prüfung der Dienststellen und Betriebe besonders auf die sparsame Verwendung von Kraftfahrzeugen zu achten.

Aus den Kreisen der Sozialisten ist in der letzten Zeit öfters zu hören, Kamitz hätte in den vergangenen Jahren Reserven bilden müssen, um nicht jetzt Abgänge durch Anleihen decken zu müssen. Ich möchte nur fragen, wann jemals die Sozialisten bereit gewesen wären, zum Beispiel einem Budget mit einem Gebarungsüberschuß zuzustimmen. Und hat es nicht immer während jedes Jahres Wünsche gegeben, deren Erfüllung dem Staat Geld gekostet hat und die die eventuell aus Mehreinnahmen gegen über dem Voranschlag entstandenen Reserven aufgebraucht haben?

Wir befinden uns auch jetzt wieder in einer ähnlichen Situation. Die Kassenreserven haben im Jahre 1957 eine weitere Senkung erfahren. Ich habe schon im vorigen Jahr bei der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1956 vor einer solchen Entwicklung

gewarnt. Ich möchte es heute neuerlich tun und an alle den Appell nach größerer Sparsamkeit und Mäßigung richten. Alles bezahlen wir schließlich selbst, und eine Überforderung der Staatsfinanzen käme wohl einer Gefährdung der Stabilität unseres Schillings gleich. Wir selbst, das ganze österreichische Volk, sind in einem solchen Falle die Leidtragenden.

An die Minister und an die Beamten aller Dienststellen aber appelliere ich nochmals, das anvertraute Geld des Volkes mit fanatischer Genauigkeit und Sparsamkeit zu verwalten, den Mut zur Sparsamkeit zu haben und aus den Bundesrechnungsabschlüssen die notwendigen Erkenntnisse zu ziehen.

Die Österreichische Volkspartei wird dem Gesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses 1957 die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Die Beratungen über den Rechnungsabschluß 1957 scheinen im heurigen Jahr unter keinem günstigen Stern zu stehen. Wir haben vor vierzehn Tagen, an einem Dienstag, durch einen Fehler, der passiert ist, durch mangelnde Koordination zwischen der Direktion des Hauses, dem Obmann — ich sage: pater peccavi! — und der Regierung eine Ausschusssitzung für einen Zeitpunkt einberufen, während dem der Ministerrat getagt hat. Man hat uns damals freundlicherweise einen Staatssekretär geschickt, aber der Ausschuß war sofort der Meinung, daß wir natürlich die Beratungen über die Art, wie die Verwaltung im Rahmen des Budgets mit den Budgetmitteln umgeht, nicht durchführen können, ohne den verantwortlichen Ressortleiter in unserer Mitte zu haben.

Heute sind wir wieder an einem Dienstagvormittag bei der Besprechung des Berichtes dieses Ausschusses, und offenbar tagt der Ministerrat neuerlich. Wir haben zwar in letzter Zeit das Vergnügen, den Herrn Justizminister in unserer Mitte begrüßen zu können. Er gehört aber zu den billigsten Ressorts, wie Sie wissen, und nicht zu denen, bei denen wir Überschreitungen feststellen konnten.

Der Herr Vizekanzler hat einen Blick herein gemacht. Er ist derjenige, der über die Verwaltungsreform sehr viel reden kann, er braucht sie in seinem Ressort nicht zu praktizieren. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Aber jene Minister, die besonders die Wünsche und die Kritik des Parlaments hören sollten, sind nicht da, sie regieren und verwalten, und das Parlament darf also seine Kritik an eine leere Ministerbank

3058

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

anbringen. Ich glaube, es ist kein sehr günstiger Eindruck, der so in der Öffentlichkeit entsteht.

Wenn meine Fraktion dem Rechnungsabschluß zustimmen wird, dann heißt dies natürlich nicht, daß wir die Regierungspolitik des Jahres 1957 oder die Tätigkeit der damaligen staatlichen Verwaltung gutheißen. Wir haben den Bundesvoranschlag 1957 abgelehnt, und auch die Grundsätze dargelegt, weswegen wir zu dieser Ablehnung gekommen sind. Wenn wir dem Rechnungsabschluß die Zustimmung geben, dann deswegen, weil wir damit die Tätigkeit und die wirklich segensreiche Arbeit des Rechnungshofes anerkennen wollen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Mit Einschränkung der VÖEST!*) Der VÖEST-Bericht ist schon wieder vorbei! Es werden noch andere kommen. Nächstes Jahr sind die Alpine dran (*Abg. Zeillinger: Es kommt jeder dran!*) und die Stickstoffwerke.

Wir würden dem Rechnungshof statt eines besonderen Dankes nur das eine wünschen, daß seine Kritik und die Beanstandungen, die er Jahr für Jahr findet und feststellt, endlich zu den notwendigen Konsequenzen beim Nationalrat führen würden. Denn ich muß mich wirklich manches Mal fragen: Wenn wir periodisch dieselben wiederkehrenden Beanstandungen immer wieder im Ausschuß vorkauen, und im nächsten Jahr tauchen sie wieder auf, woher nehmen die Beamten dann noch ihre Arbeitslust, wenn sie sehen, daß sehr viele Beanstandungen eigentlich zu gar keinen Konsequenzen führen? Aber das ist nun eben die unmittelbare Folge der besonderen Beziehungen zwischen Parlament und Regierung, der besonderen Beziehung, daß das Parlament nur reden darf, sogar dann reden darf, wenn die Minister abwesend sind. Offenbar glauben der Herr Bundeskanzler und die übrigen Minister, es genüge, wenn sie sich im Hause befinden und uns geistig von der Ferne her befruchten.

Meine Damen und Herren! Das Jahr 1957 ist ein Jahr besonders hoher Überschreitungen. Ich will objektiverweise gleich hinzufügen, warum es in diesem Jahr dazu gekommen ist. Wie Sie wissen, wurde damals, um das Budget unter Dach und Fach zu bringen, eine nicht sehr geistvolle lineare Kürzung aller Förderungskredite um 30 Prozent durchgeführt. Man hat damals das Eventualbudget eingeführt, und man konnte so im Laufe des Jahres gewisse Sünden wieder gutmachen. Es gibt daher verschiedene Arten von Überschreitungen, und man kann nicht generell in Bausch und Bogen jede Überschreitung schon kritisieren und verurteilen. Wenn es zum Beispiel die Budgetlage ermöglicht, daß man zurückgestellte Schulbauten nun doch durchführt, und wenn dann die Budgetansätze bei solchen

Förderungskrediten überschritten werden, können wir uns alle glücklich schätzen.

Wir haben daher, glaube ich, vom Parlament aus zu berücksichtigen, welcher materiellen Art die Überschreitungen sind. Wir haben weiterhin zu berücksichtigen, ob sie in einer verfassungsmäßig richtigen Form durchgeführt worden sind, ob nicht die Budgethoheit des Parlaments angetastet wurde, und wir haben dann darüber hinaus einzelne wesentliche Fakten, die irgendwie für die Entwicklung typisch sind, besonders zu behandeln.

Nach diesem Grundsatz möchte ich auch heute vorgehen. Ich muß sagen, es ist in der letzten Rechnungshofausschusssitzung von einzelnen Abgeordneten sehr viel und sehr eingehend gefragt und gesprochen worden, und zwar über Details von einer solchen Spezifität, daß einige Minister — das kann man ihnen nicht vorwerfen — sich dazu bereit finden müßten, diese Fragen anschließend schriftlich zu beantworten. Auch das ist geschehen.

Ich möchte mich deshalb heute wirklich in erster Linie damit beschäftigen, gewisse allgemeine Erscheinungen, die für die gesamte Entwicklung typisch sind, herauszugreifen.

Da gibt es zum Beispiel Überschreitungen besonders auf dem Kapitel der Repräsentationsaufwendungen. Wir wissen alle, meine Damen und Herren: Österreich ist ein Land, dessen wirtschaftlicher Aufschwung wesentlich davon abhängt, ob es gelingt, die notwendige Kapitalausstattung unserer Volkswirtschaft zu erarbeiten und sicherzustellen. Österreich ist kein reicher Staat, das steht außer jedem Zweifel fest, und trotzdem gebärden wir uns manches Mal so, als ob wir andere Staaten, wesentlich reichere Staaten, mit unserem Reichtum bereits längst überflügelt hätten. Ich glaube, daß eine Regierung, die nun so undso viele wichtige Vorhaben sozialpolitischer, wirtschaftspolitischer und kultureller Art Jahr für Jahr zurückstellen muß, auf jenen Gebieten wirklich zu sparen hat, wo eine gewisse Tendenz zu einer staatlichen Großmannssucht eingetreten ist und wo wir heute wirklich weit über unsere Verhältnisse leben. Ich möchte da auch das Kapitel der Repräsentationen mit hereinnehmen. Natürlich ist jeder Minister fähig, einem diese Mehraufwendungen plausibel zu machen. Es gibt ja überhaupt nichts, was man in der Welt nicht durch Beredsamkeit begründen könnte. Infolgedessen wird einem, besonders wenn man vom Boden Wiens mit seiner großen Tradition spricht und von der Tatsache ausgeht, daß Wien wieder Kongreßstadt geworden ist mit internationaler Ausstrahlung und Anziehungskraft, gesagt: Diese Repräsentationen sind irgendwie Kapital höherer Ordnung, das auf Umwegen wieder rentabel werden wird.

Ich bin aber doch der Meinung, daß eine größere Sparsamkeit auf diesem Sektor einzusetzen hat und daß man wirklich, wie mein Vorredner richtig gesagt hat, jeden Schilling abzweigen soll, um ihn den armen Schulkindern zugute kommen zu lassen, die in alterierendem Unterricht bis sieben Uhr abends in nicht gelüfteten Schulräumen, wie etwa in der Stadt Graz, auch noch Wissen aufnehmen und zu gesunden Menschen heranwachsen sollen.

Die Überschreitungen bei den Ausgaben für Kraftfahrzeuge sind schon erwähnt worden. Auch hier unterstreiche ich das, was mein Vorredner gesagt hat. Es gehört in das Kapitel, über das wir in den nächsten Tagen noch viel zu sagen haben werden, zu dem Kapitel der wirklichen Verwaltungsreform. Wir reden davon, und in Wirklichkeit ist der Gang so: höhere Agenden — mehr Beamte, mehr Beamte — mehr Fahrzeuge. Ganz selbstverständlich, denn die Motorisierung schreitet voran und in erster Linie ist natürlich der bürokratische Apparat daran interessiert, möglichst schnell zu arbeiten, indem man dann vor den Toren dieser Gebäude repräsentative Autos stehen hat.

Ich möchte, weil es mir sehr typisch erscheint in diesem Zusammenhang und weil ich das Wort von der Großmannssucht schon ausgesprochen habe, auch noch zu einem anderen Kapitel hier Stellung nehmen, das so typisch hineinpaßt. Wenn wir uns heute gewisse Staaten unserer Größe ansehen, Staaten, die nicht die große Tradition und nicht die kulturelle Bedeutung Österreichs haben, sondern Neugründungen sind — wir leben ja im Zeitalter staatlicher Neugründungen —, so sieht man, daß offenbar zur Stärkung des staatlichen Selbstbewußtseins gewisse Dinge sofort gemacht werden müssen. Dazu gehört ein sehr großer Apparat diplomatischer Vertretungen im Ausland, auch darüber werde ich noch sprechen, und dazu gehört offenbar auch sofort eine eigene Luftfahrtgesellschaft. Das sind dann die Staaten, die so wie wir vier Flugzeuge haben, die anderen Staaten haben allerdings bei vier Flugzeugen nur einen Generaldirektor. Die spezifischen Verhältnisse in Österreich bedingen, daß es hier wieder zwei geben muß, auch wenn die Flugzeuge noch gar nicht Österreich gehören. Dann geht man also in die Luft und versäumt die großen Gelegenheiten. Wir haben ja bei Gründung der AUA allerhand gehört, wie wunderbar es gelingen wird, etwa den sibirischen Raum zu überfliegen, und eine direkte Verbindung Wien—Tokio zu machen mit einer Einsparung von 17 Stunden. Das ist alles nicht möglich gewesen, angeblich wegen der politischen Differenzen. Aber wir

hören dann eines Tages, es müsse diese noch sehr junge Gesellschaft saniert werden, und da bleibt dann nur der kleine Betrag von 200 Millionen übrig, und wo wird er aufgebracht werden? Es wird irgendwie letzten Endes wieder der Staat heran müssen.

Das sind die Dinge, die wir verurteilen. Wir haben damals zum Beispiel in diesem Zusammenhang gesagt, es ist viel besser, die österreichischen Lufthäfen hervorragend auszubauen, sodaß die ausländischen Linien Interesse daran haben, Österreich anzufliegen, als selbst unter allen Umständen eine viel zu spät erscheinende und mit den anderen nicht konkurrieren könnende eigene Gesellschaft zu machen. So ist diese AUA heute im Volksmund schon eher eine AUwehA, und das wird sich weiterhin so entwickeln, daß für solche Zwecke staatliche Gelder ausgegeben werden, die auf der anderen Seite natürlich immer wieder fehlen.

Ich möchte noch ein Kapitel anschneiden, und das ist auch in diesem Rechnungsabschluß behandelt, das ist der Bau des Salzburger Festspielhauses. Der Handelsminister war gerade hier, er ist nicht mehr da, er hat den Bau dieses Festspielhauses im Ausschuß schon einige Male besonders verteidigt. Wir haben in Graz ein Festspielhaus, das wiederaufgebaut werden muß, eine der ältesten Bühnen in diesem Lande, und es ist erst heuer möglich gewesen, erstmalig 2 Millionen Schilling aufzubringen, damit dieses Haus nicht verfällt. Im selben Augenblick wird in Salzburg ein Riesenprojekt errichtet, das ausgeschrieben wurde mit einer Bausumme von 110 Millionen Schilling. Es wurde vergeben, freihändig und nicht ausgeschrieben, und der Herr Handelsminister hat auf meine damalige Frage erklärt, es wäre ganz unmöglich gewesen, hier einen Architektenwettbewerb zu veranstalten, weil sich kein seriöser Architekt in Österreich gefunden hätte, der gegen das vorliegende Projekt des großen Holzmeister auch nur in Konkurrenz zu treten gewagt hätte. Denn dieses Haus ist so optimal, es ist künstlerisch so vollendet geplant, daß es schade um das Geld gewesen wäre, auch noch andere Architekten zu bemühen. Diese Auskunft ist nicht richtig gewesen, es hat sich ein Architekt zum Beispiel aus eigenem Antrieb bemüht, eine Lösung zu finden, und hat dafür persönlich 30.000 S aufgewendet, und es gäbe genug Architekten, die sich daran beteiligt hätten, die vielleicht nicht ein so großer Holzmeister gewesen wären, aber vielleicht wären sie bessere Baumeister geworden, denn von 110 Millionen auf 210 Millionen Überschreitung zu gelangen das ist sicher ein starkes Stück, und soviel ich weiß, hat sich der Salzburger

3060

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Landtag in seiner jetzigen Mehrheit bereits geweigert, den Anteil des Landes an dieser Überschreitung in Zukunft aufzubringen.

Das halte ich also auch für eine jener Entgleisungen bei uns, die nicht gerechtfertigt sind, wenn man weiß, wie die übrigen Landestheater finanziell dastehen, und in Salzburg hat die bisherige theatermäßige und künstlerische Ausstattung ausgereicht. Wir haben nicht nur sechs Wochen Kultur, Theater, Musik im Jahr in Salzburg, sondern Gott sei Dank das ganze übrige Jahr in allen anderen Bundesländern Österreichs, und auch an diese Theater hätte man denken müssen. Aber da ist man zugeknöpft, und hier im Falle Salzburg ist man derartig großzügig. Ich glaube allerdings, daß viele Abgeordnete, die im Salzburger Landtag zugestimmt haben, heute schon sagen würden, es wäre besser gewesen, damals zu schweigen beziehungsweise dagegen zu sein.

Ich möchte nun zu der Frage Stellung nehmen, die ich schon früher angedeutet habe, nämlich zur Frage der Größe und Bedeutung unseres Auslandsapparates. Ich habe hier eigentlich persönlich eine andere Haltung eingenommen, als sie von fast allen Abgeordneten immer wieder geäußert wird. Es wird immer wieder und fast stereotyp gesagt Österreich gebe für die Auslandsvertretungen viel zu wenig Geld aus. Nun, meine Damen und Herren, ist es so, daß wir im Jahre 1937 dafür einen Personalstand an Beamten und Vertragsbediensteten von 270 hatten, und im Jahre 1959 haben wir 803. Diese 803 sind in Gegenden der Welt verstreut, wo man mit bestem Willen keinerlei Interessen finden kann, die dort für Österreich vertreten werden sollten. Sie sind schlecht bezahlt, aber man muß dabei eines berücksichtigen, daß wir nämlich in der Auslandsvertretung mehrgeleisig fahren. Wir haben keine Handelsattachés, sondern wir haben die Außenhandelsstellen der Bundeswirtschaftskammer, 80 an der Zahl. Hier sind auch einige hundert Menschen beschäftigt. Und wir haben auch eigene Kulturinstitute in den ausländischen Großstädten. Diese Kulturinstitute unterstehen nicht dem österreichischen Botschafter oder Gesandten, sondern dem Unterrichtsministerium in Wien, ein Zustand, über den unsere Botschafter sehr klagen.

Ich glaube also, auch hier wird mehr getan und auch mehr ausgegeben, als für Österreich unbedingt notwendig wäre. Es ist die Aufgabe des Parlaments, auf solche Umstände hinzuweisen.

Mein Vorbringen dieser Tatsache hat im Ausschuß eine von mir absolut nicht erwartete Reaktion beim Herrn Bundeskanzler ausgelöst. Ich dachte, er werde mir entgegen-

treten und sagen, es sei nicht richtig. Er hat aber eigentlich gesagt, er stimme in diesem Punkt mit meinen Ausführungen überein, er kenne die innwohnende Tendenz zur Ausweitung gerade dieses Apparates und werde als zuständiger Ressortchef dagegenwirken.

Dies sind einige Dinge, die ich herausgreifen wollte, um einen typischen Zug unserer verwaltungsmäßigen Entwicklung in Österreich darzustellen.

Ich möchte mich nun zwei Fragen rein formeller Natur zuwenden: Wir haben beim Kapitel Landesverteidigung eine Überschreitung, gegen deren nicht verfassungsmäßiges Zustandekommen der Rechnungshof Einspruch erhoben hat. Es handelt sich da um einen Aufwand für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf dem Truppenübungsplatz Döllersheim. Hier wurden 3,3 Millionen Schilling Überschreitung vorgenommen. Das Finanzministerium hat ohne Einholung der verfassungsmäßigen Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 57 der Bundesverfassung den Überschreitungsantrag genehmigt und hat auch noch nach der Stellungnahme des Rechnungshofes dagegen polemisiert, daß eine solche Einholung der Zustimmung des Nationalrates notwendig gewesen wäre. Der anwesende führende Beamte des Finanzministeriums hat dann im Ausschuß allerdings zugesagt, man werde sich in Zukunft an diese Vorschriften halten. Das war also ein voller Erfolg des Rechnungshofes.

In einem zweiten Fall ist uns ebenfalls eine ähnlich gelagerte Situation aufgefallen, und zwar im Unterrichtsressort. Hier wurde ein Baukostenzuschuß für die Adaptierung der Handelsschule Wiener Neustadt unter Verwaltungsaufwand verrechnet. Wir freuen uns, daß diese Adaptierung vorgenommen werden konnte. Wir sind aber der Meinung, daß man unter Verwaltungsaufwand nicht etwas subsumieren kann, was ein ausgesprochener Förderungskredit ist. Der Herr Unterrichtsminister hat mir erklärt: Das haben wir immer so getan. Es ist bisher gegangen, und wir werden auch in Zukunft so verfahren. Ich bin in dieser meiner Auffassung im Ausschuß leider von keiner Fraktion, auch nicht vom Rechnungshof unterstützt worden, stehe aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß unsere Rechtsauffassung richtig ist.

Ich glaube, daß das keine Frage von einer kleinlichen Auslegung ist, denn bei der schon von allen Seiten festgestellten Entmachtung des Parlaments hat dieses Parlament eifersüchtig darüber zu wachen, daß seine Rechte von der Exekutive respektiert werden, und ich möchte wirklich bitten, daß alle Abgeordneten den Rechnungsabschluß auch nach dieser Hinsicht immer überprüfen.

Ich möchte aber nicht nur Überschreitungen kritisieren, sondern in einem einzigen Fall auch eine Einsparung. Der geplante Beitrag des Bundes für die Forschungsstiftung wurde nur zu einem Teil für erhöhte Zuschußleistungen an Studentenheime und an die studentische Krankenfürsorge verwendet. 3,7 Millionen Schilling sind hier erspart worden, und zwar deswegen erspart worden, weil der Forschungsrat leider Gottes wieder nicht ins Leben gerufen worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe in einer Zeitschrift gelesen, daß das Innsbrucker Universitätsinstitut für Physik einen Jahresbeitrag für Forschungszwecke in der Höhe von 6000 S bekommt. Hier wäre ein Zwischenruf: Das ist ein Witz!, richtig. Nur ist das Traurige, daß dieser Witz stimmt. Dann werden auf der anderen Seite 3,7 Millionen Schilling eingespart, die von vornherein für Forschungszwecke gedacht gewesen sind und bloß deswegen nicht ausgegeben worden sind, weil hier eine geplante Institution offenbar infolge politischer Gegensätze nicht zustandegekommen ist. Wenn wir uns — und darüber werden wir uns auch unterhalten müssen bei dem Problem der industriellen Entwicklung der verstaatlichten Industrie und beim Problem der Integration — ansehen, welche Summen in anderen Staaten für Forschungszwecke von Staat und Industrie ausgegeben werden und wie dürftig dieser wesentlichste Zweig unserer Entwicklung in Österreich bedacht ist, dann ist eine solche Einsparung unverständlich. Besser weniger Autos im Ausland kaufen, aber unseren Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, hier eine Plattform für ihre Tätigkeit zu bekommen, denn viele unserer wirklich befähigten Wissenschaftler, Forscher und Ingenieure gehen ja ins Ausland, nicht weil sie gerne von Österreich weggehen, nicht weil sie im Ausland so viel mehr verdienen, sondern weil sie hier ihre geistigen Qualitäten einfach nicht zur Entfaltung bringen können, denn die nötigen Voraussetzungen fehlen. Daher versteh ich diese Einsparungen keineswegs.

Ich möchte mich abschließend mit einer Frage beschäftigen, die heute schon einmal vom Kollegen Eibegger angeschnitten worden ist, die beim Rechnungsabschluß eine große Rolle spielt, das ist die Frage der Steuerrückstände. Die Steuerrückstände haben eine Höhe erreicht, die ungefähr dem präliminierten Defizit im Budget des Jahres 1959 entspricht, beziehungsweise der Finanzminister bräuchte keine Kreditoperationen zur Deckung des Abgangs aus dem Budget 1958 vorzunehmen, wenn diese Rückstände nicht vorhanden wären. Sie sind im Jahre 1957 von 2,8 auf 3,2 Milliarden gestiegen, das war

ein starkes Ansteigen, nur hat weder der Kollege Eibegger noch mein Vorredner hier klargelegt, daß den Hauptteil dieser Steuerrückstände, an der wiederum die Körperschaftsteuer besonders maßgeblich beteiligt ist, die verstaatlichte Industrie verantwortet. Im Jahre 1957 sind nämlich durch die Erstellung der Schillingeröffnungsbilanzen und andere Maßnahmen echte Steuervorschreibungen für die verstaatlichte Industrie vorgenommen worden. Sie war dann nicht in der Lage, das sofort zu bezahlen, und hat ebenso wie die anderen das Finanzamt ersehen müssen, die plötzlich angewachsene Steuerschuld in Raten begleichen zu dürfen. Das ist uns im Ausschuß vom Herrn Staatssekretär gesagt worden. Es war eine sehr interessante Auskunft, von der man nicht ableiten soll, daß die verstaatlichte Industrie eine genauso geringe Steuermoral hat wie viele private Unternehmer, sondern von der man nur eines ableiten kann, nämlich daß es Situationen gibt, in denen eine rigorose und sofortige Eintreibung der Steuerrückstände unmöglich ist, nicht nur unmenschlich wäre, sondern auch wirtschaftlich und finanzpolitisch gesehen falsch, weil man eine Steuerquelle um einen momentanen Zugriff des Staates doch nicht auf die Dauer zum Versiegen bringen kann.

Der Herr Staatssekretär hat auf meine Frage, was nach seiner Auffassung und der Auffassung der Finanzbehörden wesentlicher ist, ursachenmäßig, eine mangelnde Zahlungswilligkeit oder eine mangelnde Zahlungsfähigkeit durch vorübergehende Illiquidität oder eine länger dauernde Insolvenz, erklärt, daß nach Auffassung der Finanzämter doch der zweite Grund viel entscheidender wäre.

Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß der heutige Bundespräsident und ehemalige Vizekanzler Dr. Schärf doch in einer Rede einmal von den sehr rigorosen Eintreibungsmethoden unserer Finanzbehörden in Österreich gesprochen hat. Und solcher Aussprüche muß man sich auch dann erinnern, wenn man die Höhe der Steuerrückstände in Bausch und Bogen einfach auf die sogenannte mangelnde Moral zurückführen will.

Ich möchte nur eine Frage stellen. Es wird gesagt: Ja bei einem Steueraufkommen von 147 Milliarden Schilling in zehn Jahren ist der Rückstand eigentlich nur 1,88 Prozent. Relativ gesehen ist er nicht sehr groß, absolut gesehen ist er aber groß, auch schon vor dem Jahre 1957, wenn man bedenkt, daß wir damals in einer Periode der Hochkonjunktur gewesen sind. Wenn in einer solchen Zeit die Steuerrückstände schon so groß gewesen

3062

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

sind, wie wird es erst werden bei einer Abschwächung der Konjunktur, die wir jetzt erleben, bei einer Wirtschaftssituation, die im Jahre 1959 zweifellos noch viel schwieriger werden wird als im Jahre 1958? Es beweist dieser Steuerrückstand, daß es sehr viele Bereiche unserer Wirtschaft gegeben hat, die von der Konjunktur ausgeschlossen gewesen sind, und daß es sich um eine Konjunktur gehandelt hat, die nur sehr partiell zu wirklich prosperierenden Wirtschaftszweigen geführt hat, und daß es sich hier um ein Strukturproblem handelt, um das Strukturproblem nämlich, über das wir auch beim kommenden Budget sprechen müssen, daß die fortschreitende Konzentration in Richtung des Großbetriebes die Kleinen umbringt und umlegt, eine Entwicklung, die deswegen bedauerlich ist, weil sie eigentlich die typische Struktur unseres Landes vollkommen umwandelt, eine Entwicklung, von der ich nicht glaube, daß wir ihr tatenlos zusehen dürfen, denn von dem einen Anteil der großen Betriebe abgesehen entsteht dieser Steuerrückstand aus vielen kleineren Betrieben, die einfach nicht in der Lage sind, beim jetzigen System und der jetzigen Höhe der Steuersätze pünktlich ihre Steuern zu bezahlen. Ich bin daher der Meinung, ehe man den Stab bricht über soundso viele Steuerpflichtige, sollte man in sich gehen und sollte sagen: Das System der Besteuerung, das ein Grazer Professor in seinen Vorlesungen nicht als Steuersystem, sondern als einen Steuerhaufen bezeichnet, bewirkt, daß wir in Österreich zu einem solchen Steuerrückstand kommen, und dann wäre die nächste Konsequenz, nicht nur von der Steuerpolitik und Steuerreform zu reden, sondern die lang versprochene Reform auch endlich einmal durchzuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? Er verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1957 in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (102 der Beilagen): Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz 1956) (547 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Versicherungsvertragsgesetz 1956.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Mark: Hohes Haus! Der Justizausschuß hat Ihnen einen Bericht vorgelegt über die Regierungsvorlage 102 der Beilagen: Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, Versicherungsvertragsgesetz 1956. Es wurde schon Anfang 1957 dem Justizausschuß zugewiesen, und es ist damals die Meinung vorhanden gewesen, man müsse das Gesetz grundsätzlich umarbeiten. Der Unterausschuß, der sich dann sehr eingehend beschäftigt hat, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, daß es nicht notwendig sei, an der Regierungsvorlage entscheidende Veränderungen vorzunehmen, weil die Situation ja nur die ist, daß das bestehende deutsche Recht austrifiziert worden ist. Man hat sich darauf beschränkt, gewisse stilistische Veränderungen vorzunehmen, die Sie in dem Bericht des Justizausschusses vor sich liegen haben. Wir haben aber trotzdem eine Gesamtfassung des Versicherungsvertragsgesetzes in der heutigen Fassung mit den Änderungen beigeheftet und stellen den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf, der im Ausschuß eingehend beraten und einstimmig beschlossen worden ist, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes *) in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (533 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Auslieferung (548 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Auslieferung.

Da der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Strasser, entschuldigt ist, bitte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder als Obmann des Justizausschusses um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Die Auslieferung zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland war bisher vertraglich nicht geregelt. Der Auslieferungsverkehr zwischen den beiden Staaten hat einen immer größeren Umfang angenommen, und daher ist eine vertragliche

*) Mit dem Kurztitel: Versicherungsvertragsgesetz 1956.

Regelung für notwendig und zweckmäßig erachtet worden. Nach durchgeführten Vorbesprechungen ist der Vertrag, Regierungsvorlage 533 der Beilagen, über die Auslieferung unterzeichnet worden.

Der Vertrag hält sich einerseits an die im zwischenstaatlichen Verkehr schon bisher allgemein anerkannten Grundsätze des Auslieferungswesens. Weiters trägt er aber der Praxis im Auslieferungsrecht Rechnung und hat zu einer Ausgestaltung und Fortbildung einzelner Grundsätze des Auslieferungsverkehrs geführt. Hier ist insbesondere auf das Auslieferungsverbot des Artikels 3 Abs. 2 zu verweisen, das in unserer heutigen zweigeteilten Welt besonders aktuelle Bedeutung besitzt. Ich darf darauf hinweisen, daß nach dem Artikel 3 Abs. 2 die Auslieferung nicht bewilligt wird, wenn der ersuchte Staat ernstlichen Grund zur Annahme hat, daß um die Auslieferung ersucht wird, um die auszuliefernde Person wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder ihrer politischen Anschauung zu verfolgen, zu verurteilen, zu strafen, in irgendeiner Weise in ihrer persönlichen Freiheit zu beschränken, oder daß diese Person im Falle der Auslieferung der Gefahr einer Verschlimmerung ihrer Lage aus einem dieser Gründe ausgesetzt wäre. Es ist dies, wie schon eingangs erwähnt, eine sehr aktuelle Fortentwicklung aus den Erfahrungen der letzten Jahre seit Kriegsende.

Der Vertrag beschreitet aber auch in anderen Beziehungen neue Wege, wenn nunmehr im Falle einer Auslieferung zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung wegen einer an sich auslieferungsfähigen strafbaren Handlung, unter gewissen Voraussetzungen zusätzlich auch zur Vollstreckung von Strafen oder Maßregeln der Sicherung und Besserung ausgeliefert werden kann, nämlich bei solchen Strafen, die an sich bei Begehung nicht auslieferungsfähig wären.

Der Vertrag bringt weiters eine Ausdehnung des Kreises der auslieferungsfähigen strafbaren Handlungen mit sich, da die Auslieferung nunmehr grundsätzlich bei allen strafbaren Handlungen zulässig sein wird, die nach dem Recht beider Staaten im Höchstmaß mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder mit schwererer Strafe bedroht sind. Damit fallen auch Verkehrsstraftaten in dem schon skizzierten Umfang unter die Auslieferung.

Eine an sich allgemein anerkannte Selbstverständlichkeit wird in dem Vertrag ausdrücklich noch betont, daß nämlich österreichische Staatsbürger keinesfalls ausgeliefert werden können.

Erwähnenswert wäre noch, daß nach Artikel 11 des Vertrages dann, wenn die strafbare Handlung zwar im ersuchenden Staat, nicht aber im ersuchten Staat mit der Todesstrafe bedroht ist, im ersuchenden Staat an Stelle der verwirkten oder verhängten Todesstrafe nur eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt oder vollstreckt werden kann.

Erwähnenswert wäre abschließend noch, daß der Vertrag, über den wir jetzt diskutieren, dann außer Kraft treten würde, wenn das Europäische Auslieferungsabkommen vom 13. Dezember 1957 — es ist damals in Paris unterzeichnet, bisher aber noch von keinem der Unterzeichnerstaaten ratifiziert worden — in Kraft tritt.

Der Vertrag, den ich jetzt kurz skizziert habe, hat gesetzändernden Charakter und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1958 beraten und nach einer eingehenden Debatte, an der sich mehrere Abgeordnete beteiligt haben, insoweit zum Besluß erhoben, als dem Nationalrat die Genehmigung des Vertrages empfohlen wird. Im Auftrag des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Auslieferung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen. Gleichzeitig beantrage ich, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir sofort zur Abstimmung kommen.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (534 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Rechtshilfe in Strafsachen (549 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Ich ersuche auch in diesem Fall den Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder als Obmann des Justizausschusses zu berichten, da der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Strasser, für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

3064

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Ebenso wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt war auch bisher die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vertraglich nicht geregelt. Auch der Rechtshilfeverkehr zwischen den beiden Staaten hat in letzter Zeit einen immer größeren Umfang angenommen, und daher hat sich die Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung herausgestellt.

Ebenso wie der Auslieferungsvertrag ist auch dieser Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen am 22. September 1958 unterzeichnet worden. Ebenso wie im vorhergehenden Vertrag sind die bisher bewährten Grundsätze neuerlich erhärtet worden und außerdem die Fortentwicklung und Ausgestaltung einzelner Grundsätze des Rechtshilfeverkehrs berücksichtigt worden. So sieht der Vertrag im Artikel 14 ein freies Geleit auch für Beschuldigte vor und enthält im Artikel 18 eine eingehende Regelung der Einrichtung der sogenannten Übernahme der Strafverfolgung, die an sich nicht zur Rechtshilfe im engeren Sinne des Wortes gehört hat. Diese Übernahme der Strafverfolgung hat sich aber im zwischenstaatlichen Verkehr bereits bewährt, und der Vertrag nimmt sie auf. Im Artikel 17 wird der periodische Austausch von Strafnachrichten geregelt, und schließlich wird nach Artikel 20 der Vertrag auch in Gnadsachen und in Verfahren über die Verpflichtung zur Entschädigung für unschuldig erlittene Haft oder ungegerechtfertigte Verurteilung Anwendung finden.

In den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 15 hat der vorliegende Vertrag gesetzesändernden Charakter. Auch hier ist gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Genehmigung durch den Nationalrat erforderlich.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung am 20. November 1958 beraten und nach einer Debatte den Beschuß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen. In Ausführung dieses Beschlusses darf ich somit den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Rechtshilfe in Strafsachen, 534 der Beilagen, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Auch zu diesem Punkt der Tagesordnung ist niemand zum Wort gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (541 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landesgericht Eisenstadt errichtet wird (550 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Errichtung des Landesgerichtes Eisenstadt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marchner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Marchner: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 541 der Beilagen sieht die Errichtung eines Gerichtshofes erster Instanz für das Burgenland mit dem Sitz in Eisenstadt vor. Damit wird ein langgehegter und auch berechtigter Wunsch der burgenländischen Bevölkerung endlich erfüllt. Bekanntlich war bisher jedes Bundesland mit Ausnahme des Burgenlandes Sitz eines Landesgerichtes. Das Burgenland war vielmehr in den Wirkungsbereich des Landesgerichtes Wien einbezogen, was für die rechtsuchende Bevölkerung dieses Landes nicht nur sehr zeitraubend ist, sondern sich auch verteuernd auswirkt. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Ein weiterer sehr wichtiger Grund für die Errichtung eines eigenen Gerichtshofes erster Instanz für das Burgenland ist auch in der Tatsache gelegen, daß die fortschreitende Industrialisierung und Bevölkerungszunahme in diesem Bundesland einen gesteigerten Geschäftsanfall für diese Gerichtsinstanz erwarten läßt.

Zu bemerken ist schließlich, daß die erforderlichen Dienstposten bereits bewilligt sind und die für den Gerichtsbetrieb und die Staatsanwaltschaft notwendigen Räumlichkeiten vorerst kostenlos zur Verfügung stehen. Es sind mithin alle Voraussetzungen gegeben, um die mit 1. Jänner 1959 festgesetzte Eröffnung des Gerichtshofes erster Instanz für das Burgenland zu gewährleisten.

Im übrigen darf ich auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage verweisen.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1958 einer eingehenden Beratung unterzogen. An der Debatte haben sich die Herren Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Mark, Dr. Nemecz und der Herr Bundesminister Dr. Tschadek beteiligt.

Im Bericht des Justizausschusses ist auch festgehalten, daß die Formulierung des § 4 Abs. 1 letzter Satz, wie sie die Vorlage vorsieht, beibehalten wird und nicht durch die vom Konsulenten, Herrn Präsident i. R. Doktor Strobelo vorgeschlagene ersetzt werden soll. Wie sich nämlich nachträglich herausstellte,

3066

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

benötigen werden, soll von Haus aus ein ordnungsgemäßes Funktionieren gewährleistet sein. Bei der Anzahl der Richter denke ich wie folgt: Ein Präsident, ein Vizepräsident, zwei Einzelrichter beziehungsweise Vorsitzende für Hauptverhandlungen, zwei Einzelrichter beziehungsweise Vorsitzende für mündliche Streitverhandlungen inklusive Handelssachen, ein Referent für den Berufungssenat in Strafsachen, ein Referent für den Berufungssenat in Zivilsachen, ein Richter, der die Registersachen, Rückstellungskommissionen und die außerstreitigen Sachen des Gerichtshofes zu machen hätte, und zwei Untersuchungsrichter. Ich weiß auch nicht, welche Richter vorgesehen sind, ich weiß nicht, wer Präsident, wer Vizepräsident wird. Es steht mir auch nicht das Recht zu, hier irgend etwas zu fordern. Ich möchte nur die Bitte stellen, daß man bei der Auswahl Rücksicht darauf nimmt, daß volksnahe Richter in das Burgenland kommen, und sollten sich Burgenländer bewerben, daß diese natürlich bevorzugt behandelt und berücksichtigt werden.

Einer besonderen Erörterung bedarf der § 4 Abs. 4. Hier heißt es: „Das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien kann in einer Rechtssache, für die es nach Abs. 1 zuständig ist, das Verfahren am Sitze des Landesgerichtes Eisenstadt durchführen, falls für diese Rechtssache das Landesgericht Eisenstadt zuständig wäre, wenn sie nach dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes anhängig geworden wäre.“ Diese Gesetzesbestimmung ist nur verständlich, wenn man den ersten Satz der Erläuternden Bemerkungen zu § 4 Abs. 4 mitliest: „Beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien besteht derzeit eine eigene Gerichtsabteilung, die burgenländische Rechtssachen in Eisenstadt am Sitze des Bezirksgerichtes durchführt.“

Damit komme ich zu einem Problem, das ich schon im Ausschuß berührt habe und welches mit den besonderen südburgenländischen Verhältnissen im Zusammenhang steht. Verständlich wird dieses Problem nur, wenn man es praktisch darstellt. Ich darf Ihnen vielleicht ganz kurz nur schildern, wie die Sache nach der Landnahme war, also nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich.

Wir hatten eine Abteilung hier in Wien, einen eigenen Richter — ich meine jetzt Zivilrechtssachen —, und dieser hat hier in Wien verhandelt und judiziert. Er war nie im Burgenland. Ein Zivilprozeß hat sich so abgespielt, daß nach der ersten Tagsatzung bei der ersten Verhandlung der Beweisbeschuß gefaßt wurde, dann kam der Akt an die einzelnen Bezirksgerichte, dort

wurden die Zeugen im Rechtshilfsweg vernommen, vielleicht oft sogar auch die Parteien, dann kam der Akt zurück zu einer letzten Verhandlung, dann blieb der Akt monatelang beim Richter, und dann kam das Urteil. Der Richter fällt das Urteil auf Grund von Aussagen von Zeugen, nur auf Grund der Aktenlage, er hat die Zeugen nicht gesehen, und er hat sie nicht gehört. Daß das kein Idealzustand war, daß das alles war, nur keine ordentliche Rechtspflege, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Wie war es dann nach dem Jahre 1945? Dieser Zustand wurde schlagartig zum Besseren geändert. Das Justizministerium ist damals unseren Anregungen gefolgt, es wurden eigene Gerichtsabteilungen am Sitze der Bezirksgerichte errichtet, und verhandelt wurde an Ort und Stelle. Die Zeugen konnte der Richter sehen, er konnte sie hören, das Verfahren wurde beschleunigt abgeführt, also eine Rechtspflege, wie man sie sich idealer gar nicht vorstellen kann. Diese Abteilung wurde dann auf eine einzige reduziert, die heute noch besteht.

Ich habe nun im Ausschuß auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und dieses besondere südburgenländische Problem berührt, bin aber offenbar nicht ganz richtig verstanden worden, weil der Herr Minister dann in seinen Ausführungen unter anderem gesagt hat: Ja, man wird doch nicht ein Landesgericht in Eisenstadt errichten und dann weiterhin bei den Bezirksgerichten verhandeln. Dieser Einwand ist sicherlich richtig, aber meine Ausführungen waren auch nicht so gemeint. Meine Ausführungen waren nur in der Richtung zu verstehen, daß a) keine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand eintreten soll und b) nicht eventuell Zustände eintreten sollen, die damals nach der Landnahme bestanden haben und die ich soeben geschildert habe. Ich möchte nur nicht haben, daß jetzt vielleicht der Einzelrichter in Eisenstadt einen Beweisbeschuß faßt, die Zeugen am Sitze der Bezirksgerichte einvernehmen läßt und dann, ohne die Zeugen zu hören und zu sehen, auf Grund der Aktenlage ein Urteil fällt. Er müßte aber die Zeugen oft im Rechtshilfsweg einvernehmen lassen, denn es gibt Gebiete der südlichen Bezirke, von denen man nicht so einfach Eisenstadt erreichen kann. Da müßte ein Zeuge oft vielleicht schon am Tage vorher die, Reise antreten und erst am Tage nach der Verhandlung könnte er wieder die Rückreise antreten.

An diese Fälle habe ich gedacht, und auch hier könnten wir gleich sehen, wie das Problem liegt, wenn man es praktisch beleuchtet.

hat Herr Präsident Strobel nicht eine Änderung des bezüglichen Gesetzesstextes, sondern nur eine Klarstellung der Erläuternden Bemerkungen vorgeschlagen.

Durch diese Aufklärung wurde die diesbezügliche Bemerkung im 5. Absatz, zweiter Satz, des Ausschußberichtes hinfällig und ist auch zu streichen.

Ich bitte das Hohe Haus, diese Änderung zur Kenntnis nehmen zu wollen. Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage einstimmig angenommen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (541 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn erforderlich, bitte ich, die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Böhm: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Wir werden so verfahren.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nemecz.

Abgeordneter Dr. Nemecz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Jurist und vor allem als burgenländischer Mandatar darf ich zu dieser Gesetzesvorlage das Wort nehmen und zunächst meiner Freude und meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß ein langgehegter und, wie der Herr Berichterstatter in dankenswerter Weise hervorhob, berechtigter Wunsch meines Heimatlandes endlich seine Erfüllung gefunden hat.

Wenn ich das Wort „endlich“ besonders betone, so deshalb, weil wir seit mehr als zehn Jahren auf die Erfüllung eines Versprechens warten. Ich darf in Erinnerung rufen: Bereits im Jahres 1947 wurde im Finanzausschuß ein Entschließungsantrag angenommen, der dahin gelautet hat, daß für das Burgenland ein eigenes Landesgericht errichtet werden möge.

Bereits im Jahre 1948, und zwar in der Sitzung des Nationalrates am 13. Dezember 1948, habe ich als Debatteredner zum Kapitel Justiz an diese Entschließung erinnert, den Beginn der Vorarbeiten gefordert und hinsichtlich der technischen Durchführung auch einige praktische Anregungen gegeben.

Seit dieser Zeit ist dieses Problem jedes Jahr zumindest in der Budgetdebatte oder im Ausschuß zur Erörterung gelangt. Geschehen ist nichts!

Im Jahre 1956 ist dann etwas Positives geschehen: Im Ausschuß ist ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Strobl und Genossen diskutiert und angenommen worden.

Dieser Entschließungsantrag wurde am 6. Dezember 1956 dem Hohen Haus vorgelegt und in der Sitzung am nächsten Tage einstimmig angenommen.

Die Entschließung hatte folgenden Wortlaut:

„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, für die Errichtung eines Landesgerichtes in Eisenstadt jene Vorarbeiten dringend einzuleiten, die erforderlich sind, um Bauplatz oder Gebäude für diese Zwecke sicherzustellen.“

Am 7. Dezember 1956 habe ich von dieser Stelle aus als Burgenländer gefordert, daß den Worten nunmehr Taten folgen sollen, weil ansonsten das Burgenland mit Recht eine Benachteiligung gegenüber den anderen Bundesländern annehmen könnte. Das Burgenland als souveränes Bundesland ist ja schon seit 40 Jahren bestrebt, jene Einrichtungen, die in einem anderen Bundesland eine Selbstverständlichkeit sind, wie Landesgericht, eigene Postdirektion, eine eigene Finanzlandesdirektion, zu erhalten.

Nun ist es endlich so weit, daß wir die Gesetzesvorlage über die Errichtung des Landesgerichtes vor uns haben, und ich freue mich, daß in den Erläuternden Bemerkungen zur Vorlage gleich eingangs darauf hingewiesen wird, daß in allen Bundesländern Österreichs mit alleiniger Ausnahme des Burgenlandes bereits seit Jahrzehnten Gerichtshöfe erster Instanz bestehen und es schon von diesem Gesichtspunkt aus geboten erscheint, auch im Burgenland einen solchen Gerichtshof zu errichten.

Ich darf nun zur Regierungsvorlage einige fachliche Bemerkungen machen.

Das Gesetz tritt am 1. Jänner 1959 in Rechtswirksamkeit. Es ist gesetzlich vorgesehen, daß die organisatorischen und personellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Gerichtes sogleich getroffen werden.

In den Erläuternden Bemerkungen können wir lesen, daß die erforderlichen Dienstposten bereits im Dienstpostenplan für 1959 vorgesehen sind. Ich habe nicht feststellen können, welche Dienstposten im einzelnen vorgesehen sind. Ich weiß, daß sich alles erst einlaufen muß; ich bin mir darüber vollkommen im klaren. Ich möchte nur nicht später einmal den Vorwurf bekommen, daß ich als Nationalrat hier gesessen bin und als Jurist und Rechtsanwalt bei der Behandlung dieser Frage den Mund nicht aufgemacht habe. Deswegen möchte ich schon sagen, daß ich mir vorstelle, daß wir zumindest elf Richter und zwei Staatsanwälte

Wenn der Richter in Eisenstadt fünf, sechs Akten hat, die die südlichen Bezirke betreffen, und es sind zwanzig oder dreißig Zeugen aus den südlichen Bezirken zu vernehmen, dann wird er, wenn er wirklich Wert darauf legt, ein ordentliches Urteil zu fällen und ein ordentliches Verfahren durchzuführen, die Zeugen doch nicht im Rechtshilfeweg vernehmen lassen, sondern er wird an Ort und Stelle fahren und beim Bezirksgericht verhandeln. Das ist es, nichts anderes habe ich gemeint, und ich befindet mich diesbezüglich, das möchte ich auch betonen, in voller Übereinstimmung mit den nördlichen Bezirken, die das, was ich jetzt vorgebracht habe, als eine Selbstverständlichkeit betrachten.

Die Vorteile liegen ja auch juristisch auf der Hand: 1. Erleichterung für die Bevölkerung, zumal im Winter bei den Erschwernissen bei der Zureise; 2. Wahrung der Prinzipien der Unmittelbarkeit, der Mündlichkeit der Verhandlung; 3. Entlastung der Bezirksgerichte in bezug auf Rechtshilfesachen; 4. beträchtliche Ersparnisse an Geld für Zeugen-gebühren — ich habe dem Justizministerium eine Aufstellung zur Verfügung gestellt. Jährlich würde das eine Ersparnis von 200.000 S bedeuten, also letzten Endes auch eine Entlastung des Budgets; 5. eine Beschleunigung des Verfahrens.

Ich bitte, diese Ausführungen wirklich nicht mißzuverstehen, sie wohl zu überlegen, weil sie meiner Ansicht nach nicht zuletzt auch einen Beitrag für eine echte und wirksame Justizreform liefern.

Eine kurze Bemerkung nur zu § 10, wonach Richter bis zu einem gewissen Zeitpunkt, also gegen ihren Willen, versetzt werden können. Schon im Ausschuß hat mein Kollege Doktor Kranzlmaier darauf hingewiesen, auch ich möchte es jetzt wiederholen, daß diese Bestimmung so gehandhabt werden möge, daß keine unbilligen Härten entstehen.

Ich möchte dann noch auf einen Satz der Erläuternden Bemerkungen kommen, wo es heißt: „Verbindliche Zusagen bezüglich einer finanziellen Beteiligung bei Errichtung eines Gerichtsgebäudes in Eisenstadt sind bislang weder vom Amte der burgenländischen Landesregierung noch von der Stadt Eisenstadt gemacht worden.“

Wie ist dieser Satz jetzt zu verstehen? Er gefällt mir nicht ganz, er ist etwas zweideutig. Ist es so zu verstehen, daß dann, wenn die Freistadt Eisenstadt kein Gebäude oder kein Gelände zur Verfügung stellt und das Amt der burgenländischen Landesregierung sich auch nicht finanziell beteiligt, nichts geschieht? Ich kenne zwar die Eisenstädter Verhältnisse

nicht so gut, ich kenne nur den rührigen Bürgermeister von Eisenstadt, den Herrn Tinhof, mit dem zu sprechen ich vor einigen Tagen Gelegenheit gehabt habe. Ich weiß auch, daß die Zusammenarbeit der beiden Parteien im Senat eine gute ist, und ich habe gehört, daß die Stadt Eisenstadt ohnehin schon einen Bauplatz zur Verfügung gestellt hat, den der Herr Minister auch besichtigt hat. Ich bin auch überzeugt, daß das Amt der burgenländischen Landesregierung und das Burgenland als solches sicherlich alles tun werden, was in ihrer finanziellen Macht liegt.

Ich darf aber an eines erinnern: Diese Sache ist Bundessache und nicht Landessache. Ich darf daher den ernsten Appell an die betreffenden Herren Minister richten, die erforderlichen Geldmittel wirklich rechtzeitig sicherzustellen. Ich möchte nicht haben, daß aus dieser Sache aus diesem Grund wieder ein Politikum wird. Leider ist diese Sache im Burgenland ein Politikum geworden. Die Landesorgane der SPÖ und der ÖVP haben sich da einen Krieg geleistet und sich gegenseitig beschuldigt. Die SPÖ sagte, der Minister Dr. Kamitz sei schuld, daß das Landesgericht noch nicht eröffnet ist, die ÖVP, der Minister Dr. Tschadek sei schuld, weil er diese Sache mit dem Landesgericht Wien gekoppelt hat usw. Ich will diese Sache jetzt nicht wieder aufwärmen. Tatsache ist, daß beide Herren Minister sich wirklich bemüht haben, und ich persönlich bin der Meinung, daß beide Herren alles gemacht haben, was nur wirklich möglich war. Der ganze Streit war und ist müßig deswegen, weil man am 1. Juli 1958 überhaupt noch nicht einen Betrieb hätte errichten können, weil die Räume des alten Schlosses noch nicht zur Verfügung standen.

Wir wollen also nicht streiten, sondern wir wollen vielmehr danken, und zwar allen Ministern für ihre Bemühungen danken und mit diesem Dank die schon erwähnte Bitte vorbringen, in Hinkunft vielleicht in einem edlen Wettstreit rechtzeitig für die erforderlichen Geldmittel zu sorgen, damit dieses große Projekt auch in technischer Beziehung seiner Verwirklichung zugeführt wird.

Wir Burgenländer sollen nicht mehr das Gefühl haben, daß wir stiefmütterlich behandelt werden; eine solche Behandlung würden wir sicherlich nicht verdienen.

Ich darf mit einer Feststellung schließen, die ich schon oft bei anderen Gelegenheiten gemacht habe: Im Burgenland leben Menschen verschiedener Nationalität und verschiedener religiöser Überzeugungen. Es leben Menschen nebeneinander: Deutsche, Ungarn, Kroaten, Katholiken, Evangelische des Augs-

3068

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

burger Bekenntnisses, Evangelische des Helvetischen Bekenntnisses. Alle diese Menschen waren, sind und werden aber immer einig sein in einem: in ihrer Liebe zu ihrem Heimatland Burgenland und in ihrer Treue zu ihrem Vaterland Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Marchner (Schlußwort): Hohes Haus! Ich glaube nicht, daß die Zweifel, die der Herr Abgeordnete Dr. Nemecz hier geäußert hat, irgendwie berechtigt sind, daß es mit der Etablierung und der Geschäftseröffnung am 1. Jänner 1959 in Eisenstadt nicht ernst wäre. Unsere Berichte im Justizausschuß lauteten dahin, daß sowohl in persönlicher als auch in materieller Hinsicht alle Voraussetzungen bestehen, daß mit 1. Jänner 1959, wie es die Vorlage besagt, das Landesgericht in Eisenstadt eröffnet werden kann. Es heißt auch in der Vorlage, daß vorerst die Räumlichkeiten, die für den Geschäftsbetrieb notwendig sind, kostenlos zur Verfügung stehen. Das besagt, glaube ich, ganz eindeutig, daß sich das Justizministerium natürlich darüber wird Sorge machen müssen, daß künftighin, weil die Errichtung Bundessache ist, auch die Mittel zur Verfügung stehen, um ein eigenes Gerichtsgebäude in Eisenstadt zu errichten. Aber für den ersten Anhieb sind alle Voraussetzungen gegeben, daß die Termine, die in der Vorlage vorgesehen sind, auch eingehalten werden können.

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (540 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Straßen (553 der Beilagen)

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Straßen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmaier. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Kranzlmaier: Hohes Haus! Im Auftrage des Handelsausschusses habe ich dem Hohen Hause über die Regierungsvorlage 540 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Straßen, zu berichten, die der Handelsausschuß am 21. November 1958 mit Debattereden der Abgeordneten Krippner, Dr. Migsch und des Herrn Staatssekretärs Weikhart beraten hat.

Schon seit dem Jahre 1936 bestand zwischen Österreich und der Schweiz ein Übereinkommen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen einschließlich der allgemeinen Benützung zugänglichen Betriebe zur gemeinsamen Personenbeförderung. Mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse des modernen Straßenverkehrs sowie die geänderte innere Rechtslage in den beiden Vertragsländern wurde das bisher bestandene Übereinkommen durch das vorliegende Abkommen ersetzt.

Mit Rücksicht darauf, daß dieses Abkommen eine Gesetzesänderung bewirkt, bedarf es gemäß Artikel 50 der Bundesverfassung der Genehmigung des Nationalrates. Der Anwendungsbereich des vorliegenden Abkommens bezieht sich auf den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen auf den Straßen zwischen Österreich und der Schweiz. Das Schwergewicht dieses Übereinkommens liegt in der Regelung des gewerblichen Straßenverkehrs.

Im Zusammenhang mit der Beratung dieser Regierungsvorlage hat der Handelsausschuß an das Präsidiun des Nationalrates das Ersuchen gerichtet, den parlamentarischen Vertretern Österreichs beim Europarat nahezulegen, ein einheitliches europäisches Abkommen über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen anzuregen. Ferner wurde im Zuge der Beratung der von den Abgeordneten Krippner, Marchner und Genossen gestellte Entschließungsantrag, der dem Bericht beigedruckt ist und die Führung des internationalen Kennzeichens durch ausländische Fahrzeuge betrifft, einstimmig angenommen. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, dem Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag: Der Nationalrat wolle 1. dem vorliegenden Abkommen (540 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen und 2. die beigedruckte Entschließung annehmen.

Sollte es notwendig sein, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Böhm: Mit Rücksicht darauf, daß niemand zum Wort gemeldet ist, kommen wir sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird das Abkommen einstimmig genehmigt.

Auch die Entschließung wird einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (545 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Stockerau (Jäger- und Artilleriekaserne) im Tauschwege mit Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau (Prinz Eugen-Kaserne u. a.) (551 der Beilagen)

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Stockerau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hartmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf 545 der Beilagen verfolgt den Zweck, der Bundesregierung die Ermächtigung für die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Stockerau zu erteilen. Für alle Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen im Wert von mehr als 2 Millionen Schilling ist im Sinne des Bundesfinanzgesetzes 1958 die Zustimmung des Nationalrates erforderlich.

Durch die Vorlage soll der Abschluß eines Rechtsgeschäftes, und zwar ein Liegenschaftstausch zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde Stockerau ermöglicht werden, durch den der Bund eine geeignete Kaserne zur Unterbringung von Einheiten des österreichischen Bundesheeres erhalten soll. Dem Vertragsinhalt zufolge wird die Republik Österreich an die Stadtgemeinde Stockerau die bundeseigene Jäger- und Artilleriekaserne zum Schätzwert von 6,496.925 S abgeben, während die Stadtgemeinde Stockerau der Republik Österreich die gemeindepfleigene Prinz Eugen-Kaserne und eine Reihe weiterer Grundstücke im gleichen Schätzwert übereignen wird.

Dieser Liegenschaftstausch erscheint durch den Umstand gerechtfertigt, daß die derzeit im Eigentum der Gemeinde Stockerau stehende Prinz Eugen-Kaserne für Zwecke der Truppenunterbringung als sehr geeignet befunden wurde.

Weiters würde bei Durchführung dieses Liegenschaftstauschs durch die nahe Lage der Prinz Eugen-Kaserne zur bundeseigenen

Reiterkaserne eine Einheitlichkeit der in Stockerau befindlichen Kasernenanlagen erreicht werden.

Demgegenüber ist die im Bundesbesitz stehende Jäger- und Artilleriekaserne in Stockerau durch den wesentlich schlechteren Bauzustand ihrer Objekte und durch ihre Lage als Truppenunterkunft nicht mehr geeignet. Dagegen ist die Gemeinde Stockerau am Erwerb dieser Kaserne aus kommunalen Erwägungen interessiert.

Der beabsichtigte Grundstückstausch liegt daher einwandfrei im öffentlichen Interesse.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1958 in Beratung gezogen und einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (543 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeändert wird (554 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (544 der Beilagen): Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (555 der Beilagen)

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeändert wird, und

Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Aigner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Aigner: Hohes Haus! Nach Artikel 12 Abs. 1 Z. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ist hin-

3070

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

sichtlich der Heilquellen die Grundsatzgesetzgebung Bundessache, die Erlassung von Ausführungsbestimmungen und die Vollziehung Landessache.

Außer den Heilquellen gibt es noch zahlreiche andere natürliche Heilvorkommen, insbesondere die sogenannten Heelpeloide (Heilmoor, Heilschlamm und Heilschlick) und Heilfaktoren, wie Klima, Lage und Höhe. Diese natürlichen Heilvorkommen fallen unter den umfassenden Kompetenztatbestand „Gesundheitswesen“ und sind daher in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache.

Diese Zweiteilung ist unbefriedigend. Die heutige Regierungsvorlage bezweckt, diesen unbefriedigenden Zustand zu beseitigen und an Stelle des Wortes „Heilquellen“ die Worte „natürliche Heilvorkommen“ zu setzen. Durch diese Änderung der Bundesverfassung wird die Kompetenz der Länder erweitert.

Der Verfassungsausschuß hat dieser Regierungsvorlage die Zustimmung gegeben.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf einer Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (543 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Böhm: Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Uhlig. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Uhlig: Hohes Haus! Das derzeit in Geltung stehende Heilquellen- und Kurortegesetz aus dem Jahre 1930, das im Jahre 1937 novelliert wurde, entspricht schon seit langer Zeit nicht mehr dem Stande der Bäderheilkunde. Die Balneologie hat in den vergangenen 20 Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Die wissenschaftliche Forschung befaßt sich seit langer Zeit nicht nur mit der Erforschung von Heilquellen, sondern auch mit der Erforschung sonstiger Heilvorkommen, wie Heilschlamm, Heilmoore und auch mit klimatischen Heilfaktoren. In der Therapie werden bereits seit Jahren diese Heilfaktoren und Heilvorkommen angewendet. Eine gesetzliche Neuregelung dieser Materie ist demnach dringend notwendig.

Diese gesetzliche Neuregelung setzt aber eine Abänderung des Artikels 10 Abs. 1 Z. 12 und des Artikels 12 Abs. 1 Z. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes voraus, weil dort nur von Heilquellen gesprochen wird. Eine entsprechende Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes wurde bereits vom Verfassungsausschuß des Nationalrates verabschiedet.

Der vorliegende Gesetzentwurf gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil enthält die Regelung all jener Fragen, die die Heilvorkommen und die Kurorte betreffen, die infolge ihrer großen Bedeutung für die Volksgesundheit für alle Bundesländer eine gleichartige, grundsätzliche Regelung erfordern. Diese Grundsätze bilden den Rahmen für die Ausführungsgesetze der Bundesländer.

Im zweiten Teil ist die sanitäre Aufsicht des Bundes geregelt. Ferner ist in diesem Teil des Entwurfs die Errichtung von Kurkommissionen in den Kurorten zwingend vorgeschrieben. In den Kurkommissionen müssen auch die Sozialversicherungsträger vertreten sein.

Weiter wird nach dem Entwurf beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Beratung der Organe der sanitären Aufsicht eine balneologische Kommission errichtet. Zur Erschließung und Verwertung von Heilquellen und Heelpeloiden können auch Enteignungen vorgenommen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1958 beraten. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf nach Vorannahme vorwiegend stilistischer Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (544 der Beilagen) mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle den Antrag, gegebenenfalls General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Böhm: Es ist niemand zum Wort gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung, die über beide Gesetze getrennt vorgenommen wird.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeändert wird, 543 der Beilagen. Da das vorliegende Gesetz ein Bundesverfassungsgesetz ist, stelle ich gemäß § 55 B der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Beschußfähigkeit fest.

Bei der Abstimmung wird die Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Sodann wird der Entwurf eines Bundesgesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (520 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959 (546 der Beilagen)

Präsident Böhm: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959. Hiezu bemerke ich folgendes:

Die Beratungen der Spezialdebatte werden nach Gruppen durchgeführt. Eine Aufstellung über die im Einvernehmen mit den Parteien vorgenommene Gruppeneinteilung ist allen Mitgliedern des Hauses zugegangen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Parteien sind übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird den Abgeordneten die Möglichkeit eingeräumt, anlässlich der Behandlung der Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären. Die Debatte über die Gruppen I und II soll unter einem abgeführt werden. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Es wird daher die Debatte über beide Gruppen unter einem abgeführt, wobei es den Abgeordneten freisteht, im Hinblick auf den Entfall der Generaldebatte bei der Behandlung dieser Gruppen zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand der Generaldebatte wären.

Allen Mitgliedern des Hauses ist ferner ein ebenfalls mit den Parteien einvernehmlich aufgestellter Plan für die Durchführung der Spezialdebatte im Hause übermittelt worden, der — wenn es notwendig sein sollte — die eine oder andere Abänderung noch erfahren kann. Sollte eine Gruppe vorzeitig beendet werden, so würde am selben Tage noch mit der nächsten Gruppe begonnen werden. Falls Verzögerungen in den Beratungen des Bundesvoranschlages gegenüber dem Arbeitsplan eintreten sollten, müßte der Nationalrat auch an Samstagen zu Sitzungen zusammentreten. Das wird für alle Mitglieder des Hauses, wie ich annahme, eine erfreuliche Tatsache sein. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Nemejc: Eine gefährliche Drohung!*)

Die Abstimmung über die einzelnen Gruppen und die dazu eingebrachten Entschließungen erfolgt um die Mittagszeit, und zwar an bestimmten vorher festgesetzten Tagen. Die erste Abstimmung findet am Donnerstag, den 4. Dezember um 12 Uhr mittag statt, die folgenden am Mittwoch, den 10. Dezember und am Schluß der Budgetberatungen, das ist voraussichtlich am Dienstag, den 16. Dezember.

Ich bitte nunmehr den Herrn Generalberichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, seinen Bericht zu erstatten.

Generalberichterstatter Machunze: Hohes Haus! Wie in den vergangenen beiden Jahren wurde mir auch heuer die ehrenvolle Aufgabe übertragen, als Generalberichterstatter des Finanz- und Budgetausschusses für den Voranschlag 1959 zu fungieren. Mir obliegt nun die Pflicht, die Beratungen über das Budget 1959 einzuleiten.

Gemäß Artikel 51 der Bundesverfassung ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Nationalrat bis spätestens zehn Wochen vor Beginn des nächsten Kalenderjahres das Budget vorzulegen. Ich darf feststellen, daß die Bundesregierung diesen Termin eingehalten und das Bundesfinanzgesetz 1959 termingerecht dem Nationalrat übermittelt hat.

Das Bundesfinanzgesetz umfaßt die im kommenden Jahr zu erwartenden Ausgaben und jene Einnahmen, mit denen der Herr Bundesminister für Finanzen rechnet. Das Bundesfinanzgesetz 1959 ist in die ordentliche und die außerordentliche Gebarung gegliedert. Von der Erstellung eines Eventualvoranschlages wurde abgesehen.

Bevor ich nun die wesentlichsten Posten des Bundesfinanzgesetzes 1959 erläutere, darf ich mir einige allgemeine Bemerkungen gestatten. Einnahmen und Ausgaben des Bundes stehen in einem sehr engen Zusammenhang mit dem Nationalprodukt. Dieses hat sich in den Jahren 1952 bis 1957 von 76,8 Milliarden auf 121,9 Milliarden Schilling erhöht. Die Steigerung beträgt demnach fast 58 Prozent. Auch die Einnahmen des Bundes haben sich in diesem Zeitraum wesentlich erhöht. Sie stiegen um fast 60 Prozent, obwohl in dem erwähnten Zeitraum zweimal die Einkommensteuer gesenkt, Steuerzuschläge vermindert und neun Verbrauchssteuern aufgehoben wurden.

In den letzten Jahren brachte das Jahr 1957 den höchsten Zuwachs des Nationalproduktes, nämlich 11,2 Milliarden. Im laufenden Jahr ist die Steigerung geringer; sie dürfte nur noch etwa 5 Milliarden betragen. Für das kommende Jahr wird mit einem Zuwachs um rund 4 Milliarden gerechnet. Diese Zahlen zeigen, daß auch für den Staat eine gewisse Vorsicht bei der Erstellung des Budgets geboten erscheint.

Die öffentlichen Haushalte, also Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsinstitute, Kammern und so weiter, nehmen einen beträchtlichen Teil des Nationalproduktes für sich in Anspruch. Im kommenden Jahr werden von einem Nationalprodukt von 131 Milliarden nicht weniger als 46,3 Milliarden von der öffentlichen Hand beansprucht werden.

3072

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Der Bund rechnet im kommenden Jahr mit Ausgaben in der ordentlichen und in der außerordentlichen Gebarung in der Höhe von 40.426,774.000 S. Diesem Betrag stehen 36.467,054.000 S an Einnahmen gegenüber. Es wird also mit einem budgetmäßigen Abgang von 3,9 Milliarden gerechnet.

Bei der Erstellung des Budgets 1959 waren zahlreiche Wünsche zu berücksichtigen. Vieles konnte erfüllt werden, manches blieb dagegen unerfüllt. Jeder Abgeordnete hat ein ganzes Bündel offener Wünsche, seien es nun schlechte Straßen, die ausgebaut werden sollen, unzulängliche Schulen, die vergrößert werden müssen. Eine Sorge aber liegt wohl allen Mitgliedern des Hohen Hauses in gleicher Weise auf dem Herzen: es ist das Problem der Wohnraumbeschaffung. Viele andere Wünsche, die im Verlauf der Spezialdebatte im Finanz- und Budgetausschuß aufgezeigt wurden, könnten hier vorgebracht werden.

Hohes Haus! Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, der sich der Nationalrat in den nächsten Tagen widmen muß. Er hat die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu prüfen. Wir, die Mitglieder dieses Hauses, sind für die Belastung des Staatsbürgers durch Steuern und Abgaben ebenso verantwortlich wie für die Erfüllung der Aufgaben des Staates. Niemand aber kann mehr geben, als er hat. Mag auch das alte Sprichwort, daß Geben seliger ist als Nehmen, seine Berechtigung haben, so bin ich doch der Meinung, daß wir alle gemeinsam die Verpflichtung haben, der österreichischen Bevölkerung ein wahrheitsgetreues Bild über die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftslage zu geben. (*Abg. Probst: Zitiert Bibelsprüche!*)

Die Entwicklung in der Weltwirtschaft zwingt zu einer gewissen Vorsicht. Und daher kann Österreich eines Tages zwangsläufig vor die Notwendigkeit gestellt werden, gewisse konjunkturpolitische Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsplätze der Menschen dieses Landes zu sichern. Manches ist in dieser Hinsicht im Budget 1959 vorgesorgt, und niemand wird es mehr bedauern als der Herr Finanzminister, daß mancher berechtigte Wunsch im Budget einfach nicht unterzu bringen war.

Die Ausgaben des Staates müssen in einem gesunden Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Die Einnahmen des Staates kommen aus Steuern und Abgaben, die von allen Österreichern gemeinsam aufgebracht werden müssen. So verlockend es sein mag, vom Staat höhere Ausgaben zu verlangen, so kann ein solcher Wunsch aber nur dann erfüllt werden, wenn die Bürger dieses Staates bereit sind, höhere Belastungen auf sich zu nehmen.

Dies offen auszusprechen, erscheint mir gerade am Beginn der Budgetberatungen ein Gebot der Stunde zu sein.

Hohes Haus! Ich habe bereits darauf verwiesen, daß der Bund im kommenden Jahr mit Gesamtausgaben in der Höhe von 40,4 Milliarden rechnet. Diese Summe läßt sich nach vier großen Gruppen unterteilen, und zwar Kultur, Wohlfahrt, Wirtschaft und übrige Gebarung.

An erster Stelle steht — der Größenordnung nach — die Wirtschaft. Hier sind vorgesehen für Straßen und Verkehr 12,4 Milliarden, Land- und Forstwirtschaft 1,4 Milliarden, Industrie, Handel und öffentliche Dienste 1,9 Milliarden, zusammen 15,8 Milliarden Schilling.

An zweiter Stelle steht die übrige Gebarung, und zwar Landesverteidigung 2,1 Milliarden Staats- und Rechtssicherheit 1,6 Milliarden, übrige Hoheitsverwaltung 5,9 Milliarden, Anlehens- und Vermögensgebarung 3,0 Milliarden, zusammen 12,7 Milliarden Schilling.

An dritter Stelle steht die Wohlfahrt, und zwar Gesundheitsdienst 0,15 Milliarden, soziale Wohlfahrt 7,9 Milliarden, Wohnungsbau 0,34 Milliarden, zusammen 8,4 Milliarden Schilling.

Und schließlich kommt noch die Kultur mit 3,4 Milliarden Schilling dazu.

Der Staat hat viele Aufgaben zu erfüllen. Er ist nicht nur Verwaltung, sondern auch Dienstgeber und Wirtschaftstreibender. Das Bundesfinanzgesetz 1959 zeigt hinsichtlich der Funktion des Staates als Dienstgeber folgendes Bild:

Im Bundesdienst stehen 292.122 pragmatisierte und Vertragsbedienstete. Gegenüber dem laufenden Jahr ist mit einer Steigerung von 4.063 Bediensteten zu rechnen. Der Aufwand für die aktiven Bediensteten beträgt rund 7,0 Milliarden, um 157,2 Millionen mehr als 1958.

Dazu kommen noch 196.200 Pensionisten. Der Stand ist um 920 geringer als im laufenden Jahr. Der erforderliche Aufwand beträgt 4,8 Milliarden.

Dazu kommen noch rund 126 Millionen für Leistungen nach Werksverträgen und sonstige Leistungsschädigungen in der Höhe von 126 Millionen. Insgesamt sind also 488.322 aktive Bedienstete und Pensionisten auf das angewiesen, was ihnen der Staat an Gehalt, Lohn oder Pension zahlt. Immerhin hat der Staat für diesen Aufwand budgetmäßig 12,6 Milliarden vorsehen müssen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die vielfältigen Verpflichtungen des Staates auf dem Gebiet der Volkswirtschaft eingehend

darzustellen. Nur einige wenige Ziffern sollen angeführt sein. Der Staat führt von sich aus beträchtliche Investitionen durch. Man denke hier nur an die vielen öffentlichen Bauten in ganz Österreich.

Vor einigen Jahren hat das Parlament das langfristige Investitionsprogramm der Bundesregierung gebilligt. Im kommenden Jahr sind zur Erfüllung dieses Programms 1,4 Milliarden im Budget vorgesehen. Für den Wohnungsbau finden wir 1,9 Milliarden im Voranschlag. Mit dieser Summe soll die Errichtung von 24.730 Wohnungen ermöglicht werden. Natürlich wird der Wohnungsbau darüber hinaus noch aus anderen Quellen gefördert werden.

Die Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden finden im Budget selbstverständlich ebenfalls ihren Niederschlag. So werden im kommenden Jahr die Gemeinden an Anteilen vom Bund 4 Milliarden erhalten. Auf die Länder entfallen gleichfalls 4 Milliarden. Die Länder werden an den Bund 227 Millionen, die Gemeinden 205 Millionen leisten.

Die beiden Weltkriege haben der Republik Österreich verschiedene schwere Belastungen gebracht. Dies kommt im Budget 1959 in zwei Kapiteln besonders deutlich zum Ausdruck. Das Kapitel 26, Staatsvertrag, sieht Ausgaben von 1,5 Milliarden vor. In dieser Summe sind auch jene Beträge enthalten, die der Bund im kommenden Jahr zur Abdeckung der Kriegs- und Besatzungsschäden ausgeben wird. Das Kapitel 15, Kriegsopfersversorgung, sieht Ausgaben von 1,3 Milliarden vor. Dazu kommen noch die Ausgaben nach dem Opferfürsorgegesetz von rund 71 Millionen. Das sind immerhin zusammen fast 3 Milliarden, die von der Bevölkerung aufgebracht werden müssen, um die Kriegsfolgen zu mildern. Dabei soll aber nicht verschwiegen werden, daß Österreich die Kriegsopfer und die durch Krieg und Nachkriegszeit hart betroffenen Bürger nur in sehr bescheidenem Ausmaß unterstützen kann.

Nicht zu den Kriegsschäden gehörend, aber doch ein wesentlicher Beitrag auf sozial-politischem Gebiet sind die Beiträge des Bundes zur Sozialversicherung. Sie sind für 1959 mit einem Betrag von 1,5 Milliarden veranschlagt.

Mein Bericht wäre unvollständig, würde ich nicht auch einen ganz kurzen Überblick über die im Budget enthaltenen Einnahmen geben. Ich darf hier besonders auf das Kapitel 17 verweisen.

Die Steuern und Abgaben sollen im kommenden Jahr 27,5 Milliarden erbringen. Rechnet man die Ertragsanteile der Bundesländer,

der Gemeinden, die Leistungen an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und an den Familienlastenausgleichsfonds im Betrage von 9,3 Milliarden ab, so ergibt sich für den Bund ein Betrag von 18,2 Milliarden aus Steuern und Abgaben.

Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bundesvoranschlag 1959 sehr eingehend behandelt. Die Beratungen fanden an 10 Sitzungstagen statt und dauerten genau 58 Stunden 9 Minuten. Außer den Herren Spezialberichterstattern und den Regierungsmitgliedern ergriffen im Verlauf der Budgetberatungen im Ausschuß insgesamt 207 Redner das Wort. Ich darf feststellen, daß die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß sehr sachlich waren. Die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung waren bestrebt, sämtliche an sie gerichteten Anfragen zu beantworten.

Ich stelle nunmehr, Herr Präsident, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle in die Spezialdebatte über das Budget 1959 eintreten.

Präsident Böhm: Ich danke dem Herrn Generalberichterstatter für seinen Bericht.

Wie schon erwähnt, wird von einer Generaldebatte Abstand genommen. Die Erörterung einzelner Fragen, die in die Generaldebatte fallen würden, wird bei der Behandlung der Gruppen I und II, über die die Spezialdebatte unter einem stattfindet, zugelassen.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Einstimmig angenommen.

Spezialdebatte

Gruppe I

Kapitel 1 : Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 2 : Organe der Bundesgesetzgebung

Kapitel 3 : Gerichte des öffentlichen Rechtes

Kapitel 3a: Rechnungshof

Gruppe II

Kapitel 7 : Bundeskanzleramt (einschließlich verstaatlichte Betriebe)

Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppen I und II, die unter einem abgeführt wird.

Spezialberichterstatter für die Gruppe I ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

3074

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Spezialberichterstatter Eibegger: Hohes Haus! Die jetzt zur Beratung stehenden vier Budgetkapitel des Bundesvoranschlasses für 1959 sind vom Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 4. November 1958 in Verhandlung gezogen worden.

Beim Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, sind die Ausgaben mit 4,154.000 S — das sind um 343.000 S mehr als im Budget 1958 — veranschlagt. Die Einnahmen sind gleich wie im heurigen Jahr mit 10.000 S präliminiert.

Kapitel 2 enthält das Budget der Organe der Bundesgesetzgebung, also des Nationalrates und des Bundesrates. Es ist weniger als ein Tausendstel, was von allen veranschlagten Ausgaben des Bundes auf das Parlament entfällt. Die Ausgaben sind bei diesem Kapitel im Regierungsentwurf mit 37,925.000 S vorgesehen, das bedeutet gegenüber dem Voranschlag 1958 ein Plus von 2,694.000 S. Wenn die vom Finanz- und Budgetausschuß vorgeschlagene Abänderung vom Nationalrat beschlossen wird, ergibt sich beim Kapitel 2 eine Ausgabensumme von 37,575.000 S, das ist gegenüber der Regierungsvorlage um 350.000 S weniger.

Die Einnahmen beim Kapitel 2 werden für 1959 mit 922.000 S, das ist gegenüber dem Voranschlag 1958 um 22.000 S mehr, präliminiert.

Unter Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, sind im Bundesvoranschlag für das Jahr 1959 für den Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof zusammen Ausgaben in der Höhe von 7,999.000 S vorgesehen, das ist um 498.000 S mehr als im Voranschlag für das heurige Jahr.

Die Einnahmen werden bei diesem Kapitel mit 148.000 S für das Jahr 1959 veranschlagt. Das ist ein Plus von 50.000 S gegenüber dem Voranschlag für 1958.

Beim Kapitel 3 a: Rechnungshof, sind für das Jahr 1959 Ausgaben von 9,649.000 S präliminiert, was einen Mehrbetrag von 221.000 S gegenüber dem Voranschlag 1958 bedeutet.

Die Einnahmen sind für 1959 mit 43.000 S, das ist um 33.000 S mehr als für 1958, veranschlagt.

Im Verlaufe der Beratung des Voranschlagsentwurfes in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses brachten die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Marianne Pollak und Ge-nossen den Antrag ein, die mit der Teilnahme der österreichischen Parlamentarier an den Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarates und deren Ausschüsse zusammenhängenden Ausgaben nicht beim Kapitel 2,

Organe der Bundesgesetzgebung, sondern wie im Vorjahr bei Kapitel 8, Äußeres, zu veranschlagen. Die Antragsteller vertraten den Standpunkt, daß es noch immer im Interesse einer einheitlichen Ausrichtung der österreichischen Außenpolitik empfehlenswert erscheint, die Angelegenheiten des Europarates und anderer Institutionen, die sich mit den europäischen Problemen beschäftigen, zentral beim Bundeskanzleramt — Auswärtige Angelegenheiten — zu führen. Die auf Grund dieses Antrages im Kapitel 2 sich ergebende Abänderung ist diesem Spezialbericht, die beim Kapitel 8 notwendige Änderung dem Spezialbericht über das letztgenannte Kapitel angeschlossen. Die im Dienstpostenplan erforderlichen Abänderungen sind aus der Hauptübersicht ersichtlich.

Die Abstimmung über die Gruppe I nahm der Finanz- und Budgetausschuß am 19. November 1958 vor, wobei die vier zu dieser Gruppe gehörenden Kapitel unter Berücksichtigung des Antrages Dr. Kranzlmayr—Marianne Pollak angenommen wurden. Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Mark, Machunze und Dr. Pfeifer einem und einem zweiten Entschließungsantrag über Antrag der Abgeordneten Glaser, Holzfeind und Dr. Pfeifer die Zustimmung erteilt. Der Wortlaut der Entschließungen ist:

1.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat sobald als möglich die Vorschläge für die Gesetze und Gesetzesänderungen zu erstatten, die sich auf Grund des Beitrittes der Republik Österreich zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten als notwendig erweisen.

2.

Die Bundesregierung wird ersucht zu überprüfen, ob aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Zukunft die Dienstposten der Bibliothek des Nationalrates im Dienstpostenplan bei der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates systemisiert werden sollen. Eine derartige Prüfung wäre auch hinsichtlich jenes Bedienstetenkreises durchzuführen, der aus der Zeit des Wiederaufbaues des Parlamentsgebäudes noch im Stande des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau geführt wird. Das Prüfungsergebnis möge dem Nationalrat bis 31. März 1959 vorgelegt werden.

Auf Grund des Beschlusses des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und dem Kapitel 3 a: Rechnungshof, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959, 520 der Beilagen, mit der dem Bericht angeschlossenen Änderung zu Kapitel 2 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

Präsident Böhm: Spezialberichterstatter zur Gruppe II ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Spezialberichterstatter Glaser: Meine Damen und Herren! Die in der Gruppe II zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 5. November beraten.

Von den im Voranschlag für das Kapitel 7: Bundeskanzleramt, vorgesehenen Ausgaben von insgesamt 81,200.000 S entfallen auf die persönlichen Ausgaben 47,619.000 S und auf die sachlichen Ausgaben 33,581.000 S. Dies bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 eine Verminderung beim Personalaufwand um 4,895.000 S und eine Erhöhung beim Sachaufwand um 5,419.000 S.

Die bei Kapitel 7 im kommenden Jahr zu erwartenden Einnahmen von 4,712.000 S sind um 235.000 S niedriger als die für das Jahr 1958 veranschlagten.

Für die verstaatlichten Betriebe und für das Rundfunkwesen, welche ressortmäßig dem Bundeskanzleramt unterstehen, scheinen innerhalb des Kapitels 7 keine Ansätze auf, da es sich hierbei um selbständige Wirtschaftskörper handelt.

Beim Titel 1 sind unter § 1 der Aufwand für das Bundeskanzleramt selbst, unter § 2 jener für die Sektion für wirtschaftliche Koordination und unter § 3 erstmalig jener der Administrativen Bibliothek im Bundeskanzleramt ausgewiesen.

Das Erfordernis für das Bundeskanzleramt selbst wurde mit 36,499.000 S veranschlagt und ist um 93.000 S höher als im Vorjahr. Der Personalaufwand zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 4,472.000 S. Für die sachlichen Ausgaben des Bundeskanzleramtes wurden für das Jahr 1959 17,827.000 S veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung der sachlichen Aufwendungen um 4,565.000 S.

Die Förderungsausgaben liegen um 1,113.000 S unter dem Vorjahresansatz. Dies ist jedoch kein tatsächlicher Minderbedarf, da die Abonnementgebühr für die Austria

Presse Agentur im kommenden Jahr nicht mehr wie bisher als Förderungsausgabe, sondern als Aufwandskredit des Bundespressedienstes eingestellt wurde.

Unter den „Sonstigen Aufwandskrediten“ wurde für die erforderlichen Repräsentationsausgaben mit einem Betrag von 1,400.000 S vorgesorgt. Dieser Ansatz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der voraussichtliche Aufwand für den Bundespressedienst beträgt 4,874.000 S und erfuhr somit gegenüber dem Jahre 1958 eine Erhöhung von 894.000 S. Diese Erhöhung ist jedoch nur eine scheinbare, da in diese Kreditpost erstmalig auch die Abonnementgebühr an die Austria Presse Agentur mit 1,140.000 S einbezogen wurde. Für den laufenden Aufwand des Bundespressedienstes stehen daher tatsächlich um 246.000 S weniger als im Vorjahr zur Verfügung.

Unter § 2 erscheinen die Ausgaben des im Jahre 1953 organisatorisch als Sektion für wirtschaftliche Koordination in das Bundeskanzleramt eingegliederten Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten veranschlagt. Die Aufgaben dieser Sektion umfassen unter anderem die Koordinierung und Programmierung der laufenden internationalen wirtschaftlichen Maßnahmen, vor allem im Rahmen der OEEC, bei der Verwendung der Rückflüsse aus Counterpartmitteln und Abwicklung von Hilfsmaßnahmen. Dieser Sektion sind auch die österreichische Delegation bei der OEEC in Paris und die Wirtschaftliche Verbindungsstelle in Washington angeschlossen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden im Jahre 1959 insgesamt 14,939.000 S erforderlich sein. Diese Summe liegt um 337.000 S höher als im Vorjahr. Von diesem Mehrerfordernis entfallen allein 229.000 S auf den Personalaufwand, welcher mit 9,880.000 S veranschlagt wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, daß es mit Rücksicht auf die immer mehr zunehmende Bedeutung der OEEC notwendig wurde, zusätzlich Bedienstete an die österreichische Delegation bei der OEEC in Paris zu entsenden.

Unter den gesetzlichen Verpflichtungen ist der Beitrag Österreichs zur OEEC mit 2,000.000 S und zur EPA mit 760.000 S veranschlagt.

Unter § 3 erscheinen erstmalig die sachlichen Aufwendungen der Administrativen Bibliothek im Bundeskanzleramt, die bisher unter Titel 2 § 2 ausgewiesen wurden, veranschlagt. Diese werden im kommenden Jahr 104.000 S betragen. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 1958 eine Verminderung um 11.000 S.

Der Aufwand für die nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes — es sind dies

3076

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

das Staatsarchiv und das Statistische Zentralamt — und die Herstellungskosten für das Bundesgesetzblatt sind im vorliegenden Vorschlag unter Titel 2: „Besondere Ausgaben“, ausgewiesen.

Die Aufwendungen für das Staatsarchiv werden im kommenden Jahr 4,685.000 S betragen.

Die vom Statistischen Zentralamt im Jahre 1959 durchzuführenden statistischen Erhebungen und Aufarbeitungen werden einen Kostenaufwand von 22,576.000 S verursachen. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß das Statistische Zentralamt im kommenden Jahr neben den laufenden Statistiken bereits mit den Vorarbeiten für die Volkszählung sowie für die Häuser- und Wohnungszählung befaßt sein wird.

Die Kosten für den Druck und Vertrieb des Bundesgesetzblattes, welche unter § 4 veranschlagt sind, werden sich im kommenden Jahr auf 2,397.000 S belaufen.

Zur Staatsdruckerei — das betrifft also Kapitel 28 Titel 6 — ist folgendes zu sagen:

Im Vorschlag der Staatsdruckerei scheinen für das Budgetjahr 1959 an persönlichen Ausgaben 51,966.000 S, an sachlichen Ausgaben 38,757.900 S, insgesamt also 90,723.000 S auf. Die Betriebseinnahmen sind mit 90,996.000 S veranschlagt, sodaß sich ein voraussichtlicher Betriebsüberschuß von 273.000 S ergeben wird.

Ich darf bei dieser Gelegenheit besonders darauf hinweisen, daß die Staatsdruckerei im Jahre 1957 einen kassamäßigen Überschuß nachweisen konnte, nachdem sie durch zehn Jahre stets mit einem Abgang abgeschlossen hat. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Pensionslast der Staatsdruckerei von dieser selbst zu tragen ist. Die Pensionslast ist noch immer im Steigen begriffen und derzeit mit 15,653.000 S veranschlagt.

Der verhältnismäßig geringfügige bilanzmäßige Verlust des Vorjahres im Betrage von 229.737.66 S ist hingegen ausschließlich auf Steuernachholungen sowie auf die im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz zu beträchtlicher Höhe angewachsenen buchmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Staatsdruckerei ist seit mehr als 150 Jahren die führende graphische Anstalt des Staates. Sie ist ein dem Bundeskanzleramt unmittelbar unterstellter Bundesbetrieb.

Den Großteil der Produktion bilden die von den einzelnen Zweigen der Bundesverwaltung benötigten Druckarbeiten der verschiedensten Art, die aber in freier Konkurrenz mit der Privatwirtschaft eingeholt werden. Bei der Staatsdruckerei wird auch die „Wiener Zeitung“ her-

gestellt, weiters das „Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich“ und die verschiedenen Verordnungsblätter sowie Vorschriften und Dienstbehelfe der Ämter und Behörden. Eine wichtige Gruppe des Arbeitsgebietes dieses Bundesbetriebes bilden die dem staatlichen und privaten Zahlungsverkehr dienenden Druckarbeiten für die Postverwaltung und das Postsparkassenamt. Ein eigener Verlag sorgt für das Erscheinen kommentierter Gesetzesausgaben und sonstiger Dienstbehelfe. Eine hervorragende Stellung in der graphischen Industrie Österreichs nimmt die Staatsdruckerei durch die Herstellung von geldwerten Drucken, also Stempel- und in- und ausländischen Briefmarken, Obligationen und sonstigen Wertzeichen, ein.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Abstimmung über die Gruppe II am 19. November durchgeführt.

Bei der Beratung dieser Gruppe wurde auch ein Antrag der Abgeordneten Dr. Kranzmayr und Holzfeind eingebracht und ebenfalls einstimmig beschlossen. Sie finden diese Entschließung dem Spezialbericht beigedruckt. Es handelt sich darum, daß der Bundeskanzler ersucht wird, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesdienststellen die protokollarischen Richtlinien zu überprüfen. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß bei der Beratung der Gruppe I auch die Frage eines österreichischen Protokolls von mehreren Abgeordneten angeschnitten wurde.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

- Dem Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und dem Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 (520 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

- Die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Der Bundeskanzler wird ersucht, im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesdienststellen die protokollarischen Richtlinien zu überprüfen.

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte, die über beide Gruppen in einem durchgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist als erster Redner der Herr Abgeordnete Ernst Fischer.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Vor 40 Jahren wurde die Republik Österreich proklamiert. In einem von ihr

selbst heraufbeschworenen Krieg war die Habsburger-Monarchie zusammengebrochen, die nicht in demokratischer Gleichberechtigung vereinigten, sondern zu einem brüchigen Konglomerat zusammengefaßten Nationen strebten nach Unabhängigkeit. Der Zerfall des alten Reiches — durch die Unvernunft der herrschenden Klassen verschuldet — war unaufhaltsam. Die Gründung der Republik war eine geschichtliche Notwendigkeit. Gewiß, die Republik von 1918 krankte an dem verhängnisvollen Fehlgedanken, daß sie nicht lebensfähig sei, und nicht nur die Christlich-sozialen und Großdeutschen, sondern leider auch die Sozialdemokraten verbreiteten den Unglauben an die Lebensfähigkeit Österreichs.

Dennoch war das Ereignis von 1918, war der Sturz der Habsburger, die Errichtung der Republik die Voraussetzung unseres Daseins in einem unabhängigen und demokratischen Österreich. Jedes Parlament in jeder anderen Republik wäre zur Würdigung eines solchen Gedenktages zusammengetreten. Das österreichische Parlament hat sich dieser nationalen Pflicht demonstrativ entzogen.

Die Schuld an diesem schwerwiegenden Versäumnis trägt die stärkste Regierungspartei, die Österreichische Volkspartei. Sie hat eine republikanische Kundgebung des Parlaments abgelehnt. Sie ist der Kundgebung des Wiener Landtages ferngeblieben, obwohl der Bundespräsident, der höchste Funktionär der Republik, an ihr teilgenommen hat.

Man soll diese Haltung der Volkspartei nicht bagatellisieren. Sie war mehr als eine Laune, sie war ein Prinzip. Das wird noch dadurch betont, daß die Volkspartei zur gleichen Zeit eine Kundgebung zum 400. Todestag des Habsburgers Karl V. veranstaltete und zu dieser Kundgebung auch das Bundesheer heranzog. Karl V. war unbestreitbar eine bedeutende Persönlichkeit. Doch eines vor 400 Jahren gestorbenen Kaisers offiziell zu gedenken und die vor 40 Jahren geborene Republik totzuschweigen, ist eine beunruhigende politische Demonstration.

Die Zweite Republik hat die Verfassung der Ersten übernommen. Auf diese Verfassung werden nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Soldaten vereidigt. Was ist das für eine republikanische Erziehung, wenn das Bundesheer und die Abgeordneten der stärksten Regierungspartei den Tag der Republik ignorieren, wohl aber an der Feier für einen toten Kaiser teilnehmen? (*Abg. Dr. Maleta: Schrecklich!*)

Der Bundeskanzler, der Heeresminister und andere führende Männer der Volkspartei sprechen seit einiger Zeit sehr viel von Tradition.

Offenkundig ist nicht die Tradition der Republik, sondern die Tradition der Habsburger gemeint. Wir sind uns durchaus bewußt, daß die Geschichte Österreichs nicht mit 1918 beginnt (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist eine Neuheit!*), und wir wollen nicht, daß die Vergangenheit unseres Volkes dem Gedächtnis entwindet. Doch nicht aus der Kapuzinergruft wollen wir sie heraufbeschwören, sondern unsere Jugend soll an große Volksbewegungen erinnert werden: an die große Bauernrevolution unter der Führung des genialen Gaismayr, an den Aufstand Fadingers, an die Tiroler Freiheitskämpfe im 18. und 19. Jahrhundert, an die demokratische Revolution des Jahres 1848 und an ihre verspätete Wiederkehr im Jahre 1918. Von all dem ist nicht die Rede, wenn die Volkspartei von Tradition spricht, und manchmal hat man den Eindruck, daß Otto Habsburg ihr nähersteht als die im Jahre 1918 konstituierte Republik.

Vor einigen Tagen hat man von einem Briefwechsel des Bundeskanzlers mit Otto Habsburg erfahren. Otto Habsburg will nach Österreich zurückkehren, keineswegs als Privatmann, sondern als politischer Agitator. Es ist eine leere Formalität, würde er auf nicht bestehende Thronansprüche verzichten, denn dieser Thron ist für alle Zeiten gestürzt und kann nicht mehr sein als ein Museumstück der Vergangenheit. Seine politischen Ambitionen aufzugeben, ist der höchst geschäftige Habsburger nicht bereit, und einflußreiche Kreise der Volkspartei unterstützen ihn.

Man komme uns nicht mit der Antwort, nach 40 Jahren Republik sei die Rückkehr dieses Habsburgers ungefährlich. Auch Starhemberg war anfangs keine Gefahr, und plötzlich, in einer krisenhaften Situation, ist er dazu geworden. Offenkundig wird die Reaktion durch die Ereignisse in Frankreich ermutigt, auch in Österreich auf ein autoritäres Regime hinzuarbeiten, und da es in unserem Lande keinen de Gaulle gibt, einen Ersatz für ihn zu suchen.

Das Spiel, das hier auf weite Sicht gespielt wird, kann der Arbeiterschaft und allen republikanischen Kräften nicht gleichgültig sein. Es ist nicht nur geeignet, in Österreich Unruhe hervorzurufen, sondern auch über die Grenzen unseres Landeshinaus als Provokation zu wirken. Von der Haltung der Sozialistischen Partei wird es jetzt abhängen, ob die Zweite Republik die Rückkehr Otto Habsburgs gestatten wird. Wenn die Sozialisten nein sagen, kann sich die Volkspartei das Abenteuer nicht leisten.

Die Pläne der Volkspartei und die von ihr heraufbeschworenen Traditionen erscheinen

3078

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

noch bedenklicher, wenn man sich die Rede des Bundeskanzlers vor katholischen Organisationen vergegenwärtigt. In dieser Rede hat sich der Bundeskanzler mit großem Nachdruck zum Vermächtnis von Seipel und von Dollfuß bekannt, zum Vermächtnis jener Politiker, die nicht nur der Arbeiterklasse, sondern auch der Demokratie das Schlimmste angetan haben und die unser Land ins Verderben führten. Eine Regierungspartei, die den Tag der Republik aus unserer Geschichte streichen möchte, deren Sympathie toten Kaisern und lebenden Aspiranten auf den Kaiserthron zugewandt ist, deren Vermächtnis die Politik von Seipel und Dollfuß ist, der antimarxistische Bürgerblock und das autoritäre Regime, eine solche Regierungspartei kann nur tiefstes Mißtrauen herausfordern, Mißtrauen der Arbeiterschaft, Mißtrauen aller, die keine Rückkehr zum Kanzler ohne Milde, zum Kanzler der Heimwehr wünschen.

Wenn also das Parlament zu einer grundsätzlichen Diskussion zusammentritt, kommt es nicht um die Frage herum: Was will die Volkspartei wirklich? (Abg. Dengler: *Das geht Sie einen Schmarrn an! — Heiterkeit.*) Das geht uns nicht einen Schmarrn an, Herr Abgeordneter, das ist eine Frage, die mit Recht Massen des Volkes in Österreich stellen. Was hat die Demonstration der Volkspartei für einen toten Kaiser, was hat ihr Bekenntnis zu Seipel und Dollfuß zu bedeuten? Hier geht es nicht nur um ein Kamitz-Budget, hier geht es um wesentlich ernstere Fragen der demokratischen Republik. Wir halten es für notwendig, die Rechte des Parlaments im vollen Umfang zu wahren, die demokratischen Rechte des Volkes zu erweitern. (Abg. Dengler: *Nach tschechischem Beispiel!*) Was aber hält die Volkspartei für notwendig? Nach ihrer Haltung zu schließen, strebt sie das Gegenteil an. Ihren Absichten und Ansprüchen muß man rechtzeitig und mit großer Entschlossenheit entgegentreten.

Der Wirkungskreis, die Arbeitsmethoden des Parlaments (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) werden nicht nur im Volk kritisiert, sondern auch viele Abgeordnete müssen diese Kritik als berechtigt anerkennen. Nicht nur Sprecher der Opposition, sondern auch Abgeordnete der Regierungsparteien haben wiederholt beklagt, daß wesentliche Entscheidungen nicht im Parlament gefällt werden, sondern einer kleinen Gruppe von Politikern vorbehalten sind, daß die Volksvertretung zwar das Recht hat, zuden im Koalitionsausschuß vereinbarten Gesetzen zu sprechen, doch nicht die Möglichkeit, mitzusprechen (Abg. Dr. Gorbach: *Fast so wie in Rußland!*) und solche Gesetze ernsthaft zu ändern.

Es war sehr charakteristisch, daß die Zeitungen berichtet haben, das Budget sei unter Dach und Fach, bevor das Budget noch eingebracht war, bevor die Abgeordneten es zu Gesicht bekommen hatten. Ein Grundrecht des Parlaments, das Budgetrecht, wird dadurch faktisch außer Kraft gesetzt. In der Budgetdebatte werden zwar Reden gehalten, doch keine Rede, kein Argument vermag auch nur die geringste Korrektur herbeizuführen. Man arbeitet in der Bauindustrie vieler Länder mit vorfabrizierten Bestandteilen; sie werden fix und fertig geliefert, und das standardisierte Haus wird dann einfach zusammengestellt. (Abg. Dengler: *Aber das sind keine Potemkinschen Dörfer!*) Das ist für den Wohnungsbau eine sehr zweckmäßige Methode; für die Gesetzgebung ist ein ähnliches Verfahren höchst beunruhigend. In der Tat wird dem Parlament alles vorfabriziert, fix und fertig geliefert, und die legislatorischen Bauarbeiter, die gewählten Abgeordneten, haben nichts anderes zu tun, als einen Bestandteil an den anderen zu fügen, ohne eigene Verantwortung und Initiative. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das entspricht durchaus den Vorstellungen Ihrer Partei, Herr Abgeordneter Sebinger, einer Partei, die sich zu Seipel und Dollfuß bekennt.

Der Unterrichtsminister Dr. Drimmel zum Beispiel hat in einer Ansprache vor dem ÖVP-Akademikerbund gesagt: „Immer ist es so gewesen, daß die letzte Entscheidung nicht die große Masse fällt, sondern daß sie von einer kleinen Gruppe getroffen wird, in der jeder einzelne weiß, worum es geht.“ (Abg. Sebinger: *Das ist der Neid der Besitzlosen, weil Sie nicht drinnen sind!*) Das ist keineswegs ein Neid, Herr Abgeordneter Sebinger, sondern das ist eine grundsätzliche Stellungnahme gegen die autoritären Methoden Ihrer Partei. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

In der Verfassung heißt es zwar, daß alles Recht vom Volke ausgeht (*lebhafte Zwischenrufe — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen*), in der Praxis jedoch geht das Recht von der kleinen Gruppe aus, die nach den Worten Dr. Drimms die letzte Verantwortung zu fällen hat, von der kleinen Gruppe, die jenseits des parlamentarischen Lebens die Politik dirigiert. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Dem Koalitionsausschuß gehören auch einige Sozialisten an. Das Budget trägt jedoch, wie auch die sozialistischen Sprecher zugeben, weitgehend das Gepräge der Volkspartei. Der Trend, die Strömung, die Richtung der österreichischen Politik wird von der Volkspartei bestimmt. Wir erleben dann immer wieder das merkwürdige Schauspiel, daß Sprecher einer Regierungspartei im Parlament

plötzlich so tun, als seien sie Opposition. Sie kritisieren zum Teil mit vortrefflichen Argumenten, was ihre Partei in der Regierung mit beschlossen hat. (*Zwischenrufe*.) Doch dann, wenn sie alle Argumente gegen ein Gesetz vorgebracht haben, stimmen sie für das Gesetz.

Der Abgeordnete Dr. Migsch und andere sozialistische Sprecher wollten uns einreden, daß eben sei die wahre Demokratie (*Zwischenrufe des Abg. Dengler*), daß man im Parlament Grundsätze vertritt, die man in der Regierung preisgibt, daß man dem Wähler sagt, wir sind ja gar nicht dafür, um dann dafür zu stimmen.

Wir gestatten uns, daran zu zweifeln, daß Demokratie in diesem Widerspruch zwischen Worten und Taten besteht, daß es ihr Wesen sei, in der Diskussion das eine zu sagen und in der Abstimmung, in der Beschußfassung das andere zu tun. (*Ruf bei der ÖVP: Bewußtseinsspaltung!*)

Wir halten auch eine zweite Theorie für höchst problematisch, die Theorie nämlich, daß jede der beiden Regierungsparteien zugleich die Aufgabe einer Opposition erfülle, daß wir also den grotesken Zustand haben: zwei Parteien fassen in der Regierung gemeinsam ihre Beschlüsse, in der parlamentarischen Diskussion fallen sie übereinander her, weil diese Beschlüsse gefaßt wurden, und in der Abstimmung bestätigen sie gemeinsam diese Beschlüsse, die sie soeben heftig kritisiert haben. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger*.) Das Parlament hört damit auf, die höchste, die entscheidende Instanz des Volkes zu sein. Die Abgeordneten sind nicht mehr die Gestalter, sondern nur mehr die Kommentatoren der Politik. (*Abg. Altenburger: Sie sind der schlechteste Kommentator!*)

Eine solche Abwertung des Parlaments fördert natürlich in führenden Kreisen der Volkspartei den Gedanken, man könne vielleicht noch autoritärer regieren, man könne versuchen, zu Seipel und Dollfuß zurückzukehren und irgendwie den alten antimarxistischen Bürgerblock aufrichten. (*Abg. Altenburger: Zu wem kehren Sie zurück? Zu Stalin?*)

Nach der Wahl des Bundespräsidenten, nach diesem für den Bürgerblock sehr unerfreulichen Ergebnis, waren diese Pläne zunächst vereitelt; sie sind jedoch wieder aufgetaucht und waren in der Rede des Bundeskanzlers vor den katholischen Organisationen sehr deutlich warnehmbar.

Ich glaube allerdings nicht, daß die ÖVP große Chancen hat, aus den kommenden Wahlen als stärkste Partei hervorzugehen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Altenburger: Seien Sie froh, wenn Sie*

leben!) Ich glaube, sie hat das bereits verspielt. (*Ruf: Sie haben die Chance, zu verschwinden!*) Aber der Bundeskanzler scheint die Absicht zu haben, alles auf eine Karte zu setzen. (*Abg. Altenburger: Schauen Sie nach Frankreich!*)

Frankreich! — Ich danke Ihnen für das Stichwort, Herr Abgeordneter! Sie haben mir ein Stichwort gegeben. Ich wollte nicht über Frankreich sprechen, weil Probleme eines anderen Landes an sich nicht in das österreichische Parlament gehören. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen*.) Aber das offenbar behagt Ihnen, dieser Zusammenbruch der Demokratie unter dem Deckmantel der Demokratie: eine Situation, in der die stärkste Partei nur zehn Mandate, die Sozialistische Partei nur 40 Mandate hat, gegenüber 100 im vergangenen Parlament, obwohl sie nicht an Stimmen verloren hat. Es paßt Ihnen offenbar, ein Parlament, das kaum mehr einem französischen Parlament, sondern einem Deutschen Reichstag 1933 ähnlich sieht, ein Parlament mit einer überwältigenden Mehrheit von Reaktionären und Faschisten, ein Parlament, hinter dem Massu und Massaker stehen. (*Zwischenrufe*.) Das offenbar paßt Ihnen, das offenbar gefällt Ihnen. Und umso notwendiger wird es sein, die Rechte des österreichischen Parlaments gegen die stärkste Regierungspartei zu verteidigen.

Offenkundig möchte die Volkspartei Ruhe vor dem Volk haben. Sie will die Legislaturperiode des Parlaments um ein Jahr verlängern und möglichst alle Wahlen, die Nationalrats- wie die Landtagswahlen, zum selben Termin veranstalten, um dann (*Abg. Altenburger: Um Sie länger zu hören!*) Ruhe zu haben, Ruhe vor dem unbequemsten Faktor in der Politik: vor dem Volk! (*Erneute Zwischenrufe*.) Als Begründung wird angegeben, daß ein solcher einmaliger Wahlgang in jedem fünften Jahr billiger sei und daß die Regierung dann über einen größeren Zeitraum verfüge, in dem sie ungestört von Forderungen des Volkes und vom Auflackern des Wahlkampfes im Parlament ihre Entscheidungen treffen könne.

Dieser Begründung muß man entgegenhalten, daß eine solche Zusammenlegung der Wahlen das Volk noch mehr ausschalten würde, daß jede Möglichkeit einer politischen Zwischenbilanz verlorenginge, vor allem aber, daß eine Verlängerung der Legislaturperiode die Regierenden ermutigen würde, sich autoritär über Massenwünsche hinwegzusetzen.

Das Herannahen von Wahlen gibt benachteiligten Gruppen des Volkes immer die Chance, einen stärkeren Druck auf die Regierung auszuüben. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger*.)

Ich denke zum Beispiel an die Bombengeschädigten, deren Empörung über das jämmerliche Entschädigungsgesetz groß und berechtigt ist. Vor den letzten Wahlen hat ihnen der Bundeskanzler weitgehende Versprechungen gegeben und sie dadurch bewogen, für die Volkspartei zu stimmen. Zum zweiten Mal geht das nicht, meine Herren, denn das Versprechen wurde gebrochen und die Bombengeschädigten lassen sich nicht mehr durch Worte täuschen; sie werden die Parteien künftig nach ihren Taten beurteilen. (*Ruf bei der ÖVP: Sie wissen schon alles!*)

Sie haben also jetzt, da Wahlen bevorstehen, die günstigste Gelegenheit, eine Novellierung des Gesetzes zu erkämpfen, denn die Regierungsparteien wissen, daß es hier um hunderttausende Wähler und Wählerinnen geht (*Zwischenrufe*), und eben darum möchten sie eine längere Legislaturperiode, möchten sie nur alle fünf Jahre mit dem Volk konfrontiert werden. Und eben darum ist es das Interesse aller, die berechtigte Forderung zu stellen haben, daß die Regierung in nicht zu großen Abständen genötigt ist, solche Wählerwünsche zu berücksichtigen. Die Regierung möchte nicht durch das Volk beunruhigt werden, doch das Volk erreicht nur etwas, wenn es die Regierung aus ihrer Ruhe aufschreckt. Eine Verlängerung der Legislaturperiode entspricht den Bedürfnissen der stärksten Regierungspartei, keineswegs dem Interesse des Volkes.

Die Regierungsparteien rühmen die österreichische Demokratie als beispielgebend. Man muß sie immer wieder daran erinnern, daß unser Wahlrecht keineswegs mit den Grundsätzen der Demokratie übereinstimmt. Das aristokratische Prinzip, man soll die Stimmen wägen und nicht zählen, widerspricht dem Prinzip der Demokratie. Jeder Staatsbürger hat dasselbe Recht, seine Stimme abzugeben, und die Stimme jedes Staatsbürgers muß dasselbe Gewicht haben, gleichgültig, ob er in Wien oder im Mühlviertel lebt, gleichgültig, ob er Arbeiter, Bauer, Intellektueller ist (*Abg. Dengler: Auch in Ungarn und in Rumänien!*), gleichgültig, welche Partei er wählt, sei diese Partei groß oder klein, sei sie Regierungspartei oder Opposition. (*Abg. Krippner: Erzählen Sie das den Ungarn!*) In Österreich aber hat die Wählerstimme in einem Arbeiterwahlkreis in Wien ungleich weniger Gewicht als in einem bürgerlichen Wahlkreis, in Vorarlberg oder im Mühlviertel. Im Wahlkreis Wien-Nordost waren bei der letzten Wahl 26.392 Stimmen für ein Grundmandat erforderlich, in Vorarlberg 19.476, im Mühlviertel 18.379.

Diese absurde Ungerechtigkeit ergibt sich daraus, daß nicht die Zahl der wahlberechtigten Staatsbürger, sondern die Zahl der Einwohner

einschließlich der Säuglinge für die Mandatsverteilung entscheidend ist. Die Volkspartei nennt das Familienpolitik und spricht von einer Belohnung der kinderreichen Familien durch das Wahlrecht. Das ist in jeder Hinsicht ein Unsinn. Es ist in Ordnung, daß man kinderreiche Familien materiell begünstigt. Aber was hat das Kind davon, daß seine Stimme bei Wahlen unsichtbar mitgezählt wird? (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist für die Zukunft!*) Und weiter: Der Kinderreichtum kommt ja gar nicht dem einzelnen Wähler bei seiner Stimmabgabe zugute, sondern nur der stärksten Partei im Wahlkreis, also vor allem der Volkspartei. Der Wähler einer kleineren Partei kann zehn Kinder haben, und trotzdem wiegt seine Stimme weniger als die eines Wählers der Volkspartei, der keine Kinder hat. Darin zeigt sich der ganze Unsinn dieser Bestimmungen.

Und schließlich, wenn die Herren von der Volkspartei solche Bevorzugungen für demokatisch halten, dann könnten wir auch den größeren Bodenbesitz oder den größeren Viehbestand oder das größere Einkommen bei der Mandatsverteilung berücksichtigen, mit der Begründung: wer mehr besitzt, muß mehr zu reden haben. Wenn man eine Kurie der kinderreichen gelten läßt, kann man Schritt für Schritt zu weiteren Kurien zurückgehen.

Die Argumentation der Volkspartei, man müsse in das Wahlrecht eine Geburtenprämie einbeziehen, ist nichts als Heuchelei. In Wahrheit geht es lediglich darum, die städtischen und industriellen Wahlkreise zu benachteiligen und die Volkspartei durch eine parlamentarische Zuage zu begünstigen.

Zu dieser sonderbaren Methode, die Mandatsverteilung nicht nach der Wählerzahl, sondern nach der Bevölkerungszahl aufzuteilen, kommt die nicht weniger sonderbare Methode, daß ein Grundmandat erforderlich ist, um die Stimmen überhaupt zur Geltung zu bringen. Der Wähler als Einzelperson gilt also nichts, sondern er gilt nur dann, wenn er in einem Wahlkreis einer genügend großen Masse angehört, um der Partei, zu der er sich bekennt, ein Grundmandat zu sichern. Die Volkspartei spricht so oft und so gerne vom Recht des einzelnen, vom Wert der individuellen Entscheidung und wendet sich mit großem Pathos gegen das, was sie Vermassung nennt. Im Wahlrecht aber fordert sie diese Vermassung, verhöhnt sie das Recht des einzelnen, die individuelle Entscheidung.

Ich frage die Damen und Herren von der Volkspartei: Hängt die Qualität einer Wählerstimme davon ab, daß sie in einem Wahlkreis mit einer Masse von anderen Stimmen vereinigt ist, oder hat nicht jede Stimme gleich

viel zu gelten als Ausdruck einer persönlichen Gesinnung, einer individuellen Entscheidung? Sie, die Prediger gegen die Vermassung, in diesem Falle halten Sie daran fest, weil der Nutzen der Partei jeden Grundsatz außer Kraft setzt. (Abg. Altenburger: Warum hat man in Rußland das Einpartei-System?)

Bei den letzten Wahlen brauchte die Volkspartei für ein Mandat 24.390 Stimmen, die Sozialistische Partei 25.315 Stimmen, die Freiheitliche Partei 47.292 Stimmen und die Kommunistische Partei 64.146 Stimmen. (Abg. Altenburger: Wie viele Parteien gibt es in Rußland?) Möchten Sie das Beispiel Rußlands? Wollen Sie das in Österreich einführen? Nun bitte, darüber kann man diskutieren. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Ich war bisher der Meinung, Sie lehnen dieses Beispiel ab, und jetzt berufen Sie sich plötzlich darauf. Mir ist dieser innere Widerspruch nicht ganz klar. Das, was Sie wollen, ist widersinnig und undemokatisch. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Herren Abgeordneten, sich bei den Zwischenrufen etwas zu mäßigen, sonst werden wir nicht fertig. Meinem Freund Altenburger empfehle ich, um einen vierzehntägigen Urlaub anzusuchen! (Abg. Altenburger: Er soll hinter den Vorhang gehen! Hinter den Eisernen Vorhang!)

Abgeordneter Ernst Fischer (fortsetzend): Aber ich denke nicht daran, Ihnen diesen Spaß zu machen! (Lebhafte Heiterkeit.) Ich habe die feste Absicht, hier vor diesem Vorhang zu sprechen, Ihnen auf die Nerven zu gehen, Ihnen unangenehm zu werden! Ich halte das für eine sehr nützliche und sehr befriedigende Aufgabe. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Böhm gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Daß Sie mich loswerden wollen, glaube ich Ihnen aufs Wort; aber gelingen wird es Ihnen nicht, Herr Abgeordneter Altenburger!

Wir glauben, das richtige Verfahren wäre, daß jeder Abgeordnete die gleiche Zahl von Wählern repräsentiert, daß, sagen wir, auf etwa 25.000 Stimmen ein Abgeordneter kommt, daß also jede Stimme gleichviel wiegt, die Gleichberechtigung aller Wähler und Wählerinnen gesichert ist. Das schlagen nicht nur wir Kommunisten vor, sondern auch die Sprecher anderer Parteien haben wiederholt auf die Ungerechtigkeit unseres Wahlsystems hingewiesen. Die Regierungsparteien scheinen allerdings nicht bereit, vom Wort zur Tat überzugehen, und vor allem die Volkspartei wünscht um keinen Preis eine Änderung des undemokratischen und für sie vorteilhaften

Wahlsystems. Sie werden die Wahlen trotzdem nicht gewinnen! (Widerspruch bei der ÖVP.)

Vor einem Jahr hat der sozialistische Abgeordnete Mark in einer ausgezeichneten Rede Kritik an diesem Wahlsystem geübt. Er sagte damals: „Wenn es Wahlkreise in Österreich gibt, in denen für ein Grundmandat 16.379, und andere, in denen dafür 26.392 Stimmen notwendig sind, so bedeutet das, daß die Wähler in dem einen Wahlkreis nur zwei Drittel des Wahlrechts haben, das die Wähler in dem anderen Wahlkreis haben; das ist mit dem Grundsatz der Gleichheit des Stimmrechtes zweifellos nicht vereinbar.“

Zur Frage des Grundmandats sagte der Abgeordnete Mark, diese Einrichtung führe dazu, daß es auf die Zufälligkeit einer lokalen Massierung gewisser Interessen ankommt, ob eine Partei im Nationalrat vertreten ist.

„Es ist ohne weiteres möglich,“ — sagte der Abgeordnete Mark, „daß in Österreich eine Partei 200.000 bis 300.000 Stimmen hat und nicht ein einziges Mandat erhält. Es ist sicherlich nicht gut,“ — schloß der Abgeordnete Mark — „daß wir ein solches System haben.“

Mit ähnlichen Argumenten ist der Herr Abgeordnete Stendebach für eine Änderung des Wahlsystems eingetreten. Man müßte daraus schließen, daß es im Parlament eine Mehrheit für die Reform des Wahlrechts gibt. Aber ich fürchte, daß sich die Sozialistische Partei auch in dieser Frage dem Koalitionsvertrag unterwirft und daß es sich wahrscheinlich der Abgeordnete Dr. Greider mit der Volkspartei nicht verderben wird. (Heiterkeit.)

Darin besteht ja die eigenartige Erstarrung des Parlamentarismus in Österreich, daß eine faktisch vorhandene Mehrheit in dieser oder jener Frage im Parlament nicht zur Geltung kommt, weil der Koalitionsvertrag keine Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten einer Regierungspartei duldet, vielleicht aber auch zum Teil, weil die FPÖ keine echte Opposition ist, sondern im Vorzimmer der Volkspartei auf die Stunde des Bürgerblocks wartet. (Heiterkeit.) Man hat diese Partei vielleicht mit Recht eine „unterentwickelte Regierungspartei“ genannt, als eine Partei von politischen Ministranten bezeichnet, die gerne Minister werden möchten. (Neuerliche Heiterkeit.)

Die Sprecher der Regierungsparteien schlagen zur Belebung des Parlaments einzelne nicht sehr wesentliche Maßnahmen vor, wie zum Beispiel die Einführung einer Fragestunde, in der die Minister genötigt sind, auf Fragen der Abgeordneten unmittelbar zu antworten.

Wir unterstützen absolut solche Forderungen, fügen jedoch hinzu, daß dadurch allein das Parlament seine Funktion als höchste

3082

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Instanz des Volkes nicht zurückgewinnt. Mit solchen kleinen Ermunterungspillen kann man das Übel nicht wirklich heilen, das Übel nämlich, daß eine kleine Gruppe von Politikern alle Entscheidungen vorfabriziert und das Parlament vollzogene Tatsachen zur Kenntnis nimmt. (*Ruf bei der ÖVP: Das sagen Sie?*)

Man könnte erwidern: das Wort „Parlament“ kommt von „parlare“, von „sprechen“. (*Abg. Altenburger: Bei Ihnen von palavern!*) Und sprechen ist den Abgeordneten nicht verwehrt. Aber wenn das Parlament nur mehr eine Tribüne der Agitation ist und alles Wesentliche außerhalb des Parlaments entschieden wird, entspricht es nicht mehr dem, was es auf Grund der Verfassung zu sein hat. Das Parlament soll die politischen Kräfteverhältnisse im Volk ohne Verfälschung wider-spiegeln. Daher fordern wir ein Wahlrecht, das jeder Stimme das gleiche Gewicht gibt. Das Parlament soll die entscheidende Körperschaft sein. Daher sind wir gegen Koalitions-pakte, gegen die Übermacht der Regierung und einzelner Minister. Die Regierungsparteien sprechen so viel von beispielgebender Demokratie — mögen sie endlich das Beispiel geben! (*Abg. Altenburger: Das Sie schon lange setzen sollten!*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Aigner zum Wort.

Abgeordneter Aigner: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, gegen den Herrn Abgeordneten Fischer zu polemisieren. (*Ruf bei der ÖVP: Hätt' eh keinen Sinn!*) Ich bin der Meinung, daß die Herren von der Österreichischen Volkspartei das, was der Herr Abgeordnete Fischer über den Parteiobmann der Österreichischen Volkspartei und seine Haltung in einer zur Zeit akuten Frage in Österreich zu sagen hat und gesagt hat, sicherlich hier im Hohen Hause noch darstellen werden und die Meinung ihres Parteiobmannes, des Herrn Bundeskanzlers, auch interpretieren werden. (*Abg. Dr. Gorbach: Was ist Ihrer Ansicht nach eine akute Frage?*) Was akut ist? Im Augenblick der Briefwechsel des Herrn Habsburg mit dem Herrn Bundeskanzler der Republik Österreich. (*Ruf bei der ÖVP: Den hat der Helmer auch!*)

Ich bin der Meinung, daß man doch mit dem Herrn Abgeordneten Fischer über einige Fragen einige Worte wechseln muß. Die Grundlagen der Demokratie und die Grundlagen der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten werden in einem Land dann gesichert sein und so lange gesichert sein, solange die Männer und Frauen, die Bürger und Bürgerinnen eines Landes bereit sind, diese Grundrechte der Freiheit, diese Grundrechte der Demokratie

zu verteidigen. Ich bin aber auch der Meinung, daß diese Grundrechte immer wieder nicht nur aufgezeigt und dargestellt werden müssen, sondern daß ihre Vertiefung und ihre Verbreiterung davon abhängt, wie stark die Ideologien der Freiheit sind, die im eigenen Land wirksam sind und die letzten Endes aus den Ländern in das eigene Land hineingetragen werden.

Deswegen bin ich der Meinung, daß die Darstellungen und Äußerungen des Herrn Abgeordneten Fischer nicht sehr ernst genommen werden können, nicht sehr ernst genommen werden können deswegen, weil die Grundlagen der Partei, die er in diesem Haus vertritt, nicht jene Voraussetzungen in sich tragen, daß die Träger dieser Partei in den anderen Ländern auch die Kräfte wären, die die Freiheit der Menschen in ihrem Land achten und damit auch für die Freiheit der Menschen in den übrigen Ländern einzutreten in der Lage sind. (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.*)

Der Herr Abgeordnete Fischer hat auch über Fragen der Koalition gesprochen. Ich kann mir schon vorstellen, daß die Frage der Koalition, Koalitionsausschuß, Fragen der Demokratie in den Parteien immer wieder nicht nur seitens der Linken des Hauses, sondern auch von den übrigen Schichten und Teilen des österreichischen Volkes kritisiert werden. Ich kann mir aber ehrlich gesagt eine andere Art der Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien in diesem Haus nicht vorstellen. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

In diesem Parlament werden die beiden großen Parteien, die seit mehr als zehn Jahren vom Volk immer wieder mit den Aufgaben der Regierung betraut werden und diese Regierungsaufgaben gemeinsam lösen müssen, Parteien, die in vielen Fragen keine gemeinsamen Ausgangspunkte, keine gemeinsamen Gesichtspunkte, oftmals nicht einmal gemeinsame Wege zur Lösung von Problemen vor sich sehen, immer den Weg der Verständigung, immer den Weg des Kompromisses suchen. Und so wie die Kollegen von der Volkspartei-Seite oftmals Kritik üben an der Tätigkeit oder an der Haltung von Ministern, die der Sozialistischen Partei angehören, so wird auch von uns Kritik geübt an der einen oder der anderen Maßnahme, die von den Ministern Ihrer Partei kommen.

Es erscheint mir sogar als ein sehr gesunder Zustand, daß in einer gemeinsamen Regierung als Ausdruck der Freiheit und des Rechts des einzelnen die Möglichkeit der Kritik an dieser Regierung gegeben erscheint. (*Abg. Dr. Gredler: Hauptsache, ihr stimmt dann zusammen ab!*) Natürlich, nicht nur Hauptsache: Ihr

stimmt zusammen!, sondern wir müssen zusammenstimmen, weil dieses Zusammenstimmen die Grundlage für die Führung der Verwaltung und letzten Endes für die Führung und für die Entwicklung des ganzen österreichischen Staates ist.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat auch Kritik geübt an unserem Stimmrecht. Der Kollege Mark hat, ich glaube, im Vorjahr sehr ernstlich dargestellt, welche Meinung wir zu unserem heutigen Gesetz haben und zur Aufteilung der Mandate sowie zur Anzahl der Stimmen, die für ein Mandat notwendig sind. Es wird sehr schwer sein, hier zu einer Einigung zu kommen. Die Männer, die das erste Gesetz über die Wahl des Nationalrates und die Zusammenstellung der Wahlkreise seinerzeit vereinbarten und gemeinsam beschlossen haben, waren auf der Seite der Linken der damalige Abgeordnete Renner und auf der Seite der Rechten der Abgeordnete Fink, sicherlich zwei Männer und zwei Namen, denen man in der Geschichte der österreichischen Republik Achtung, Anerkennung und Vertrauen entgegenbringen kann. Wenn sich die beiden Abgeordneten der Ersten Republik darüber einigen konnten, daß man diese Nationalratswahlordnung in der Form macht, wie sie heute die Grundlage unserer eigenen Nationalratswahlordnung ist, so glaube ich, können wir bei aller Berechtigung der Kritik und bei allen Wünschen nach Abänderung, wenn es zu keiner Verständigung über diese Abänderungsmöglichkeiten kommt, mit dieser Nationalrats-Wahlordnung doch zufrieden sein (*Abg. Stendebach: Auch Mark?*) — auch der Mark letzten Endes —, weil in allen Ländern Europas für die Errechnung der Mandate die verschiedensten Methoden angewendet werden, weil die Gesetzgebung in den einzelnen Ländern verschiedene Mittel anwendet, und keines dieser Mittel, ob jetzt das in Westdeutschland ist oder in Frankreich, ob es in Italien ist oder in einem anderen Land, kann eine restlose Befriedigung des einzelnen herbeiführen. (*Ruf bei der ÖVP: Mit Ausnahme von Rußland!*) Schauen Sie, Herr Kollege, Rußland ist etwas ganz anderes! Und wenn der Herr Kollege Fischer über die Frage des Stimmrechtes, der Stimmabgabe und der Wertung der Stimmen gesprochen hat, so darf ich eines hinzufügen, was der Kollege Fischer nicht gesagt hat: Der Herr Abgeordnete Fischer hat nicht davon gesprochen, daß in unserem Wahlrecht eines enthalten ist, was in den Ländern, die ihm und seiner Partei näherstehen, nicht der Fall ist: daß der einzelne Mann oder die einzelne Frau, die zur Stimmabgabe schreitet, die absolute Gewißheit hat und die absolute Sicherheit, daß diese Stimmabgabe im geheimen erfolgt und daß

sie für diese Stimmabgabe, für wen immer sie erfolgen mag, ob jetzt für den einen oder für den anderen, von niemandem zur Verantwortung gezogen werden und daß sie keine Angst zu haben brauchen, daß sie keine Furcht zu haben brauchen, wenn sie eine Stimme gegen die Regierung, wenn sie eine Stimme für eine Oppositionspartei abgeben. (*Zustimmung.*) Das kann uns der Herr Abgeordnete Fischer von den Ländern, in denen die Partei herrscht, der er angehört, nicht mit dieser absoluten Sicherheit sagen. (*Abg. Honner: Das sind ja Märchen, was Sie da erzählen!* — *Abg. Koplenig: Sind Sie ein Advokat der ÖVP?*) Nein, ich bin kein Advokat der ÖVP, Herr Koplenig, aber ich bin der Meinung (*Zwischenruf des Abg. Altenburger*), daß man für die Grundrechte von Freiheit, von Recht und Gerechtigkeit in jedem Augenblick und zu jeder Zeit eintreten muß, auch dann, wenn einmal ein Teil der Kritik sich mit Recht gegen einen anderen wendet.

Ich möchte aber zu dem Kapitel und zur Gruppe I einige Bemerkungen machen zur Frage Rechnungshof und zur Frage Verwaltungsgerichtshof. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Spezialbericht festgehalten, daß der Rechnungshof so bekannt ist, daß über ihn nicht viel berichtet zu werden braucht. Wir haben uns heute in den Vormittagsstunden über die Frage Bundesrechnungsabschluß unterhalten, und wir werden uns im kommenden Jahr wiederum sehr eingehend über den Einschaubericht des Rechnungshofes auseinanderzusetzen haben, jene zwei Berichte des Rechnungshofes, die alljährlich dem Hohen Hause zugehen und die sicherlich jedem einzelnen Mitglied des Hohen Hauses einen Teil der Aufgaben aufzeigen, die der Rechnungshof zu erfüllen hat, und die daher jedem einzelnen Mitglied des Hohen Hauses auch die Tätigkeit des Rechnungshofes immer wieder näherbringen.

Die Stellung des Rechnungshofes ist in der Bundesverfassung festgelegt. Die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sind im Rechnungshofgesetz festgelegt. Nun sind wir der Meinung, daß das Rechnungshofgesetz in einigen seiner Bestimmungen reformbedürftig ist, reformbedürftig vor allem deswegen, weil es sich im Laufe des letzten Jahrzehnts erwiesen hat, daß einzelne Formulierungen im Rechnungshofgesetz nicht ausreichen, um den Aufgabenkreis und die Tätigkeit des Rechnungshofes so zu erweitern, wie es im Interesse des Nationalrates, wie es aber vor allem im Interesse des Staates und der Bundesverwaltung absolut notwendig wäre.

Hinsichtlich der Durchführung der Kontrollaufgaben ist der Rechnungshof unabhängig.

3084

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Er ist in der Art seiner Prüfung an keine Weisung gebunden. Mit den zwei Bestimmungen der Unabhängigkeit und des Nichtgebundenseins an Weisungen lehnt sich der Rechnungshof weitestgehend an die Forderungen an, die die Rechnungshöfe auf der Brüsseler Konferenz im Jahre 1956 als ein erstrebenswertes Ziel der Einrichtungen der Kontrollen von Regierungen und Verwaltungen aufgestellt haben.

Die Geschichte des österreichischen Rechnungshofes — der Herr Präsident des Rechnungshofes hat in dankenswerter Weise in einem Vortrag diese Geschichte kurz skizziert — ist sehr wechselseitig. Es gab Perioden, in denen man der Kontrolltätigkeit große Beachtung geschenkt hat, und es gab Zeiten, in denen man diese Kontrolle zur Gänze abschaffte. Es gab immer Auseinandersetzungen zwischen Verwaltung und Kontrollinstanz, und es gab immer wieder Versuche der Verwaltung, sich dieser Kontrolle zu entziehen, diese Kontrolle auf ein Mindestmaß einzuschränken.

Diese Auseinandersetzungen sind meiner Meinung nach auch jetzt noch nicht beendet. Es läuft zur Zeit eine Feststellungsklage beim Verfassungsgerichtshof. Der Rechnungshof ist seinem Rechte nach, das in der Bundesverfassung festgelegt ist, an den Verfassungsgerichtshof herangetreten, um eine Bestimmung im Rechnungshofgesetz klarzustellen, über die Differenzen zwischen seinen Auffassungen und denen des Bundesministeriums für Finanzen bestehen. Es dreht sich um die Einschau bei den Tochtergesellschaften jener Unternehmungen, an denen der Bund finanziell beteiligt ist. Sollte der Verfassungsgerichtshof der Auffassung des Rechnungshofes beitreten, dann werden wir das mit Freude zur Kenntnis nehmen, sollte er der Auffassung des Finanzministeriums beitreten, so sind wir der Meinung, daß man dann das Rechnungshofgesetz so abändern muß, daß der Rechnungshof jene Kontrollmöglichkeit bekommt, die seiner Meinung nach im § 12 des Rechnungshofgesetzes ausgesprochen ist. Wir haben vor allem deswegen ein Interesse daran, weil der Nationalrat an einer geordneten Verwaltung, und zwar aller Zweige dieser Verwaltung, weil er aber auch an einer Kontrolle der Unternehmungen des Staates ein sehr entscheidendes Interesse haben muß.

Die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes ist umrissen mit den Fragen der Gesetzmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeits. Sie umfaßt die gesamte Bundesgebarung und wird vor allem im Bundesrechnungsabschluß dargestellt, der die Ergebnisse der Verwaltung in einem Ausmaß aufzeigt, wie dies selbst im Finanzgesetz nicht der Fall ist.

Erst wenn man den Bundesrechnungsabschluß Kapitel für Kapitel und Titel für Titel durchsieht und beobachtet, kann man einen Überblick über die Vielfalt der verwaltungsmäßigen Vorgänge und Entscheidungen gewinnen und sich ein Bild vom Umfang dieser Verwaltung machen.

Es wird in Österreich sehr viel von Verwaltungsreform gesprochen, aber die Verwaltungsreform liegt meiner Meinung nach nicht in der Verringerung der Zahl der Beamten — obwohl der eine oder der andere das Wort Verwaltungsreform immer wieder in Verbindung mit dem Wachstum der Zahl der Beamten bringt —, sondern Verwaltungsreform ist vorerst ein Problem der Vereinheitlichung der Verwaltung, und hierzu kann der Rechnungshofbericht sehr aktiv beitragen.

Wer sich nur einmal an die Zeit nach 1945 erinnert, als es galt, diese österreichische Verwaltung neu aufzubauen, als es galt, diese einfachsten Vorgänge im Verwaltungsrecht, im Verrechnungswesen und im Kassenwesen wiederaufzubauen, und wer sich noch erinnert an die ersten Berichte über die Einschau-tätigkeit des Rechnungshofes und welcher Fülle von Kleinarbeit dieser Beamten es bedurfte, um diese Verwaltung auf einige wenige Zweige zu vereinheitlichen, der kann beurteilen, wie groß die Leistung des Rechnungshofes auf diesem Gebiet ist. In einer Vereinheitlichung der Verwaltung liegt meiner Meinung nach die Grundlage der Verwaltungsreform, in einer Vereinheitlichung der Verwaltung liegt aber auch die Möglichkeit, diese Verwaltung in Zukunft so zu führen, daß keine großen Mängel auftreten.

Es wird oft kritisiert, daß der Rechnungshof in seiner Kritik sehr kleinlich ist. Diese kleinliche Kritik ist oftmals notwendig; denn durch das Aufzeigen von kleinen Fehlern werden große Mängel in der Zukunft vermieden oder können vermieden werden. Der Rechnungshof leistet hier eine ungeheure Erziehungsarbeit. Und mit wie wenigen Menschen verrichtet er diese Erziehungsarbeit! Der Rechnungshof hat zu kontrollieren die Einrichtungen des Bundes, die Bundesministerien, die Ämter, die Dienststellen. Er kontrolliert die großen Gemeinden, die Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern, er kontrolliert die verstaatlichten Betriebe, er hat mehr als 4000 Dienststellen zu kontrollieren. Und dafür stehen ihm 72 Beamte zur Verfügung.

Der Präsident des Rechnungshofes ist der Meinung, er komme damit aus, wenn die Tochtergesellschaften nicht in die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes einbezogen werden. Sollte der Verfassungsgerichtshof zu-

gunsten des Rechnungshofes entscheiden, müßten wir uns damit vertraut machen, daß der Personalstand des Rechnungshofes im nächsten Jahr vermehrt werden muß, eine der Aufgaben, die den Abgeordneten eines kommenden Parlaments praktisch zu lösen unterliegen werden.

Die leitenden Beamten des Rechnungshofes haben in der letzten Zeit eine sehr dankenswerte Veröffentlichung gemacht, die sich betitelt: „10 Jahre Bundes-Verfassungsgesetz und Rechnungshofgesetz“. Hier wird von jedem einzelnen Ressortleiter des Rechnungshofes der Aufgabenkreis unterstrichen und aufgezählt, den er zu erfüllen hat; eine Fülle von Arbeiten, eine Fülle von Aufgaben, die ihm gestellt sind. Dazu kommen die wirtschaftlichen Unternehmungen. Es wird kritisiert von den Unternehmungsleitungen, daß der Rechnungshof dazu nicht fähig ist. Der Präsident sagt und der Vizepräsident führt aus: Das stimmt nicht! Wir haben das auch in der Vergangenheit getan! Auch in der Vergangenheit hat der Rechnungshof wirtschaftliche Unternehmungen untersucht. Er hat untersucht die Tabakregie, die Eisenbahn, die Salinen, die Forste, um nur einige zu nennen. Es ist damit gesagt, daß der Rechnungshof auch zur Prüfung wirtschaftlicher Unternehmungen befähigt ist, wenn gleich umstritten werden kann, ob seine Berichterstattung immer die zweckmäßigste ist.

Wir haben im heurigen Jahr bei der Beratung des Einschäuberichtes ja eine sehr lebhafte Diskussion vor allem um den Einschäubericht über die VÖEST gehört, wobei ich der Überzeugung bin, daß ein Teil dieser Kritik, die zum Teil am Rechnungshof, zum Teil an der VÖEST geübt worden ist, auf die Art der Berichterstattung durch den Rechnungshof zurückzuführen ist. Wenn ich aber den Rechnungshof dazu verpflichte, die Geheimhaltung ernst zu nehmen, seine Berichte so zu erstatten, daß diese Geheimhaltung auch gewahrt ist, dann wird es eben dazu kommen, daß das eine oder das andere nur im Wege des Fragens, der Befragung durch die Mitglieder des Rechnungshofausschusses klar gestellt werden kann. Von diesem Recht haben wir alle miteinander sehr reichhaltig und ausgiebig Gebrauch gemacht, und die Sitzungen des Rechnungshofausschusses im heurigen Jahr gehören mindestens zu den lebhaftesten, die das Hohe Haus in diesem abgelaufenen Jahr ab gehalten und durchgeführt hat.

Wir sind absolut der Meinung, daß man die Berichterstattung ändern soll. Ich bin allerdings nicht in der Lage, zu sagen, in welcher Form. Ich könnte mir vorstellen, daß man Einschäubericht — Entgegnung in einer Form festhält, die beiden Standpunkten gerecht

wird. Daß die Lösung in der Form sehr schwierig ist, will ich ohne weiteres zugeben, aber vielleicht ist es zweckmäßiger, eine Lösung zu suchen, auch dann, wenn man nicht gleich auf den ersten Antrieb die richtige Form hiefür findet.

Das zweite Problem, das in diesem Zusammenhang darzustellen ist, ist die Frage, ob nicht die Beratungen des Rechnungshofausschusses der Öffentlichkeit in einem größeren Ausmaß zugänglich gemacht werden sollen, als es bisher der Fall war.

Das Zugänglichmachen für die Öffentlichkeit ist meines Erachtens nach etwas, was der Demokratie, was letzten Endes auch der Verwaltung nur dienlich sein könnte.

In der vorstehenden Gruppe steht auch das Kapitel 3 zur Verhandlung, die Gerichte des öffentlichen Rechtes. Zu ihnen gehören auch der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof. Eine Bemerkung im Bericht des Finanzausschusses über die Gerichte des öffentlichen Rechtes gibt mir Anlaß, einige Bemerkungen über den Verwaltungsgerichtshof zu machen. Im Dienstpostenplan für das Jahr 1958 waren für den Verwaltungsgerichtshof zwei weitere Schriftführer vorgesehen, um den Abbau der Rückstände zu erleichtern. Es konnten jedoch für diese Posten keine geeigneten Persönlichkeiten gefunden werden. Der Verwaltungsgerichtshof kann sich in persönlicher Hinsicht nicht so wie der Verfassungsgerichtshof selber helfen. Dem Verfassungsgerichtshof können über den Weg des Bundesministeriums für Justiz, wenn ein größerer Arbeitsanfall eintritt, Richter zuge teilt werden. Dem Verwaltungsgerichtshof ist dies nicht möglich. Er kann nur über den Weg zusätzlicher systematisierter Dienstposten mehrere Richter für den Verwaltungsgerichtshof dienst bekommen. Es ist unsere Aufgabe, Aufgabe der Abgeordneten, wenn wir das Gefühl für die Rechtssicherheit auch auf dem Gebiet der Verwaltung in der österreichischen Bevölkerung festigen wollen, mitzuhelfen, daß dem Verwaltungsgerichtshof jener Richter stand gegeben wird, den er braucht, um der stets wachsenden Anzahl von anfallenden Gutachten und Beschwerden Rechnung zu tragen und so mitzuhelfen, die Rechtssicherheit in Österreich zu festigen.

Es wäre lohnend zu untersuchen, ob das Bundeskanzleramt, dem die Betreuung des Verwaltungsgerichtshofes obliegt, seine Verpflichtung erfüllt, die Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung durch entsprechende personelle Dotierung des Verwaltungsgerichtshofes sicherzustellen. Diese Sicherstellung ist meines Erachtens nach nicht nur eine Notwendigkeit für den Verwaltungsgerichtshof an

3086

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

sich, sondern auch ein Mittel, die Rechtssicherheit für die österreichische Bevölkerung auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes zu festigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Die Bevormundung des Parlaments, das heißt der Abgeordneten der Regierungsparteien durch den Koalitionsausschuß und die Regierung, von der ich voriges Jahr am 3. Dezember bei diesem Kapitel ausführlich gesprochen habe, hat auch in dem zur Neige gehenden Jahr dank des verfassungswidrigen Koalitionspaktes und Klubzwanges, der innerhalb der Regierungsparteien geübt wird, angehalten. Es war hiefür bezeichnend, daß zum Beispiel das Volksabstimmungsgesetz am 22. Jänner 1958 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen wurde, obwohl die absolute Mehrheit im Hause den von uns beantragten amtlichen Stimmzettel gewünscht hat. Auch bei der Schaffung der Entschädigungsgesetze hat man sich um den Willen der Volksvertreter nicht gekümmert. Ein bereits eingesetzter parlamentarischer Unterausschuß des Finanzausschusses wurde ignoriert, es wurde ein eigener Koalitionsausschuß unter dem Vorsitz des Finanzministers eingesetzt, der die unguten Gesetzentwürfe ausgearbeitet hat, die dann unverändert durch den Ausschuß und das Plenum gepeitscht wurden, obwohl die Mehrheit der Abgeordneten und erst recht das Volk mit diesen Gesetzen nicht einverstanden waren. Wichtige, seit Jahren fällige Gesetze, wie zum Beispiel das Landwirtschaftsgesetz, das Mühlengesetz und die Schulgesetze, sind infolge von Meinungsverschiedenheiten im Koalitionsausschuß nicht eingebbracht worden. Andererseits sind seit langem eingebrochene Regierungsvorlagen im Ausschuß und Unterausschuß steckengeblieben, obwohl in der Regierung Einigkeit bestand. Es ist hier die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über Volksbegehren auf Grund der Bundesverfassung zu nennen, die am 2. November 1956 bereits zum dritten Mal im Nationalrat eingebbracht wurde. Es ist darauf hinzuweisen, daß inzwischen der Landtag von Salzburg am 29. Oktober 1958 ein Landesgesetz über das Verfahren bei der Durchführung von Volksbegehren auf Grund der Landesverfassung verabschiedet hat, da eben im Salzburger Landtag das freie Spiel der Kräfte mit freier Mehrheitsbildung entscheidet.

Noch betrüblicher ist die Lage beim Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten. Die Regierungsvorlage wurde am 11. September 1957

eingebracht und wurde zum Teil vor dem hiefür eingesetzten parlamentarischen Unterausschuß, zum Teil unter Ausschaltung desselben von einem Koalitionsausschuß behandelt. Im Unterausschuß wurden die Verhandlungen am 26. Juni ergebnislos abgebrochen. Sie wurden bedauerlicherweise bei Beginn der Herbsttagung nicht wiederaufgenommen, obwohl der am 22. September 1958 ohne wirkliche gesetzliche Grundlage ergangene Erlaß des Landeshauptmannes Wedenig vom 22. September und die auf dieser Grundlage am 7. Oktober abgeschlossenen Abmeldungen vom zweisprachigen Schulunterricht in Südkärnten die Bedeutung eines Volksbegehrens und einer Volksabstimmung haben und eine gesetzliche Neuregelung umso dringender notwendig geworden ist. Meine im Ausschuß an den Herrn Nationalratspräsidenten gerichtete Frage, ob er dafür sorgen wolle, daß der Unterausschuß ehestens seine Arbeit wieder aufnimmt, erfuhr eine ausweichende Antwort.

Auch das Komitee für die Geschäftsordnungsreform hat seine Arbeit noch nicht beendet und wird sie sogleich nach der Budgetdebatte wiederaufnehmen müssen, um die ohnedies sehr bescheidene Reform noch in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode unter Dach zu bringen. Unter anderem haben sich die gegenwärtigen Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Anfragen an die Regierung als unzulänglich erwiesen, da dort keine Frist für die Beantwortung und keine Sanktion für die Nichtbeantwortung festgelegt sind. In dieser VIII. Gesetzgebungsperiode sind bisher nicht weniger als 23 Anfragen der Freiheitlichen Partei Österreichs — die seit Oktober eingebrochenen nicht mitgerechnet — im Nationalrat seitens der verantwortlichen Regierungsmitglieder unbeantwortet geblieben. Selbst eine Wiederholung der Anfrage unter Hinweis auf § 65 lit. C der Geschäftsordnung blieb fruchtlos. Eine solche Mißachtung des Parlaments könnte sich keine andere Regierung eines demokratischen Staates leisten. Im übrigen würde die Einführung einer allmonatlichen Fragestunde oder auch mehrerer Fragestunden im Monat, in der die Abgeordneten mündliche Anfragen an die Bundesminister richten können, etwas Leben in den erstarrten Obrigkeitsstaat bringen. Wir Freiheitlichen haben einen diesbezüglichen Antrag zur Geschäftsordnungsreform bereits am 5. März 1952 eingebrochen. Es war das der Antrag Dr. Gasselich, Dr. Pfeifer. Das Geschäftsordnungskomitee hat aber über diese Frage noch immer keinen Beschuß gefaßt. Wir begrüßen es daher, daß sich nun auch die SPÖ durch den Mund ihres Klubobmannes Olah zu dieser und anderen von uns längst

verlangten Geschäftsordnungsreformen bekannt hat, und wollen hoffen, daß sie auch die Taten folgen läßt.

Daß wir gegen die undemokratische Verlängerung der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates von vier auf fünf Jahre sind, ist selbstverständlich, denn damit würde das verfassungswidrige Koalitionssystem, wie wir es jetzt haben, geradezu verewigt, petrifiziert und das wahlberechtigte Volk noch mehr als bisher vom politischen Geschehen ausgeschaltet. Auch uns schien es daher richtig, einen etwaigen diesbezüglichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates einer Volksabstimmung zu unterziehen. Noch besser wäre es aber, wenn die Regierungsparteien die Abstimmung über diese Regierungsvorlage im Parlament selbst freigeben würden. Denn jeder volksverbundene und freiheitsliebende Abgeordnete würde nicht zögern, die Verlängerung der Wahlperiode als undemokratisch abzulehnen, ebenso aber auch jede überflüssige vorzeitige Auflösung. Sie ist aber immer dann überflüssig, wenn die Entscheidungen im Parlament selbst nach der persönlichen Meinung und Überzeugung der Abgeordneten fallen können und nicht nach der Meinung eines kleinen Direktoriums im Hintergrund.

Im übrigen befinden wir uns mit der vierjährigen Wahlperiode in bester demokratischer Gesellschaft. Die Bundesrepublik Deutschland, das Musterland der Demokratie: die Schweiz, Belgien, Dänemark, Norwegen und andere Staaten haben vierjährige Wahlperioden, und die Vereinigten Staaten von Amerika, die man doch auch als eine wirkliche Demokratie bezeichnen kann, haben sogar nur eine zweijährige Wahlperiode für das Repräsentantenhaus.

Soviel zu dem Problem des Parlaments, über das sich ja noch viel mehr sagen ließe, aber bei der Zusammenziehung der zwei Gruppen zu einer ist man eben gedrängt, auch zu den anderen Dingen zu kommen.

Ich kommen nun zu den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes.

Seit der letzten Budgetdebatte wurde zwar endlich die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes als Wahlgerichtshof im Sinne unserer wiederholten Anträge erweitert. Hingegen wurde es unterlassen, den Kreis derjenigen Stellen, welche die Überprüfung eines Gesetzes oder einer Verordnung beantragen können, zu erweitern, und auch unterlassen, ein Ausführungsgesetz zu Artikel 145 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu erlassen. Es ist das jene Bestimmung, wonach der Verfassungsgerichtshof auch Verletzungen des Völkerrechtes festzustellen hat, aber es noch immer

nicht kann, weil eben das Ausführungsgesetz fehlt.

Jedoch hat das innerstaatliche Inkrafttreten der Menschenrechtskonvention durch die Kundmachung im Bundesgesetzblatt eine Verbesserung des Rechtsschutzes und eine Erweiterung des Kreises der Antrags- und Beschwerdeberechtigten mit sich gebracht, denn die Konvention sagt in ihrem Artikel 13:

„Sind die in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten verletzt worden, so hat der Verletzte das Recht, eine wirksame Beschwerde bei der nationalen Instanz einzulegen, selbst wenn die Verletzung von Personen begangen worden ist, die in amtlicher Eigenschaft gehandelt haben.“

Nach dieser Fassung hat jeder, der sich durch ein Gesetz oder eine Verordnung oder eine Satzung in einem durch die Konvention gewährleisteten Grundrecht verletzt erachtet, ein unmittelbares Beschwerderecht an den Verfassungsgerichtshof, da dieser ja zur Feststellung einer solchen Verletzung nach der Verfassung zuständig ist.

Obwohl ein solches Beschwerde- und Antragsrecht dem einzelnen Verletzten mit dem Inkrafttreten der Konvention in Österreich am 25. September nach richtiger Auslegung automatisch zusteht, ist es trotzdem wünschenswert, daß die Artikel 139 und 140 des Bundes-Verfassungsgesetzes der neuen Rechtslage angepaßt werden. Ich hatte auch einen diesbezüglichen Entschließungsantrag im Ausschuß eingebracht. Mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Sektionschefs Dr. Loebenstein im Unterausschuß, daß in dem von einem Ausschuß der Wiener Juristischen Gesellschaft ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag zur Be seitigung der divergierenden Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe ein Beschwerderecht des einzelnen durch eine gesetzwidrige Verordnung oder durch ein verfassungswidriges Gesetz Verletzten vorgesehen sei, und im Hinblick auf den gemeinsamen Entschließungs antrag, den Sie am Ende des Berichtes abgedruckt finden, in welchem die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat so bald als möglich die notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, konnte ich meinen speziellen Entschließungsantrag zurückziehen.

Nun zum Verwaltungsgerichtshof. Der Dienstpostenplan für 1959 sieht endlich eine Vermehrung des Standes der Räte um drei Ratsposten vor. Damit ist eine langjährige antragsmäßig von uns gestellte Forderung erfüllt worden. Man muß nur wünschen und fordern, daß diese neuen Ratsposten sogleich ausgeschrieben und noch im ersten Vierteljahr 1959 besetzt werden, damit der Abbau des großen Rückstandes an Beschwerdefällen

3088

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

— es handelt sich um 3832 Beschwerden — rascher forschreitet und der Verwaltungsgerichtshof seine rechtsschützende Funktion wieder normal erfüllen kann.

Die vorjährige Entschließung zu Gruppe I: „Die Bundesregierung wird ersucht, geeignete Vorschläge zu erstatten, welche die Übereinstimmung der Rechtsprechung der drei obersten Gerichtshöfe gewährleisten“, ist bisher noch nicht erfüllt worden. Mit Rücksicht auf einen von einem Juristenausschuß der Wiener Juristischen Gesellschaft ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag ist zu hoffen und zu wünschen, daß im kommenden Jahr eine entsprechende Regierungsvorlage eingebracht wird.

Zu der zweiten Entschließung des Vorjahres begnügen ich mich für heute mit der Feststellung, daß der kriegsversehrte Major Walter Reeder nach wie vor in der Festung Gaeta festgehalten wird, obwohl die italienischen Wahlen längst vorüber und österreichisch-italienische Verhandlungen neuerlich im Gange sind. Wir möchten hoffen und an die maßgeblichen Stellen appellieren, daß dieser tapfere Offizier zum Weihnachtsfeste seiner alleinstehenden leidgeprüften Mutter endlich wieder zurückgegeben werde.

Ich komme nun zum Bundeskanzleramt und möchte da einiges zu den Grundrechten sagen.

Seit 1949 vertreten wir hier im Hohen Haus die Ansicht, daß unsere Grundrechte neu zu fassen und zu ergänzen sind. Die am 25. September dieses Jahres durch die Verlautbarung im Bundesgesetzblatt als innerstaatliche Rechtsquelle in Kraft getretene Europäische Konvention hat nun eine solche Erweiterung unseres Grundrechtskataloges und Verbesserung einzelner Grundrechte gebracht.

Es ist hier neuerlich zu betonen, daß die in der Konvention niedergelegten Grundrechte, die dem einzelnen Staatsbürger zugesichert werden, durch die Kundmachung nicht nur österreichisches Recht geworden sind, sondern auch unmittelbar anwendbares Recht darstellen. In den übrigen Mitgliedstaaten des Europarates, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, ist einhellig anerkannt, daß die in innerstaatliches Recht transformierten Grundrechte der Konvention unmittelbar anwendbar sind. Auch eine jüngste Diskussion in der Wiener Juristischen Gesellschaft hat gezeigt, daß sehr angesehene Juristen diese Meinung teilen.

Etwas anderes ist die Frage, ob es nicht zweckmäßig ist, der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit wegen unsere althergebrachten Grundrechte an jene Konvention förmlich anzupassen. Wir sind der Meinung, daß dies zu geschehen hat, und haben dies auch in dem

sich erwähnten gemeinsamen Entschließungsantrag zum Ausdruck gebracht.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß man die heute in Österreich in sechs Rechtsquellen zerstreuten Grundrechte in einem Gesetz zusammenfassend kodifizieren sollte und daß man diese Gelegenheit der Neukodifikation benutzen sollte, um noch einige fehlende Grundrechte einzufügen, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und ebenso auch im Artikel 16 des Bonner Grundgesetzes enthalten sind. Ich denke da an das Ausbürgerungsverbot, an das Verbot, österreichische Staatsangehörige an das Ausland zu Strazfzwecken auszuliefern, und an das Asylrecht für politisch Verfolgte. Auch der Familie sollte in dem Grundrechtsgesetz besonderer Schutz und besondere Förderung zugesichert werden.

Zu dem Gedanken der zusammenfassenden Kodifikation der Grundrechte möchten wir nur noch darauf verweisen, daß auch die Sozialistische Partei in ihrem neuen Programm die Zusammenfassung der zerstreuten Verfassungsbestimmungen in einem einzigen Gesetz verlangt. Umso naheliegender ist es, daß man wenigstens die Grundrechte in einem einheitlichen Gesetz zusammenfaßt.

Im Sinne des Gleichheitssatzes und der Menschenrechtskonvention liegt es aber auch, daß alle in einzelnen Gesetzen enthaltenen Ausnahmsbestimmungen, welche eine unterschiedliche Behandlung des einzelnen wegen seiner politischen Anschauung und Überzeugung zulassen, sei es eine Bevorzugung der einen oder eine Benachteiligung der anderen, endlich aufgehoben werden. Denn klar und deutlich bestimmt Artikel 14 der Menschenrechtskonvention in Übereinstimmung mit der älteren Menschenrechtserklärung, daß der Genuß der Menschenrechte allen Menschen zu gewährleisten ist, ohne irgendeine Unterscheidung nach der politischen oder sonstigen Anschauung. Die Menschenrechtskonvention gibt also gewissermaßen eine authentische Erläuterung zum Gleichheitssatz der Verfassung in der Richtung, daß eine unterschiedliche Behandlung nach der politischen oder religiösen Einstellung nicht stattfinden darf.

Ich komme zu einem weiteren Kapitel, das das Bundeskanzleramt zu betreuen hat, das ist die Verwaltungsreform. Die Verwaltungsreform ist eine Angelegenheit, die schon in der Ersten Republik zum Geschäftsbereiche des Bundeskanzleramtes gehört hat. Damals gab es neben der Abteilung für den Verfassungsdienst auch eine eigene Abteilung für Verwaltungsorganisation und Verwaltungsreform, die unter dem heilsamen Druck der Völkerbund-anleihe und der mit dieser Österreich auferlegten

Pflicht zu Einsparungen sehr Erschöpfendes geleistet hat. Ich verweise nur auf die berühmten österreichischen Verwaltungsverfahrensgesetze und auf das Verwaltungsentlastungsgesetz von 1925, die mit den Namen Mannlicher und Coreth in Österreich verbunden sind. Auch in den späteren Jahren hat man sich unter dem Generalkommissär Loebell mit Fragen der Verwaltungsreform ernsthaft befaßt.

Die von der Länderkonferenz vom 4. März 1932 als die dringlichste Aufgabe der Verwaltungsreform bezeichnete grundsätzliche Abkürzung des Instanzenzuges fand in der Verfassung 1934 im Artikel 117 Abs. 4 ihren Niederschlag. In den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung endete damals der Rechtszug beim Landeshauptmann, wenn er als Berufungsinstanz entschieden hatte. Durch die Rückkehr zur Verfassung 1920/1929 ist diese vernünftige Abkürzung des Instanzenzuges wieder verloren gegangen.

In der Zweiten Republik hat Finanzminister Dr. Margrétha in seiner Budgetrede vom 15. Februar 1950 auf drei zielführende Wege der Verwaltungsreform hingewiesen. Er bezeichnete als solche: 1. die Verbesserung und Vereinfachung der Logistik, 2. die Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltung und 3. die Verbesserung und Verringerung des Beamtenkörpers.

In meiner Rede vom 9. März 1950 habe ich namens meiner Fraktion diesen Grundgedanken bejaht und der Meinung Ausdruck gegeben, daß sich drei entsprechend zusammen gesetzte Kommissionen mit diesen drei verschiedenen Aufgaben gebeten ernsthaft zu befassen hätten und daß zuvörderst die Punkte 1 und 2, also die Verbesserung und Vereinfachung der Gesetzgebung und die Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltung, zu erfüllen wären, ehe man an eine allmähliche Verringerung des Beamtenkörpers schreiten könnte. Geschehen ist aber in den acht Jahren seither im großen und ganzen nichts, geschehen ist vielmehr das, daß der Beamtenkörper unaufhörlich zugenommen hat.

Die Verbesserung und Vereinfachung der Gesetzgebung wäre auch Aufgabe eines Parlamentes, das sich seiner Stellung, Herr der Gesetzgebung zu sein, bewußt ist und die Gesetzentwürfe in den Ausschüssen wirklich sachkundig berät und nicht bloß durchpeitscht. Die Folgen dieser verfehlten Methode, wie wir sie immer wieder zu beklagen haben, sind die fortgesetzten Novellierungen verpfuschter Gesetze.

Nun haben wir allerdings eine Kommission zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Gesetzgebung, die unter anderem die Wieder verlautbarung wiederholt abgeänderter Gesetze

vorzubereiten hätte. Leider ist von dieser Möglichkeit bisher viel zuwenig Gebrauch gemacht worden. Man hört, daß die Bürokratie dagegen Widerstand leistet, anstatt solche Wieder verlautbarungen nach Kräften zu fördern, da sie sowohl für die Beamten als auch für das Publikum eine große Erleichterung und Arbeitsvereinfachung schaffen.

Die erwähnte Kommission, die natürlich keine Gesetzgebungsbefugnis hat, hätte ferner festzustellen, ob es nicht überholte Gesetze gibt, die überhaupt aufzuheben oder durch neue zu ersetzen wären, und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Es gibt auch unvollkommen geregelte Materien, so zum Beispiel die Zuständigkeit der Ministerien. Der Artikel 77 des Bundes-Verfassungsgesetzes bestimmt zwar: „Die Zahl der Bundesministerien, ihr Wirkungsbereich und ihre Einrichtung werden durch Bundesgesetz bestimmt.“ Allein weder das Behörden Überleitungsgesetz von 1945 noch das Bundesgesetz über die Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung vom Juli 1946, noch das sogenannte Kompetenzgesetz vom 11. Juli 1956 haben den Wirkungsbereich sämtlicher Ministerien erschöpfend geregelt, sondern immer nur Teilgebiete, die gerade akut geworden waren.

Diesen schweren Mangel hat man längst erkannt, und man hat im Bundeskanzleramt bereits 1949 den Entwurf eines Bundesgesetzes über den Wirkungsbereich und die Organisation der Bundesministerien abgefaßt. Der Herr Vizekanzler hat im Ausschuß dazu erklärt, daß dieser Entwurf nicht einmal das Begutachtungsverfahren der Ministerien überstanden habe, offenbar, weil befürchtet wurde, wie er sagte, daß dabei auch eine Einschränkung der mehrgleisigen Verwaltung erwartet werden kann. Nach meinen Informationen waren es aber vor allem die Herren Minister selbst, die die Gesetzwerdung verhindert haben, und es scheint die Partei des Herrn Vizekanzlers sehr maßgeblich an der Verhinderung beteiligt gewesen zu sein. Wenn es eben um Kompetenzen geht, da verstehen die Herren keinen Spaß. Da wird jeder Fußzoll verteidigt, und man pfeift dabei auf eine Verwaltungsreform!

Wir müssen also feststellen, daß die führenden Politiker der heutigen Koalition die Verwaltungsreform an der Wurzel verhindern. (*Abg. Horn: Das ist schon einmal vorgekommen; da waren Sie in der Verwaltung tätig!*) Klare und einfache gesetzliche Kompetenzen sind aber die Voraussetzung für eine klaglos und rasch funktionierende Verwaltung.

Weitere grundsätzliche Fragen der Verwaltungsreform sind die schon erwähnte Abkürzung des Instanzenzuges sowie die Dekonzentration

3090

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

und die Dezentralisation der Verwaltung. Ein zweigliedriger Instanzenzug müßte genügen; also Bezirkshauptmannschaft — Landeshauptmann oder Landeshauptmann — Ministerium. Zur Wahrung der Rechtseinheit sind die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes berufen. Die Einheitlichkeit im Ermessensbereich kann durch Richtlinien gewahrt werden.

Dekonzentration bedeutet, daß man staatliche Zuständigkeiten oder Aufgaben von einer höheren auf eine niedrigere staatliche Behörde überträgt, Dezentralisation im engeren Sinne die Abgabe von staatlichen Verwaltungsaufgaben an Selbstverwaltungskörper. Beide Wege sollen beschritten werden.

Die Ministerien sollten sich bei einer sinnvollen Aufgabenverteilung auf die Vorbereitung der Gesetze und die Aufsicht über die Verwaltung der nachgeordneten Behörden beschränken. Nur in wichtigen Fragen kämen sie als Berufungsinstanz in Betracht. Die Entscheidung in erster Instanz aber sollte eine seltene Ausnahme darstellen. Derzeit gehen die Ministerien in Einzelentscheidungen unter, die darum endlos dauern. Auch kommen sie ihren großen gesetzgeberischen Aufgaben infolge dieses Arbeitsballastes nicht genügend rasch nach. Das Goethe-Wort „In jeden Quark begräbt er seine Nase!“ trifft auch hier auf die Ministerien zu.

Typisch ist die Lage auf dem Gebiete des Dienstrechtes, wo sich das Ressortministerium, das Finanzministerium, und überdies das Bundeskanzleramt in jede Angelegenheit einschaltet und entscheidet oder miteinscheidet, anstatt so weit als möglich die Mittelbehörde nach allgemeinen Richtlinien amtieren zu lassen.

Vor wenigen Tagen habe ich mich mit einem Gesuch einer Witwe befaßt, einer Witwe eines in Ausübung des Dienstes 1949 tödlich verunglückten Gendarmen. Der Verunglückte war Südtiroler, hatte aber seit langem in Nordtirol Dienst gemacht, und die Witwe hat um die Übernahme auf den österreichischen Pensionsstand auf Grund des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1955, betreffend die dienstrechte Behandlung von Südtirolern und Canale-talern, das wir hier im Hause beschlossen haben, im November 1955 angesucht. Volle drei Jahre hat die Erledigung dieses einfachen Aktes gedauert. Sie ist erst vor wenigen Tagen an die Witwe und an das Landesgendarmeriekommando für Tirol ergangen, nachdem sich drei Zentralbehörden mit der Angelegenheit jahrelang befaßt haben. Die endgültigen Beziehe hat sie bis heute noch nicht.

Das am 3. März 1958 vom Nationalrat beschlossene Dienstrechtsverfahrensgesetz hat unvernünftigerweise gegen unsere Stimmen

bestimmt, daß die Dienststellen bei den obersten Verwaltungsorganen als oberste Dienstbehörden in erster Instanz zuständig sind. Das ist eben das, was wir für grundsätzlich falsch halten und bekämpfen. Nun endlich, vielleicht unter dem immer dringender werdenden Ruf nach Verwaltungsreform ist die im Gesetz vorgesehene Verordnung ergangen, durch welche gewisse Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde auf die nachgeordneten Dienststellen zur Erledigung in erster Instanz übertragen werden. Besser wäre es umgekehrt gewesen: jene Fälle im Gesetz zu bestimmen, in welchen ausnahmsweise das Ministerium in erster Instanz entscheidet.

Wundert es Sie dann, wenn wir auf das neue Dienstrechtsgesetz oder das neue Pensionsgesetz und auf die Bestimmungen über die Personalvertretung jahrelang warten müssen, obwohl die viel jüngere Bundesrepublik Deutschland solche neuen Gesetze schon seit vielen Jahren fertiggestellt hat, so zum Beispiel das Bundesbeamten gesetz am 14. Juli 1953 und ein Personalvertretungsgesetz am 5. August 1955?

Um den Aktenlauf zu beschleunigen, ist es ferner notwendig, daß möglichst wenige Stellen auch innerhalb eines Ministeriums mit der Erledigung eines Aktes betraut werden und daß dem Sektionschef und erst recht dem Minister nur besonders wichtige Fälle zur Unterschrift vorgelegt werden. Vielmehr muß das System des selbständigen entscheidenden Dezerenten stärker ausgebaut werden.

Wenn solche grundsätzliche Reformen der Dekonzentration und der Abkürzung des Aktenlaufes durchgeführt sind, wird man auch genügend Personal einsparen können; das wird, wie gesagt, nur allmählich und unter Schonung erworbener Rechte vor sich zu gehen haben. Daß man schon längst ein Personal-ausgleichsgesetz, das Versetzungen von einem Ressortbereich in einen anderen Ressortbereich ermöglicht, schaffen hätte sollen, ist klar. Die Gesetzwerdung ist an dem Mangel eines Personalvertretungsgesetzes gescheitert, und dieses haben wir nicht, weil sich das Bundeskanzleramt mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die keineswegs ein Monopol besitzen, bisher nicht einigen konnte.

Daß ein Großteil der auf Grund der NS-Amnestie eingebrachten Anträge um Übernahme auf den Personal- oder Pensionsstand noch nicht erledigt sind, erklärt sich ebenfalls aus den geschilderten Zuständen des mehrgleisigen Hyperministerialismus.

Mit einer großzügigen Verwaltungsreform, zu der auch Anregungen aus dem Beamtenstand und aus dem Publikum von einer eigenen Kommission gesammelt werden sollten, ließen

sich gewaltige Summen einsparen. Mit diesen eingesparten Geldern könnte man leicht gerechte Forderungen erfüllen.

Und damit komme ich zum Dienstrecht, das ja auch im Kanzleramt bearbeitet wird. Bei der Beratung der NS-Amnestie im Spätherbst 1956 wurden im Unterausschuß des Hauptausschusses die ungelösten dienstrechtenlichen Fragen, die aus dem Beamten-Überleitungsgesetz 1945 resultieren, einer Regelung durch ein besonderes Gesetz vorbehalten, das im weiteren Verlauf zuerst Zwischen-dienstzeitengesetz und später Dienstzeiten-ausgleichsgesetz genannt wurde.

Der Bundeskanzler hat uns bereits im Vorfrühling 1957 versprochen, daß das Zwischen-dienstzeitengesetz bis zu den Sommerferien 1957 verabschiedet wird. Es wurde aber bisher weder als Regierungsvorlage noch als Initiativ-antrag eingebroacht.

In zahlreichen parlamentarischen Anfragen haben wir Freiheitlichen die Regierung gefragt, ob sie endlich bereit ist, ein solches Gesetz einzubringen und Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland wegen einer Beitragsleistung für die deutsche Dienstzeit zu führen. Die Regierung hat unsere sämtlichen schriftlichen Anfragen schriftlich unbeantwortet gelassen, so auch die letzte vom 29. Oktober dieses Jahres.

In der vorjährigen Budgetdebatte im Auschuß taten die Regierungsparteien noch so, als ob auch sie sich für dieses Zwischendienstzeitengesetz interessierten, und der Herr Vizekanzler erklärte in Vertretung des rekonvaleszenten Bundeskanzlers, daß das Bundeskanzleramt bereit sei, dem Nationalrat die notwendigen Unterlagen für eine diesbezügliche gesetzliche Regelung zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise einen den Wünschen des Nationalrats entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Weder der eine noch der andere Weg wurden aber beschritten.

Heuer haben die Regierungsparteien zu der von mir neuerlich aufgeworfenen Frage des Zwischendienstzeitengesetzes im Budgetauschuß bezeichnenderweise geschwiegen, und der Herr Vizekanzler hat meine diesbezügliche Frage unbeantwortet gelassen und bloß erklärt, daß Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland bisher zu keinem Ergebnis geführt hätten, daß man aber nochmals mit der Bundesrepublik wegen einer Beitragsleistung Verhandlungen führen wolle.

Hiezu ist zu sagen, daß die Republik Österreich aus ihrem ausgesprochenen Verzicht auf die Forderungen ihrer Angehörigen gegenüber Deutschland eine Entschädigungspflicht aus dem Titel der Enteignungsentschädigung trifft und daß es nur im finanziellen Interesse

der Republik Österreichs liegt, eine deutsche Beitragsleistung zu erzielen. Aber auch ohne diesen deutschen Beitrag besteht für Österreich die Entschädigungspflicht und die Verpflichtung, das seit langem verheiße Gesetz zu schaffen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden die Ansprüche der aus ihren Ämtern verdrängten Beamten längst durch das Gesetz vom 11. Mai 1951 zu Artikel 131 des Bonner Grundgesetzes geregelt, und dieses Gesetz wurde seither wiederholt verbessert. Dieses Gesetz verwirklicht viele Forderungen, die ich schon am 1. Dezember 1949 namens meiner Fraktion hier im Hause antragsmäßig gestellt und vertreten habe, so eine gewisse Wiedereinstellungspflicht nach dem Grundsatz, wie er auch im deutschen Gesetz niedergelegt ist: Die Beamten zur Wiederverwendung — so heißen sie dort — sollen entsprechend ihrer früheren Rechtsstellung in ein gleichwertiges Amt übernommen werden. Werden sie nicht übernommen, so ist ihnen nach den näheren gesetzlichen Bestimmungen eine Versorgung zu gewähren.

Durch die Wiedereinstellung vorzeitig ausgeschiedener Beamter würde sich Österreich unsinnige Pensionslasten bedeutenden Umfangs ersparen und vorzügliche Fachkräfte wieder gewinnen. Auch das ist ein Stück Verwaltungsreform auf dem Sektor des Beamtenkörpers. Seit 1949 hat man unsere Forderungen unerfüllt gelassen, während sie in der Bundesrepublik seit 1951 weitgehend erfüllt sind.

Der Deutsche Beamtenbund und der Allgemeine Beamenschutzverband in Deutschland haben ihre Unterstützung der österreichischen Forderung nach Gewährung einer deutschen Beitragsleistung bei der deutschen Regierung zugesagt. Ich habe selbst diesen Besprechungen beigewohnt.

Es ist daher anzunehmen, daß bei einer entsprechenden ehrlichen, geschickten und beharrlichen Vertretung der österreichischen Forderungen durch die österreichischen Unterhändler eine deutsche Beitragsleistung zu erzielen sein müßte, insbesondere wenn man sich auf das Schreiben des deutschen Außenministers von Brentano vom 22. Juli 1957 an die Kameradschaft der österreichischen Berufsunteroffiziere beruft.

Wir haben sehr bedauert, daß die Regierungspartein die Aufnahme dieser Forderungen in die Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Vermögensvertrages nicht gutgeheißen haben, und sind der Meinung, daß eben Entschließungen dazu da sind, um Wünschen des Nationalrates Ausdruck zu verleihen.

3092

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Ein paar Worte zu den heimatvertriebenen Beamten, die auf Grund des Gmundner Pensionsabkommens im Gnadenwege eine Versorgung erhalten. Eine zweimalige parlamentarische Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten vom 5. März und 21. Mai 1958 an die Bundesregierung betreffend die Handhabung dieses Abkommens blieb unbeantwortet. Wir hatten angefragt, welche dienst- und versorgungsrechtliche Stellung der Feststellung und Berechnung des a. o. Versorgungsgenusses eines Oberinspektors a. D. zugrundegelegt wurde, also eine sehr einfache Frage gestellt.

Aus der Nichtbeantwortung muß man annehmen, daß die Vermutung zutrifft, daß die zuständigen Ministerien — es sind das das Finanzministerium und das Bundeskanzleramt — nicht, wie es das geheime Regierungsabkommen vorsieht, die Dienststellung 8. Mai 1945, sondern die dienstrechte Stellung vom 13. März 1938 zugrundegelegt haben. Man scheut sich offenbar, diesen Vertragsbruch schriftlich zu bestätigen. Dieser Vertragsbruch ist ganz besonders beklagenswert, da 70 Prozent der Versorgungsbezüge von der Bundesrepublik Deutschland getragen werden und daher nicht nur der einzelne Beamte, sondern auch die Republik Österreich finanziell schwer geschädigt wird.

Die Kosten des früher erwähnten Dienstzeitausgleichsgesetzes werden nach sorgfältigen Berechnungen auf 260 bis 270 Millionen Schilling geschätzt, die sich im Laufe der Jahre zusehends vermindern werden, da es sich um Personen im fortgeschrittenen Lebensalter handelt. Bei dieser Berechnung sind jene Millionen nicht in Abzug gebracht, die durch Wiedereinstellung vorzeitig ausgeschiedener Ruhestandsbeamter eingespart würden. Es handelt sich also um eine relativ geringe Summe, die bei einer Beitragsleistung Deutschlands oder bei einer entsprechenden Verwaltungsreform leicht aufgebracht werden könnte.

Die Schaffung des Zwischendienstzeiten-gesetzes ist also eine erfüllbare Forderung. Überdies handelt es sich hier um die Beseitigung groben Unrechtes; diese Regelung ist überdies seit mehreren Jahren zugesagt.

Kostspieliger ist die Erfüllung der viel jüngeren, aber ebenfalls berechtigten Forderung nach Gewährung eines 14. Monatsgehaltes an die öffentlichen Bediensteten. Nach Angaben des Herrn Bundeskanzlers würde die volle Sonderzahlung in der Höhe eines Monatsbezuges rund 1100 Millionen Schilling betragen.

Die Forderung nach dem 14. Monatsgehalt ist deswegen berechtigt, weil schon bei der Schaffung des Gehaltsgesetzes 1956 keine Vollvalorisierung der Gehälter erfolgt ist und weil

seither die Lebenshaltungskosten nach statistischen Berechnungen um etwa 7 Prozent gestiegen sind. Durch die Gewährung des 14. Monatsgehaltes würden die Gehälter nur den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt.

Bei den Angestellten und Arbeitern in der Privatwirtschaft ist das schon längst geschehen. Sie erhalten auch schon einen 14. Monatsbezug. Durch die Gewährung eines 14. Monatsgehaltes an die öffentlich Bediensteten würden diese nur das erhalten, was die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft schon längst erreicht haben. Es kann daher diese gerechte Forderung nicht auf die Dauer abgeschlagen werden. Zu prüfen wird aber bei Behandlung dieser Frage sein, ob man bei der Erfüllung dieser Forderung nicht in stärkerem Maße als bisher auch familienpolitische Gesichtspunkte berücksichtigen soll in der Form, daß eben eine Abstufung nach dem Familienstand stattfindet.

Die verantwortliche Regierung wird aus diesem Anlaß noch mehr als bisher gezwungen sein, die Verwaltungsreform, von der ich früher sprach, mit aller Energie in Angriff zu nehmen, sodaß bereits im Jahre 1959 fühlbare Einsparungen erzielt werden können.

Meine Fraktion ist an der Schaffung eines Personalaufnahmegesetzes, dessen Entwurf nach Ausführungen des Vizekanzlers im Bundeskanzleramt fertiggestellt ist, sehr interessiert. Wir verlangen daher, daß der bezügliche Gesetzentwurf den Abgeordneten des Nationalrates ehestens zum Studium zugeleitet wird.

Wir würden es jedenfalls begrüßen, wenn sämtliche neuen oder freien Dienstposten zur Bewerbung und nicht nur für die Neuaufnahme öffentlich ausgeschrieben würden. Derzeit erfahren die Interessenten von einer neuen oder freien Dienststelle erst, wenn sie schon so gut wie besetzt ist. Das spielt gerade angesichts des Umstandes, daß der Gesamtdienstpostenplan für das Jahr 1959 3140 neue Dienstposten für pragmatische Beamte vorsieht, sicherlich auch jetzt eine bedeutende, eine akute Rolle. Denn durch die Nichtverlautbarung, durch die Nichtausschreibung solcher freien oder neuen Posten gelangen ja die Interessenten nicht rechtzeitig in Kenntnis, daß ein solcher Dienstposten zu besetzen ist. Sie werden so schön in aller Heimlichkeit, gewissermaßen subkutan besetzt, und wenn der Betreffende am 1. Jänner, wenn das Gesetz in Kraft tritt, oder nachher sich um die Stelle bewerben wird, wird es heißen: Diese Stelle ist ja schon besetzt. Auf diese Weise wird auch verhindert, daß sich jene vorzeitig ausgeschiedenen Beamten, welche ihre Wiedereinstellung anstreben, um einen solchen geeigneten Posten rechtzeitig bewerben können.

Wir wünschen ferner die Verlautbarung der Beförderungsrichtlinien und teilen keineswegs die Ansicht des Bundeskanzlers, daß hierdurch in die Prärogative des Staatsoberhauptes eingegriffen wird, da es sich um unverbindliche Richtlinien handelt, und zwar nicht um Richtlinien für das Staatsoberhaupt, sondern um Richtlinien, nach denen die erforderlichen Anträge gestellt werden sollen. Der Bundespräsident kann ja bekanntlich nur auf Vorschlag der Bundesregierung oder des ermächtigten Ministers eine Entschließung fassen. Er ist aber an die Vorschläge oder Anträge nicht gebunden. Die Richtlinien würden also nur die Beförderungsvorschläge auf eine einheitliche Linie bringen und so das allzu weite Ermessen der Ministerien etwas eindämmen, nicht aber das Entschließungsrecht des Staatsoberhauptes. Das ist, wie mir scheint, nur ein Ablenkungsmanöver des Bundeskanzleramtes von dem eigentlichen Sachverhalt.

Wir wünschen weiter, daß das neue Vertragsbedienstetengesetz und das Landeslehrer-Dienstgesetz endlich fertiggestellt werden. Wir vertreten auch die Ansicht, daß die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erlassung eines Disziplinar-Amnestiegesetzes zu schaffen sind und eine solche Amnistie ehestens zu beschließen ist.

Die negative Beantwortung des Bundeskanzleramtes vom 21. Oktober dieses Jahres unserer diesbezüglichen Anfrage ist absolut unbefriedigend und verkennt den Sinn jeder Amnestie, mag diese auf dem Gebiete des allgemeinen Strafrechtes oder des Dienststrafrechtes ergehen. Der Sinn solcher Amnestien, also genereller Gnadenakte, ist, daß der in die Amnestie Einbezogene einen Rechtsanspruch auf Strafnachsicht hat und daher von der Gnade oder Ungnade des zuständigen Beamten oder Ministers im konkreten Falle unabhängig ist.

Die praktische Notwendigkeit einer Disziplinaramnestie angesichts der zahllosen Disziplinierungen in der Zeit von 1933 bis 1938 zu bezweifeln, heißt das damalige verfassungswidrige Regime und seine Willkürakte auch heute noch anerkennen. Es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, den wegen ihrer politischen Einstellung verfolgten und disziplinierten Beamten das nicht zu versagen, was den von den Strafgerichten Verurteilten schon längst zuteil geworden ist.

Die damals politisch Verfolgten im Jahre 1958, also nach 25 Jahren, noch immer auf den Einzelgnadenweg zu verweisen, zeigt, daß man im Bundeskanzleramt noch immer nicht gelernt hat, unter die politische Vergangenheit einen Schlußstrich zu ziehen und einen ge-

rechten Frieden herzustellen, trotz aller gegenwärtigen Beteuerung vor den Wahlen. Wir wünschen aber, daß endlich dieser Schlußstrich auch auf diesem Gebiete gezogen wird! (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Leopold Weismann: Hohes Haus! Die Kritik am Parlament könnte man bereits mit den Anfangsworten des Liedes: „Alle Jahre wieder ...“ überschreiben. So hat auch heuer wiederum der Herr Abgeordnete Fischer in beredten Worten Kritik an unserer gesetzgebenden Körperschaft geübt, und es war interessant zu beobachten, daß manches, was er gesagt hat, sicherlich richtig war, daß es aber trotzdem keinen positiven Wiederhall gefunden hat. Und das beweist wieder einmal, daß doch nicht eine Stimme wie die andere ist, denn die Stimme eines kommunistischen Abgeordneten, der von Freiheit und Demokratie spricht, kann unmöglich positiv gewertet werden. (*Zustimmung bei der ÖVP*.) Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Fischer den Rat geben, er möge die Courage besitzen und in das „Theater der Courage“ gehen und sich dort dann das Stück „Das Schweigen“ vom polnischen Dichter Brandstätter, der keine Ausreisebewilligung nach Österreich bekommen hat, ansehen. (*Abg. E. Fischer: Ich habe sogar geschrieben darüber, positiv!*) Dann wird er in Hinkunft über Freiheit hier in diesem Hause schweigen.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat beanstandet, daß das Parlament keine Republikei veranstaltet hat. Er hat dafür die Österreichische Volkspartei verantwortlich gemacht. Ich möchte hier gleich von vornherein erklären, daß ich ein überzeugter Republikaner bin, aber daß man trotzdem über diese Feier des 12. November verschiedener Auffassung sein kann. Denn der Herr Abgeordnete Fischer wird wissen, daß der Vereinigungsbeschuß vom 12. November 1918 dahin lautete, daß Österreich ein Bestandteil der Deutschen Republik ist. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Fischer beabsichtigt, diese Feststellung heute noch zu feiern. (*Abg. Dengler: Ja, in Ostdeutschland!*)

Wenn hier in diesem Zusammenhang von ihm auch Seipel als Totengräber der Freiheit an die Wand gemalt wurde, so möchte ich ihm auch die geschichtliche Tatsache entgegenhalten, daß Seipel der erste war, der ein österreichisches Selbstbewußtsein geschaffen hat und der für Österreich Vertrauen in der Welt errungen hat. (*Beifall bei der ÖVP*.) Erst seit seinem Sanierungsprogramm hat Österreich wieder zu sich selbst Vertrauen

3094

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

gewonnen und das Vertrauen des Auslandes errungen. (*Abg. E. Fischer: Vor allem seit dem 15. Juli 1927!*) Ich glaube folgendes: Wenn Sie die Bevölkerung von Ungarn frei darüber abstimmen ließen, ob ihnen ein Otto ante portas oder ein Seipel ante portas lieber ist als die russischen Panzer ante portas, dann würden Sie eine Abstimmung erleben, die alle Ihre Rethorik von heute widerlegen würde.

Hohes Haus! Trotzdem möchte ich auch heute hier noch Worte über den österreichischen Parlamentarismus sprechen. Die Kritik, die am österreichischen Parlament geübt wird, rüttelt sogar an den Grundfesten der Verfassung. Jenen, die die Entmachtung des Parlaments beklagen und die Realisierung des verfassungsmäßigen Zustandes fordern, wird von anderer Seite entgegengehalten, daß die in der Verfassung verankerte Form der Demokratie überlebt sei und der gegenwärtige tatsächliche Zustand eigentlich legalisiert werden müßte. Es unterliegt keinem Zweifel (*Abg. E. Fischer: Mit Otto Habsburg oder ohne ihn?*), daß die Tatsachen mit der gesetzlichen Lage nicht im Einklang stehen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Fischer, Sie kennen die bestehenden Gesetze, und nur unter diesen bestehenden Gesetzen kann Otto von Habsburg als freier Staatsbürger zurückkommen. (*Abg. Mitterer: Besser ohne Fischer!*) Ebenso ist festzustellen, daß die dem Schöpfer der Verfassung vorgeschwebte politische Willensbildung nicht mehr lebendig ist. (*Zwischenruf des Abg. Honner. — Abg. Dengler: Was willst denn du? Du bist kein Generalsohn, Honner!*) Bitte keine Zwischenrufe, ich werde dann auch noch auf das Verhalten der Abgeordneten zu reden kommen, das gilt dann für alle.

Fraglich ist aber andererseits, ob der gegenwärtige Status unbedingt als zukunftsweisende Entwicklungsstufe angesehen werden kann. Dieser Status hat aber nicht so sehr mit der Problematik des Parlamentarismus, sondern mehr mit dem Wesen der gegenwärtigen Koalition zu tun. Lassen Sie heute oder morgen andere Parteien oder andere Kräfteverhältnisse unter den Parteien auftreten, so werden sich die Schwerpunkte der politischen Willensbildung wesentlich verschieben.

Die Arbeit im Parlament wird immer den Charakter annehmen, der aus dem Programm und dem Ziel der Regierungsparteien resultiert. Parteien, die in ihrer Grundauffassung gegenseitlich sind, müssen jede Frage durch Kompromisse lösen, oder sie können sie überhaupt nicht lösen. Kompromisse können aber nur wenige aushandeln und niemals 165 Abgeordnete. Diese wenigen, naturgemäß an der Spitze der Parteien stehenden Männer bilden

daher den politischen Willen der Koalition, der dann von der Masse der Abgeordneten zu sanktionieren ist. (*Abg. E. Fischer: Das ist das neue Führerprinzip!*) Solange diesem Abgeordneten nichts Unmögliches zugemutet wird, wird er dem ausgehandelten Kompromiß zustimmen.

Auch der Proporz, der vielumkämpfte Proporz, ist in der Koalition entgegengesetzter Parteien naturgegeben. Er ist, beinahe möchte ich sagen, für jeden Koalitionspartner lebenswichtig. Denn zwischen den Machtgrenzen der beiden Koalitionspartner verläuft die Front eines latenten Krieges, der unter der Koalitionsdecke geführt wird, und so ist jede Macht-position eine Ausgangsstellung für den offenen Kampf, der jederzeit ausbrechen kann.

In einer Koalition von Parteien, die in ihrem Grundkonzept gleich oder doch ähnlich sind und deren Auffassung nur bei bestimmten Sektoren der Politik verschieden ist, wird sich die Arbeit ganz anders entwickeln. Hier ist vor allem ein weitergestecktes Gesamtkonzept möglich, man denke zum Beispiel — bitte, Herr Abgeordneter Fischer, hinauszugehen — an das seinerzeitige Sanierungsprogramm Seipels. Da in einer solchen Koalition auch die Gefahr eines Prestigeverlustes für die einzelnen Parteien geringer ist, können die Probleme auf einer breiteren Basis und auch sachlicher diskutiert werden. (*Abg. E. Fischer: Der Bürgerblock wäre euch lieber, das weiß ich!*) — Es könnte auch unter Umständen ein roter entstehen. — Dann wird das Parlament von seinen verfassungsmäßigen Rechten mehr Gebrauch machen können, und seine Bedeutung als unmittelbarer Gesetzgeber wird in einem solchen Fall wesentlich zunehmen. Im gegenwärtigen Zustand der sogenannten Nachordnung des Parlamentes gegenüber der Koalition, einem Zustand, der jedoch keinen Anspruch auf politischen Ewigkeitswert besitzt, muß das Ansehen des Hohen Hauses einmal von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet werden.

Die Vorgänge im Hohen Haus werden infolge der technischen Entwicklung nicht mehr nur von den Galerien wahrgenommen, sondern durch Rundfunk und Fernsehen direkt an einen großen Teil der Bevölkerung herangetragen. Was in diesem Saal vorgeht, kann der Staatsbürger nun aus eigener Anschauung beurteilen, ohne von den Presseberichten abhängig zu sein, die in dieser oder jener Färbung seine Meinung zu beeinflussen trachten. Das Parlament ist entschleiert und trägt öffentlich das Gesicht zur Schau, das ihm seine Abgeordneten aufprägen.

Die Tätigkeit der Ausschüsse dagegen kennt das Volk nicht kraft eigener Wahrnehmung; hier ist es auf die Presse angewiesen. Die

dort geleistete Arbeit soll aber im Plenum repräsentativ herausgestellt werden. Ich sage ausdrücklich: repräsentativ, das heißt so, daß jeder Zuhörer Achtung empfinden und Vertrauen schöpfen kann. Was aber wirklich geschieht, weicht nicht selten von dem ab, was man üblicherweise repräsentativ nennt. Große und schöne Augenblicke dieses Hauses werden dadurch verdunkelt.

Sosehr das Licht der Öffentlichkeit zur Vorsicht mahnen müßte, reizt es im Gegenteil dazu, vom Weg der Sachlichkeit abzuweichen und das Haus zum Versammlungssaal und zur Volkstribüne zu machen. Natürlich wird jeder Abgeordnete den Anteil seiner Partei an den Erfolgen der Gesetzgebung in das beste Licht rücken. Sicherlich ist auch hier der Platz, wo mit schlagkräftigen Argumenten die Meinung eines anderen bekämpft werden soll, aber zwischen der Begründung des eigenen Konzeptes und billiger Propaganda, zwischen sachlicher Kontroverse und persönlicher Beleidigung, zwischen demokratischer Diskussion und demagogischer Wortverdrehung ist ein wesentlicher Unterschied.

Das Volk ist in den letzten Jahrzehnten viel feinhöriger und wacher geworden. Wir haben in der Frühjahrssession Zustände erlebt, die sich den parlamentarischen Zuständen der Ersten Republik bedenklich näherten. Ich legte mir damals die Frage vor, ob es den Abgeordneten dieses Hauses bewußt ist, daß der parlamentarische Sittenverfall an dem Zusammenbruch des Parlamentarismus in der Ersten Republik mitschuldig war. Haben wir wirklich die Zeiten des Bürgerkrieges und der Hitler-Diktatur vergessen? Die autoritären Regime der Vergangenheit sind nicht von ungefähr gekommen. Die Parlamentarier waren es, die das Volk schnittreif gemacht haben und die es den Rattenfängern ermöglichten, leichte Beute zu machen.

Wenn wir ernst genommen werden wollen, müssen wir die Würde bewahren, und ich wiederhole hier ein vom Herrn Abgeordneten Fischer oft zitiertes Wort: „Wenn der Mantel fällt, muß der Herzog nach.“ Der Priester, der würdelos die Messe feiert, entweicht das Mysterium; der Richter, der den Boden der überlegenen Ruhe verläßt, verletzt das Recht und die Menschenwürde; und der Abgeordnete, der auf das Niveau eines Wirtschaftsstreites herabsinkt, schädigt die Demokratie. Man kann schon wiederum im Volke das Wort von der Quatschbude hören. Da die vom Volk gewählten Abgeordneten aber die Hüter der Demokratie sind, so liegt es in ihrer Hand, diese Demokratie zu erhalten und zu festigen, aber auch zu zerstören, und was dann nachfolgt, wissen wir alle noch aus eigener Erfahrung.

Wenn wir davon reden, daß das Ansehen des Parlaments gesunken ist, dann fragen wir zuerst, wie weit wir selbst daran beteiligt sind, bevor wir andere Umstände dafür verantwortlich machen. Wie soll das Volk unsere Tätigkeit einschätzen, wenn zum Beispiel der Herr Abgeordnete Böhm, sicherlich ohne jede böse Absicht, als Zweiter Präsident des Hauses in wiederholten Bemerkungen die Form des Gesetzgebungsbeschlusses als eine gesunde Morgenübung bezeichnet? Wir wissen doch, daß mit diesem Aufstehen der Abgeordneten Rechte und Pflichten für die Staatsbürger begründet werden. Muß nicht das Volk aus solchen, ich möchte sagen, unüberlegten Äußerungen schließen, daß ein Gesetzesbeschuß mit nicht mehr Anstrengung und Verantwortung verbunden ist als eine gelegentliche Kniebeuge? Kann man unter solchen Umständen dem Volk die Meinung verübeln, daß es diesen Frühsport teuer, ja allzu teuer bezahlt?

Es ist nicht selten, daß Staatsbürger in persönlichem Gespräch die Verrohung der Parlamentssitten mit Ironie oder Bedauern feststellen. Wir führen die Jugend klassenweise auf unsere Galerie, um ihr einen demokratischen Anschauungsunterricht zu geben, manchmal aber habe ich das Gefühl, daß wir ihr demokratisches Bewußtsein gefährden, indem wir ihr parlamentarische Pubertätserscheinungen vorexerzierien.

Ich bin absolut kein Freund der Perücke oder des Talars, aber ein Verfechter der Menschenwürde. Ein geistreicher Zwischenruf kann oft auflockernd wirken, einflammendes Streitwort eine tiefe Überzeugung spüren lassen, aber nur dann, wenn sie Niveau haben.

Es gibt aber nicht nur eine formale, sondern auch eine sachliche Repräsentation. Wie soll der Staatsbürger an den Sinn parlamentarischer Beschlüsse glauben, wenn es Abgeordnete gibt, die für diese Beschlüsse stimmen, aber dagegen reden. Der Herr Abgeordnete Aigner hat das den Ausdruck der Freiheit genannt. Sicherlich ist es ein Ausdruck der Freiheit, wenn man anders redet und anders handelt. Es ist auch ein Ausdruck der persönlichen Freiheit, wenn man ein Doppel Leben führt, aber es ist die Frage, welchen Eindruck hinterläßt ein solches politisches Doppel Leben bei dem Beschauer.

Das Budget, das zu beschließen wir uns jetzt anschicken, wird heute schon von den Abgeordneten der zweiten Regierungspartei zur Zielscheibe ihrer Angriffe gemacht. Bei der Beratung über das Auslandsanleihengesetz mußte sich der Klubobmann der SPÖ vom Abgeordneten Fischer mit Recht den Vorwurf machen lassen, daß er für das Gesetz stimmt,

3096

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

aber dagegen redet. Während man das Budget auf der einen Seite billigt, prangert man es auf der anderen Seite als den größten Mißerfolg des Raab-Kamitz-Kurses an.

Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann nennt dieses Budget ein böses Erwachen aus dem Traumland der ÖVP-Wirtschaftspolitik. Es ist derselbe Vizekanzler Dr. Pittermann, der seit dem Jahre 1956 mitgeträumt oder mitgeschlafen hat. Ich verstehe absolut nicht, wie man einer Wirtschaftspolitik zustimmen kann, von der man überzeugt ist, daß sie das Volk in den Abgrund führt. Die gleiche Seite aber, die dem Finanzminister eine verantwortungslose Ausgabenwirtschaft vorwirft, verlangt von ihm im gleichen Atemzug die Bewilligung neuer Milliarden.

Das Volk muß sich daher fragen: Was glauben diese Abgeordneten von sich selbst? Halten sie das für richtig, was sie tun, oder das, was sie reden? Wenn sie sich nicht zur Finanzpolitik des Ministers bekennen können, wie ist es möglich, daß sie dann dafür stimmen? Wenn sie aber dafür stimmen, warum wollen sie sich dazu nicht bekennen? Was soll das Volk von solchen Abgeordneten halten, woran soll es politisch glauben, an das Handeln oder an das Reden? Es kann mir völlig egal sein, ob Sie sich oder Ihrer Partei durch diese Zwielichtigkeit schaden. Nicht gleichgültig kann es uns allen in diesem Hause sein, daß Sie damit die Demokratie untergraben. Und das tun Sie.

Meine Damen und Herren! Meine Worte sollen keine Moralpauke sein, sondern ein Aufruf zur Besinnung und Erkenntnis. Wir gehen in ein Wahljahr, und dieses birgt die Gefahr in sich, daß die Schlachten auf dem Felde der parteipolitischen Ehre im Hohen Hause vorweggenommen werden. Gerade deshalb erscheint mir der Zeitpunkt dieses Anrufes an uns alle — mich eingeschlossen, meine Herren — für richtig. Und wenn bei ganz hartgesotternen Streitern meine Argumente abprallen sollten — eines müßte doch ziehen: der Selbsterhaltungstrieb. Das Volk wird die Abgeordneten eines Parlamentes so lange wählen, als es nicht ein anderes System für besser findet. An uns ist es gelegen, zu zeigen, daß es nichts Besseres gibt. Den Parlamentariern Frankreichs einschließlich der Kommunisten war dieser Beweis nicht gelungen.

Mögen wir daher alle nach dieser Budget-debatte mit der Gewißheit in die Weihnachtsferien gehen, daß wir einem Volke gedient haben, das in den letzten Jahrzehnten eine großartige Haltung an den Tag gelegt hat. Machen wir es dieser Haltung gleich. Dann sind die Mittel, die im Kapitel Parlament vorgesehen sind, gut angelegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich als Kontrahredner der Herr Abgeordnete Koplenig. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Koplenig: Meine Damen und Herren! Die Debatte im Finanz- und Budgetausschuß hat deutlich gezeigt, daß das Budget 1959 bereits im Schatten der kommenden Wahlen steht und daß die Vertreter der beiden Regierungsparteien sich bemühen, ihre Leistungen in einem möglichst günstigen Licht erscheinen zu lassen. Das ist aber bei der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe, die im vorliegenden Kapitel behandelt wird, gar nicht so einfach. Denn was in den vergangenen vier Jahren auf diesem Gebiet geschehen ist, gehört wohl zu den schmachvollsten Seiten der Regierungspolitik und steht in krassem Widerspruch zu den Erwartungen und zu den Hoffnungen, die von der arbeitenden Bevölkerung an die Verstaatlichung geknüpft worden sind. Die verstaatlichte Industrie beschäftigt 150.000 Arbeiter und Angestellte. Sie umfaßt fast die gesamte Kohlengewinnung in Österreich, die eisenschaffende und Stahlindustrie, die Erzeugung elektrischen Stroms, die Erdölwirtschaft, den Großteil der Elektroindustrie, des Baues von Schienenfahrzeugen, Eisen- und Stahlkonstruktionen sowie das Herz der chemischen Industrie, die Linzer Stickstoffwerke. Dazu kommt noch, daß die Großbanken auch verstaatlicht sind und einen großen Teil der übrigen Industrie Österreichs beherrschen.

Der verstaatlichte Sektor hat also in Österreich, wie man sieht, ein sehr großes Gewicht im Wirtschaftsleben, und von dieser Tatsache ausgehend haben die österreichischen Arbeiter mit Recht erwartet, daß sich die Verstaatlichung für ihren Kampf um ein besseres Leben und für ihre wirtschaftliche Sicherheit günstig auswirken wird.

Die Arbeiter und die Angestellten haben die Verstaatlichung nicht vom Gesichtspunkt aus betrachtet, daß sich ÖVP und SPÖ proporzional die führenden Posten sichern, sondern die Arbeiter und Angestellten erwarten und fordern, daß die Verstaatlichung entscheidender Industriezweige und Banken dazu benutzt wird, um den Arbeitsplatz der Werktätigen absolut und dauernd zu sichern, damit sie der ständigen Angst enthoben sind, am Zahltag zu erfahren, daß es für sie keine Arbeit mehr gibt. Und die Arbeiter haben erwartet, daß die verstaatlichten Betriebe durch ihre Sozialleistungen der gesamten Wirtschaft als Vorbild dienen, daß sie in den verstaatlichten Betrieben auch ein wirksames Mitspracherecht haben werden.

Diese sehr bescheidenen Erwartungen, die die Arbeiter an die Verstaatlichung geknüpft

haben, sind nicht in Erfüllung gegangen. In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß die verstaatlichten Betriebe und die in staatlicher Verwaltung stehenden Betriebe sogar mit Arbeiterentlassungen vorgehen. In der Floridsdorfer Lokomotivfabrik, im Feinstahlwerk Traisen, in den Raxwerken in Wiener Neustadt, bei der Görz — alles verstaatlichte oder unter staatlicher Verwaltung stehende Betriebe — wurden in der letzten Zeit hunderte Arbeiter und Angestellte entlassen. Die Floridsdorfer Lokomotivfabrik hatte zur Zeit des Staatsvertrages 1400 Arbeiter. Heute sind dort nur mehr 880 Personen beschäftigt. Dabei bestehen Pläne, die aktiv arbeitende Gießerei stillzulegen. In der Landmaschinenfabrik Hofherr & Schrantz, einem anderen wichtigen Betrieb in Floridsdorf, hat die IBV — das ist die Industrie- und Bergbauverwaltung — Hitlers Wehrwirtschaftsführer, Dr. Neubacher, als Konsulenten zur Überprüfung des Betriebes herangezogen. Und das Ergebnis war, daß Arbeiter abgebaut wurden und der bereits zugesagte Kredit zur Ausgestaltung des Betriebes auf einen kleinen Betrag reduziert wurde. Ein großer Auftrag von 20 Tabakmaschinen, der der Tabakmaschinenfabrik auf lange Zeit Arbeit gesichert hätte, wurde von der zuständigen Stelle des Bundeskanzleramtes hintertrieben, weil dieser Auftrag aus dem Osten kam. Die Arbeiter dieses Floridsdorfer Betriebes sind Zeugen, wie er nach und nach zerstückelt und zugrunde gerichtet wird. Jetzt werden im Zusammenhang mit allerlei neuen Projekten der IBV wieder Arbeiter entlassen.

Noch ärger sieht es mit den Wiener Neustädter Raxwerken aus, wo die Untätigkeit der Regierung umso aufreizender ist, als von Seiten der ÖVP und der SPÖ immer wieder beteuert wird, man müsse dem Wiener Neustädter Gebiet helfen. Diese Beteuerungen hören wir insbesondere vor jeder Wahl. Vor jeder Wahl wird immer wieder erklärt, daß man diesem Gebiet helfen wird, und nach der Wahl geschieht nichts. Diese Hilfe sieht so aus, daß die wenigen Mittel, die bisher dem Raxwerk zur Verfügung gestellt wurden, in ein neues Fabrikstor, in ein Bürogebäude und einen Parkplatz hineingesteckt wurden, statt den Maschinenpark zu modernisieren. Dafür werden aber Arbeiter am laufenden Band entlassen, und damit wird das Arbeitslosenheer im Wiener Neustädter Industriegebiet noch weiter vergrößert.

Gefährdet ist auch der Arbeitsplatz der Grünbacher Bergarbeiter. Das einzige Steinkohlenbergwerk Österreichs braucht dringend den Aufschluß neuer ergiebiger Fundstellen. Diese Fundstellen sind vorhanden, aber die

Schürfrechte sind in den Händen von Privatkapitalisten, die nichts tun, um sie zu erschließen, und denen man sie dennoch beläßt. Dafür aber wurden Millionen für eine neue Förderanlage ausgegeben, die jetzt, da sie unvollendet ist, verrostet und verrottet.

Bei einer Vorsprache der Grünbacher Betriebsräte erklärte ihnen Vizekanzler Dr. Pittermann vor seiner Moskau-Reise: Wenn die Russen bei den Erdöllieferungen etwas nachlassen, dann werden die freiwerdenden Mittel den notleidenden niederösterreichischen Betrieben zugute kommen. Als aber bei ihm nach seiner Rückkehr aus Moskau die Arbeiter wieder vorsprachen und ihn daran erinnerten, da sagte Pittermann, daß er dies leider nicht habe durchsetzen können und man jetzt im Parlament dafür kämpfen müsse, daß der Finanzminister dieses ersparte Geld herausgibt. Aber wir haben bisher von einem solchen Kampf nichts gespürt. Mit einfachen Worten ausgedrückt heißt das, daß Pittermann das Versprechen, welches er den Grünbachern und anderen niederösterreichischen Betrieben gegeben hat, gebrochen hat.

In einem anderen niederösterreichischen Betrieb, in Traisen, der zum Alpine-Konzern gehört, sind vor nicht allzulanger Zeit 230 Arbeiter entlassen worden. Weitere Entlassungen werden angekündigt, und das wird dazu benutzt, um die Löhne systematisch zu drücken unter dem Vorwand, daß nur so Entlassungen vermieden werden können.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß in verstaatlichten Betrieben eine Politik betrieben wird, die den Arbeitsplatz nicht sichert, sondern gefährdet, obwohl in der gesamten österreichischen Wirtschaft der Beschäftigtenstand sehr hoch ist. Es gibt also keine wirtschaftlichen Gründe für diese Erscheinung, der Grund liegt vielmehr darin, daß eben dort nicht so gewirtschaftet wird, wie das die Interessen der Arbeiter, die Interessen Österreichs erforderten, und das gilt besonders für einen so entscheidend wichtigen Industriezweig wie die verstaatlichte Erdölwirtschaft. Von der verstaatlichten Erdölwirtschaft hängt die Existenz tausender Familien ab, deren Ernährer dort beschäftigt sind. Tausende Österreicher haben den Erdölreichtum durch ihre harte Arbeit an den Sonden, die gesundheitsgefährdende Arbeit in den Raffinerien, die schwerste Arbeit an den Rohrleitungen und andere Montagearbeiten erschlossen. Wer gesehen hat, wie im Hochwasserjahr 1954 die Arbeiter des Tanklagers und der Raffinerie Lobau Tag und Nacht gegen das eindringende Wasser kämpften, wer weiß, was es heißt, in drückender Sommerhitze und in eisigem Wintersturm Sondenbehandlungen durchzuführen,

3098

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

wer weiß, was die Männer im Erdölgebiet unter Einsatz ihres Lebens bei der Bekämpfung von Gasausbrüchen oder gar bei Bränden zu leisten haben, der muß es beschämend finden, daß gegen den Großteil dieser Leute heute ein Kesseltreiben eingesetzt hat, weil sie mit den politischen Auffassungen der Frau Ottillinger und des Herrn Altenburger nicht einverstanden sind.

Wie sehr der Arbeitsplatz der Erdölarbeiter in Gefahr ist, zeigt die Schließung der Raffinerie Vösendorf. Um diese Schließung herbeizuführen, haben zwei verstaatlichte Unternehmen zusammengearbeitet. Die „Martha“, ein verstaatlichter Erdölbetrieb, der weder Erdöl gewinnt noch verarbeitet, hat die Pacht für das Raffineriegelände gekündigt, und die ÖMV schließt dann den Betrieb. Wir halten es für die Pflicht der Verwaltung, den bisher in der Raffinerie Vösendorf Beschäftigten in anderen Betrieben der ÖMV Beschäftigung zu geben. Aber vom Vorstand der ÖMV wird den Arbeitern von Vösendorf vorgeschlagen und empfohlen, sie könnten im Wolfsegg-Trauntaler Kohlenrevier als Arbeiter unter Tag unterkommen. Das sagt sich sehr leicht, aber jedermann versteht, mit welch großen Schwierigkeiten eine solche Umstellung verbunden ist. Dazu kommt noch, daß alle diese Arbeiter in Wien und Umgebung wohnen und ihnen jetzt zugemutet wird, getrennt von ihren Familien weitab von Wien zu arbeiten.

Die Gründe, die für die Schließung der Raffinerie Vösendorf ins Treffen geführt werden, können niemanden überzeugen, am allerwenigsten die Kündigung des Grundstückes durch einen anderen verstaatlichten Erdölbetrieb, der in Österreich freilich ausschließlich als Verschleißer ausländischer Produkte auftritt. Die ÖMV, die in den letzten Jahren nicht weniger als 600 Angestellte, davon der Großteil Leute, die keinen Tau von der Erdölwirtschaft haben, neu aufgenommen hat, darf die Vösendorfer Arbeiter nicht einfach vor die Tür setzen. Sie ist verpflichtet, ihnen einen entsprechenden Arbeitsplatz zu garantieren. Niemals seit dem Bestand der Erdölindustrie hat der Erdölarbeiter um seinen Arbeitsplatz fürchten müssen. Und jetzt ist es so weit, daß eine falsche und schädliche Politik, die Politik des Zurückweichens vor den ausländischen Erdölmonopolen, den Arbeitsplatz der Erdölarbeiter und nicht nur der Arbeiter der Vösendorfer Raffinerie ernstlich gefährdet. Es ist schon kein Geheimnis mehr, daß die Absicht besteht, auch im Bohrbetrieb und bei den Pumpensonden den Arbeiterstand stark zu reduzieren und Entlassungen vorzunehmen. Von der Tribüne des Parlaments erheben wir schärfsten Protest gegen das

frivole Spiel, das hier mit der Existenz von Arbeitern getrieben wird um schmutziger politischer Geschäfte willen! Wir erinnern an all das, was versprochen wurde, bevor die Erdölbetriebe in österreichische Verwaltung kamen. Laßt doch das Erdöl österreichisch werden, dann werden wir die Lohnsteuer senken oder ganz abschaffen, dann werden wir Mittel für den Wohnungsbau, für die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten und Beamten haben!, so konnte man von der SPÖ und der ÖVP immer wieder hören und lesen. (*Abg. Mitterer: Selige russische Zeit!*)

Ja, diese Propagandawalze hat sich ausgespielt, weil heute in diesen Betrieben die Arbeiter immer mehr davon reden und zur Überzeugung kommen, daß ihnen damals der Arbeitsplatz mehr gesichert war als heute unter Ihrer Verwaltung. (*Abg. Mitterer: Man merkt es an Ihren Wahlergebnissen!*) Heute, vier Jahre nach der Übernahme der Erdölbetriebe durch die ÖMV bangen ihre Arbeiter und Angestellten um ihre Arbeitsplätze.

Man muß sich allen Ernstes fragen: Was ist geschehen, daß dieser große Reichtum des österreichischen Bodens nicht voll ausgenützt werden kann, daß einem steigenden Bedarf von Erdölprodukten ein Sinken der Produktion gegenübersteht? Generaldirektor Igler von der IBV, der auch die ÖMV untersteht, hat auf diese Frage die Antwort gegeben. Er hat erklärt, die ÖMV müsse mit den Erdölgiganten der westlichen Welt um den österreichischen Markt kämpfen. Das heißt, daß in Österreich Arbeiter entlassen, Betriebe stillgelegt werden, die Erdölförderung gedrosselt wird, damit die Riesenprofite der westlichen Erdölkonzerne auf Kosten Österreichs noch weiter wachsen. Dorthin führt die Politik der ÖVP und SPÖ!

Es ist geradezu unbegreiflich, wie ein Wirtschaftszweig, der ja eigentlich am meisten von der zunehmenden Motorisierung und von der immer weiter gehenden Anwendung von flüssigen Brennstoffen auf allen Gebieten Vorteile ziehen kann, in eine so schwierige Lage geraten konnte. Es ist erschütternd, daß Arbeiter, die mehr als ein Jahrzehnt der Aufbauarbeit im Erdölgebiet gewidmet haben, jetzt auf die Straße geworfen werden sollen.

Man braucht kein Fachmann zu sein, um zu wissen, daß bei Bodenschätzten, ob das jetzt Kohle, Erz oder Erdöl ist, die Erhaltung der laufenden Produktion und ihre Steigerung davon abhängen, wieviel Mittel für Aufschließungsarbeiten zur Verfügung stehen. Wenn man aber der Erdölwirtschaft, wie es bei uns geschieht, wichtige Anlagen entzieht, wie die Erdölleitung Zistersdorf—Lobau und

die Raffinerie Lobau, damit die ÖMV diese dann „pachten“ muß, wenn, wie der Generaldirektor der ÖMV Hoynigg mitteilte, die ÖMV dem Staat bei einem Jahresumsatz von 1,9 Milliarden Schilling an Mineralölsteuer und Förderungsabgaben 1 Milliarde Schilling zahlen muß, wenn schließlich ein verstaatlichter Betrieb, die „Martha“, die ÖMV zwingt, die erst vor kurzem instandgesetzte Raffinerie Vösendorf zu demonstrieren, dann braucht man nicht lange zu suchen, warum die ÖMV im steigenden Maße ausländischer Konkurrenz erliegt. (Abg. Mitterer: Die kommunistische Verwaltung hat keine Steuern bezahlt!)

Eine der Ursachen, warum sich die ÖMV so schwer auf dem Markt behauptet, liegt darin, daß die ÖMV keinen eigenen Verteilerapparat besitzt. Die ÖMV besitzt keinen einzigen Tanker, keine Transportmittel für Heizöl und ist damit auf Gnade und Ungnade privaten Verteilerfirmen ausgeliefert. Hingegen besitzen alle ausländischen Erdölimporteure einen ausgedehnten und modernen Verteilungsapparat, der dank der Kapitalkraft dieser Unternehmen von Tag zu Tag mächtiger wird und immer mehr Verbraucher an sich zieht.

Die größte Schwierigkeit hat die ÖMV gegenwärtig beim Absatz von Heizöl. Gerade hier drückt sich das Fehlen eines eigenen Verteilungsapparates, eigener Transportmittel am schärfsten aus und führt dazu, daß ausländische Firmen die ÖMV mit dem Heizöl auf dem österreichischen Markt schlagen können.

Diese Tatsachen zeigen die Richtigkeit der von uns Kommunisten und von den Erdölarbeitern nach der Übernahme der Betriebe erhobenen Forderung, daß die Erdölwirtschaft als Ganzes: die Erdölgewinnung, die Verarbeitung und der Verteilerapparat, die ÖROP, verstaatlicht und als einheitliche Körperschaft zusammengefaßt werden soll. Die Parteien, die diese Regierung bilden, die ÖVP und die SPÖ, hätten im Interesse Österreichs und seiner werktätigen Bevölkerung alles tun müssen, um diese Forderung zu verwirklichen. Tatsache aber ist, daß gerade das Gegenteil geschehen ist. Man hat die Schürfrechte an neuen Stellen den ausländischen Erdölkonzernen in die Hände gespielt und die staatlichen Unternehmungen davon ausgeschlossen. Man hat die staatlichen Unternehmungen gezwungen, mit den ausländischen Konzernen sogenannte Konsortialverträge zu schließen, die in Wirklichkeit nichts anderes sind als die Unterordnung unter die Kontrolle der ausländischen Petroleummagnaten.

Man hat sogar verhindert, daß die ÖMV und die ÖROP mit der seit langem bestehenden „Martha“, die auch als Verteilerbetrieb fun-

giert, zusammenarbeiten, und benützt diesen verstaatlichten Betrieb zur Förderung der ausländischen Erdölinteressen.

Der Herr Abgeordnete Winkler, der selbst aus dem Erdölgebiet stammt, hat in der vorigen Budgetdebatte erklärt, daß, wenn sich die gegenwärtig betriebene Politik in der Erdölfrage nicht ändert, Österreichs Erdöl in zehn bis fünfzehn Jahren überhaupt keine Bedeutung mehr haben werde. Seither ist ein Jahr vergangen, aber auch von Seiten der SPÖ ist nichts unternommen worden, um diesen Gefahren vorzubeugen. Auch die Verwaltung der ÖMV, in der genau so viele Beauftragte der SPÖ wie der ÖVP sitzen, hat nichts dagegen unternommen.

So steht es in den verstaatlichten Betrieben mit der Sicherung des Arbeitsplatzes. Und wie sieht es in sozialpolitischer Hinsicht aus?

Heute ist die Schlüsselfrage des sozialpolitischen Fortschrittes die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Das Verhalten der Leiter der verstaatlichten Betriebe in dieser Frage ist ein Prüfstein ihrer sozialpolitischen Einstellung.

Nun ist es allgemein bekannt, daß die österreichischen Bergarbeiter in den ersten Nachkriegsjahren außerordentlich große Opfer gebracht haben und daß es ihnen zu verdanken ist, daß man überhaupt wieder von einem österreichischen Bergbau sprechen kann. Es ist nicht minder allgemein bekannt, daß die österreichischen Bergarbeiter, die unter besonders schwierigen Bedingungen arbeiten, außerordentlich große Leistungen vollbracht haben. Man dürfte also erwarten, daß bei der Arbeitszeitverkürzung der verstaatlichte Bergbau mit gutem Beispiel vorangeht. Statt dessen aber wurde in den Bergbaubetrieben in Verbindung mit der Einführung der 45-Stunden-Woche den Arbeitern der Überstundenzuschlag für die ersten drei Überstunden von 50 auf 25 Prozent herabgesetzt. (Zwischenrufe.) In einer Reihe von Betrieben wird jetzt nach Abschluß des Vertrages versucht, die verschiedenen Pausen, die sich die Bergarbeiter in Jahrzehntelangem Kampf errungen haben, abzuschaffen. In anderen Betrieben wird ihnen das verlängerte Wochenende vorenthalten. So wird alles getan, um den Bergarbeitern die Vorteile der Arbeitszeitverkürzung möglichst wieder zu beschränken. (Abg. Mitterer: Bei den Staatskulissen im Osten!)

Es war geradezu aufreizend (Abg. Mitterer: Sie sind aufreizend!), wenn man bei den Verhandlungen um die Arbeitszeitverkürzung im Bergbau in den Zeitungen immer wieder lesen konnte, daß die Unternehmer auf andere Bedingungen nicht eingehen. Aber wer sind denn diese Unternehmer in den verstaatlichten

3100

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Bergbaubetrieben, die sich den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenstellen? Es ist die Regierung und es sind die Parteien, die diese Regierung bilden, das heißt die SPÖ und die ÖVP, und es ist ein Betrugsmäöver, wenn man versucht, hier von Unternehmern im landläufigen Sinn zu sprechen. In Wirklichkeit ist es so, daß die Direktionen der verstaatlichten Betriebe nach dem Proporz aus ÖVP und SPÖ-Vertrauenspersonen zusammengesetzt sind, daß die gleichen Herren gemeinsam mit den Privatkapitalisten im Industriellenverband sitzen und sich dort vom Herrn Lauda und den anderen Großindustriellen belehren oder vorschreiben lassen, wie sie in der verstaatlichten Industrie gegenüber den Arbeitern und Angestellten vorzugehen haben. Und so kommt es, daß faktisch das Privatkapital über die Erfüllung der sozialen Pflichten in den verstaatlichten Betrieben entscheidet. (*Rufe bei der ÖVP: Demagogie! — Jetzt hat er sich aber heißgeredet!*) Das ist nicht demagogisch, das sind die Tatsachen. (*Ruf: Das glaubt Ihnen kein Mensch!*)

Aber nicht nur in der Frage der Arbeitszeitverkürzung ist die verstaatlichte Industrie kein Vorbild, sondern auch auf anderen Gebieten nicht. Soziale Einrichtungen, die sich die Arbeiter erkämpft haben, werden abgebaut. Und was heute zum Beispiel im Erdölgebiet getrieben wird, ist vielfach brutaler Rechtsraub. Da verlangt, angespornt von der Generaldirektion, ein Betriebsleiter, daß ihm die Tagesordnung der Betriebsratssitzung bekanntgegeben wird, und er behält sich vor, die Sitzung nur zuzulassen, wenn die Tagesordnung ihm genügend wichtig erscheint. Da werden erworbene Rechte der Arbeiter beschnitten und Diskriminierungsmaßnahmen getroffen, die kein scharfmacherischer Privatunternehmer sich ärger ausdenken könnte. Ein paar Beispiele dafür werden genügen.

Anfang Oktober hat die ÖMV die 55jährige Bedienerin Anna Neumer sechs Monate vor Erreichung ihrer Anwartezzeit auf die Altersrente entlassen. An ihrer Stelle wurde eine andere Bedienerin aufgenommen. Die Entlassung der Frau Neumer, gegen die die Verwaltung nichts Nachteiliges vorbringen konnte, erfolgte in der offensuren Absicht, ihr nicht nur das Brot, sondern auch die Altersrente zu nehmen. Denn wo kommt heute eine 55jährige Frau unter? Das ist Sozialpolitik in der ÖMV!

Unter den gleichzeitig aufgenommenen Bedienerinnen befand sich eine Frau, die vor dem Einigungsamt als Zeugin aussagte, daß ihr Gatte und zwei ihrer Kinder in Arbeit stehen, also verdienen, und daß sie auf Grund

der Intervention eines Bekannten bei der Sekretärin des Generaldirektors Hoynigg in den Betrieb der ÖMV aufgenommen wurde. Also, die eine Frau wurde entlassen, sie wurde nicht nur um ihr Brot, sondern auch um den Genuss der Altersversicherung gebracht. Die andere, deren Familie voll beschäftigt ist, wurde aufgenommen, weil sie ein Protektionskind ist. Aber Frau Neumer, die 55jährige Frau, und weitere zwei Bedienerinnen mußten gehen. Das ist die Politik des sogenannten Sozialreferates, das Frau Dr. Ottlinger leitet.

Nicht weniger unsozial ist diese Personalpolitik dort, wo es um qualifizierte Fachleute geht. Auch dafür ein Beispiel: Der Arbeiter Adolf Schneider kam 1947 ins Tanklager Lobau, qualifizierte sich dort zum Laboranten, meldete sich aber später als Arbeiter nach Aderklaa, wo er zunächst als Bohrmann, Turmsteiger und Kranführer arbeitete. Er absolvierte die Bohrmeisterschule mit Auszeichnung, machte auf eigene Kosten eine Betriebsleiter- und eine Dieselfachschule durch. Wir haben es also hier mit einem Arbeiter zu tun, der großes technisches Interesse hat. Er war dann später als Leiter einer Abteilung in Prottes beschäftigt. Von dort wurde er ohne sachlichen Grund auf eine nebensächliche Magazinerstelle versetzt. Er wurde gekündigt, weil er diese Versetzung ablehnte als seiner Qualifikation und bisherigen Arbeit nicht entsprechend.

Aus den Akten des Einigungsamtes kann man noch viel mehr über die Behandlung von Arbeitern erfahren, die sich in harter Arbeit unter Aufopferung ihrer Freizeit zu hochqualifizierten Erdölfachleuten emporgearbeitet haben. Heute gilt aber in der ÖVP nicht Wissen und Können, sondern nur die Produktion. (*Abg. Hartl: Protektion heißt das! — Heiterkeit.*) Sie sind ja so gebildet, das kommt von dieser Protektion! (*Weitere Zwischenrufe.*)

In einer solchen Atmosphäre der Willkür, des offenen Bruches bestehender Sozialgesetze, wie sie heute in der ÖMV und auch in anderen verstaatlichten Betrieben besteht, kann von einer fortschrittlichen Sozialpolitik natürlich nicht die Rede sein. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Die von mir aufgezeigten Zustände hängen aufs engste zusammen mit dem Bestreben reaktionärer Kreise, die Verstaatlichung in den Augen der Arbeiterschaft und in den Augen der gesamten Bevölkerung zu diskreditieren, bestimmte Betriebe, die unter staatlicher Verwaltung stehen, herabzuwirtschaften, um sie dann an das Privatkapital abzustoßen.

Aus dem Komplex der verstaatlichten und durch den Staatsvertrag österreichisch ge-

wordenen ehemals deutschen Betriebe sind seit dem Abschluß des Staatsvertrages Betriebe im Wert von rund 200 Millionen Schilling verkauft worden, darunter die Wiener Kabel- und Metallwerke über einen luxemburgischen Strohmann an den westdeutschen Konzern Siemens Erlangen. Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 27. 11. schrieb, daß die beiden verstaatlichten Siemens-Gesellschaften in Österreich, die je 50 Prozent des Aktienkapitals der Kabel- und Metallwerke besaßen, jetzt je 30 Prozent abgestoßen haben, was einer Reprivatisierung gleichkommt.

Der Ausbau der Petrochemie wurde an den italienischen Montecatini-Konzern, dessen Mitaktionär der Vatikan ist, und die westdeutsche IG-Farben übertragen und dadurch ein für die verstaatlichte Industrie außerordentlich wichtiger Wirtschaftsteil dem ausländischen Kapital übergeben. Dieser Ausverkauf an das ausländische Kapital ist auch eine Methode, mit der man die Verstaatlichung zu untergraben sucht.

Eine andere Methode besteht in der Förderung der ausländischen Konkurrenz und in der praktischen Unterstellung verstaatlichter Betriebe unter ausländische Großkonzerne.

Die österreichische Starkstromindustrie beschäftigt zwischen 12.000 und 15.000 Personen; hauptsächlich besteht sie aus den vier Großbetrieben Elin, AEG, Brown-Boveri und Siemens-Schuckert. Seit dem Abschluß des Staatsvertrages herrscht eine latente Krise in allen Industriezweigen, die man immer damit zu begründen suchte, die österreichische Starkstromindustrie sei für unsere Verhältnisse zu groß. Drei von den genannten Betrieben sind verstaatlicht. Zwischen den Betrieben gibt es aber keinerlei tatsächliche Zusammenarbeit. Sie haben in vielen Fällen ein ähnliches Erzeugungsprogramm, fertigen fast die gleichen Maschinen und Motorentypen und sind daher nie imstande, zu einer wirklichen Serienproduktion zu gelangen. Statt einer Zusammenarbeit herrscht schärfste Konkurrenz zwischen den einzelnen verstaatlichten Betrieben dieser Branche.

In den letzten Jahren kam es auch noch zu einigen größeren Fehlinvestitionen. Es wurde von den Siemens-Schuckert-Werken ein Ausweichbetrieb in Deuchendorf in der Steiermark als eine Art Konkurrenzunternehmen gegen den damals unter USIA-Verwaltung stehenden Elektrobetrieb gegründet. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als die USIA-Betriebe sowohl bereit als auch imstande waren, mit ihren Erzeugnissen den österreichischen Markt hinreichend zu beliefern. (Abg. Krippner: Ohne Steuern zu

zahlen!) Nach der Übergabe der Betriebe in die österreichische Verwaltung mußte das Werk Deuchendorf, das seinerzeit hauptsächlich aus Steuermitteln errichtet wurde, unter neuerlichen finanziellen Verlusten wieder stillgelegt werden. Das ist Ihre Politik. (*Zwischenrufe.*)

Schwer nachteilig wirkt sich auch die Verflechtung der österreichischen Elektrobetriebe mit Westdeutschland aus. Die österreichischen verstaatlichten Betriebe betätigen sich vielfach auch als Vertriebstellen der Erzeugnisse der westdeutschen Elektroindustrie. Das geht so weit, daß bei Auftragserteilung an die österreichischen verstaatlichten Elektrobetriebe, wenn es sich nicht um bereits im Fertigungsprozeß vorgesehene Produktionen handelt, die Aufträge einfach an die westdeutschen Konzernbetriebe weitergegeben und von Österreich praktisch nur ausgeliefert werden. Jeder weiß, daß zum Beispiel auf dem Gebiet der elektrischen Haushaltgeräte, die die österreichischen Betriebe ohne weiteres in gleicher Qualität erzeugen können, hauptsächlich westdeutsche Erzeugnisse vertrieben werden.

Noch ein bezeichnendes Beispiel: Der einzige österreichische Personenkraftwagen — Steyr 500 — ist mit einer elektrischen Einrichtung von Bosch ausgerüstet, obwohl ein österreichischer verstaatlichter Betrieb hochwertige elektrische Ausrüstungen für Kraftwagen erzeugen kann und erzeugt. (Abg. Dr. Hofeneder: Welcher denn?) Solche Zustände gibt es auch in anderen Zweigen der verstaatlichten Industrie.

Die verstaatlichten Betriebe — ich spreche hier nicht vom Sonderfall der Exporte von Eisen, Stahl und Walzwaren — sind auf den ausländischen Märkten auf das schwerste benachteiligt, denn sie verfügen nicht über die notwendigen Mittel, um insbesondere den unterentwickelten Ländern entsprechende Kreditbedingungen zu gewähren. (Abg. Mitterer: Sie meinen Kredite auf 20 Jahre nach dem Osten!) Die Sowjetunion hat von Ihnen noch niemals Kredite gefordert! (Abg. Dr. Hofeneder: Sie haben doch von unterentwickelten Ländern gesprochen! Seit wann ist die Sowjetunion unterentwickelt?) Ihr Herr Bundeskanzler hat etwas anderes gesagt. Auch der Vizekanzler hat etwas anderes gesagt. Hier zeigt sich nur wieder dieser große Widerspruch bei Ihnen zwischen Reden und Taten; aber das ist ja keine Neuigkeit mehr. (Abg. Doktor Hofeneder: Sie behaupten ja, daß die Sowjetunion unterentwickelt ist! Sagen Sie das nicht zu laut, damit es nicht in Moskau gehört wird! — Abg. Altenburger: Er meint ja, seine Partei ist unterentwickelt!) Es gibt eine ganze Reihe unterentwickelter Länder, wie zum

Beispiel Indien, Länder, die der Herr Außenminister Figl bereist hat. Er ist in der Welt herumgereist. Aber was hat er zurückgebracht? Nichts! Denn mit schönen Reden und Phrasen kann man nichts bekommen. (*Zwischenrufe.*) Teppiche aus Persien, die wir nicht brauchen. Aber sonst hat er überhaupt nichts gebracht, keinen einzigen Auftrag. Die Aufträge gehen verloren wegen Ihrer Politik, einer Wirtschaftspolitik, die nur nach Westdeutschland orientiert ist und die zum Schaden der österreichischen Wirtschaft so geführt wird. (*Abg. Altenburger:* Sie liefern wir nach dem Osten umsonst!)

Mancher Auftrag entgeht der verstaatlichten Industrie nicht wegen ihrer mangelhaften Leistungsfähigkeit, sondern wegen der Wucherzinsen, die die verstaatlichten Banken von ihr für Kredite fordern. Unter diesen Umständen ist es außerordentlich schwer, gerade arbeitsintensive Erzeugnisse, wie Fahrzeuge, Waggons, Eisen- und Stahlkonstruktionen, auf den ausländischen Markt zu bringen. Für diese Österreich schwer schädigende Kreditpolitik der verstaatlichten Banken, die über genügend Mittel zur Kreditgewährung zu erträglichen Zinsen verfügen, tragen ebenfalls die Regierungsparteien die volle Verantwortung.

Dazu kommt noch, daß keine genügenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, um vielfach veraltete Produktionsanlagen zu modernisieren, ja daß sogar den verstaatlichten Betrieben bekanntlich durch die Politik der Regierungsparteien die notwendigen Investitionsmittel entzogen wurden. Es wäre notwendig, gerade den verarbeitenden Betrieben besonderes Augenmerk zuzuwenden. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil. Es sind Bestrebungen im Gange, ganze Betriebe nach und nach verkümmern zu lassen.

Die von mir angeführten Beispiele zeigen, daß die Situation in einem großen Teil der verstaatlichten Betriebe außerordentlich ernst ist. Das Proporzsystem, das neben jeden ÖVP-Direktor einen SPÖ-Direktor stellt, schafft hier keine Abhilfe. Notwendig ist, daß die Arbeiter und Angestellten in den verstaatlichten Betrieben die Möglichkeit bekommen, selbst mitzureden und mitzuentscheiden. Notwendig ist eine wirkliche Kontrolle der Arbeiterschaft in den Betrieben der verstaatlichten Industrie. Hätten die Arbeiter wirklich mitzureden und mitzuentscheiden, dann würde die Freiunderwirtschaft aufhören (*Zwischenrufe*), dann würde aufgehört werden mit den dunklen Provisionsgeschäften, mit den Proporzpräuden im Verwaltungsapparat der verstaatlichten Industrie und es würde auch der Einfluß des in- und aus-

ländischen Privatkapitals zurückgedrängt werden. Dann wäre es auch nicht möglich, daß Leitungen verstaatlichter Betriebe Pioniere bei Arbeiterentlassungen und bei der Scharfmacherei sind.

Verstaatlichte Betriebe dürfen kein Tummelplatz werden für das in- und ausländische Kapital und für arbeiterfeindliche Experimente. Ihre Aufgabe besteht darin, Zentren des sozialen Fortschritts zu sein und die wirtschaftliche Unabhängigkeit Österreichs zu stärken und zu untermauern.

Da die Politik der Regierung diesem Ziele nicht dient, werden wir gegen dieses Budgetkapitel stimmen.

Präsident: Der nächste vorgemerkt Redner ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile ihm das Wort. (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer.* — *Abg. Altenburger:* Aber der Honner mit dem Säbel ist Kriegsgefährdung! — *Abg. Honner:* Laß dir aus der Apotheke Baldrian tropfen holen! — *Heiterkeit.*)

Abgeordneter Czettel: Hohes Haus! Ich bin nicht in der Lage, mich in die eben zu Ende gegangenen medizinischen Gespräche einzumischen. Ich habe nur bemerkt, daß sich der Herr Abgeordnete Koplenig — das hat mir menschlich leid getan — leider allzu sehr aufgereggt hat, und habe den Eindruck, daß er sich ungerechtfertigterweise aufgereggt hat. Es gibt, glaube ich, keinen Menschen in diesem Haus, der nicht auch zugeben würde, daß es gegenwärtig im Rahmen der verstaatlichten Industrie Probleme gibt, die von außerordentlicher Bedeutung sind.

Der Herr Abgeordnete Koplenig hat auch in der Liste der von ihm aufgezählten Betriebe den Betrieb Grünbach am Schneeberg zitiert. Ich bin in der Lage, diesen Betrieb ein wenig näher zu beschreiben, und sein Fraktionskollege Honner, der in diesem Gebiet länger ansässig ist, könnte ihm vielleicht das gleiche sagen, wenn er objektiv urteilte. Es ist richtig, daß der Grünbacher Steinkohlenbergbaubetrieb gegenwärtig in einer außerordentlich kritischen Situation ist, und es ist richtig, daß starke Bemühungen von sozialistischer Seite vorhanden sind, um diesem Betrieb zu helfen.

Ich möchte den Abgeordneten Koplenig nur fragen, ob er den Betrieb gesehen hat, als die Besatzungszeit zu Ende gegangen ist, und ob er den Betrieb ein zweitesmal jetzt gesehen hat. Ich möchte nämlich eines sagen: Natürlich spielt gegenwärtig, vor allem in Bergbaubetrieben, eine allgemeine kritische Lage der gesamten Kohlenproduktionssituation eine Rolle, aber an Grünbach sind eben zehn Jahre militanter Wirtschaftsbesetzung nicht

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

3103

spurlos vorübergegangen, und was eine militärische Besatzung unter den politischen Aspekten des Kommunismus in zehn Jahren nicht fertiggebracht hat, das wird man doch hoffentlich einer zivilen österreichischen Verwaltung nicht zumuten, in drei oder vier Jahren zusammenzubringen.

Wir stehen als Sozialisten hinter den kämpfenden Bergarbeitern, insbesondere hinter den sehr benachteiligten Grünbachern. Wir wollen nur bitten, wenn man schon weiß, daß man selber wenigstens indirekt ein Stück der Schuld an dieser gegenwärtigen Situation trägt, nicht zu kommen und den Aufgeregten zu spielen. (*Abg. Honner: Jedenfalls ist es den Grünbachern unter der Besatzung besser gegangen als jetzt!*) Nein, Honner! Aber ich habe ja so etwas erwartet; mir tut es leid, daß das Honner gesagt hat, aber wir sind ja nicht hier, um derartig detaillierte Streitereien zu führen.

Ich muß leider auch einem Redner der Österreichischen Volkspartei etwas im Namen der Sozialistischen Fraktion sagen. Ich habe mir die Worte des Dr. Weismann sehr zu Herzen genommen und möchte gar nicht bestreiten, daß sie wirklich von Echtheit getragen waren. Aber leider immer, wenn mancher von Ihnen spricht und die Ethik und die Moral in den Vordergrund rückt, dann kommt das Hakerl. Ich war daher auch sehr verblüfft, daß wir zur Kenntnis nehmen sollen: deswegen, weil wir trotz unserer Zustimmung zu manchen Gesetzen an diesen Gesetzen Kritik üben, sei es vor der Beschußfassung oder nachher, deswegen würden wir die Demokratie untergraben.

Ich glaube, der Vorwurf ist derart schwer, daß wir ihn energisch zurückweisen müssen (*Abg. Ferdinand Flossmann: Sehr richtig!*), mit der Betonung: wenn die Sozialisten in diesem Hause einmal ihre Stimme als Ja zu einem Gesetz gegeben haben, dann sind sie bei aller sachlichen Kritik zur Materie dieses Gesetzes in Wirklichkeit immer zu diesem Gesetz gestanden. Und wenn es sich hier um ein sehr kritisches Budget handelt, dem wir, wie wir betonen, auch unsere Zustimmung geben, und wenn es sich dabei um einen derartigen Umfang von Fragen handelt, zu denen man kritisch eingestellt sein muß, dann gestatten Sie uns, daß wir bei aller Bejahung dieses Haushaltplanes doch auch in dem kommenden Jahr die kritischen Punkte, die eben mit zur Kenntnis genommen werden müssen, in der Öffentlichkeit offen als solche kritisieren.

Haushaltspläne können und sollen Schlachtpläne im Kampf um die Erreichung und Sicherung des sozialen Friedens sein. Das

gilt für den Haushalt der Familie genau so wie für den öffentlichen Haushalt. Der soziale Friede innerhalb einer menschlichen Gemeinschaft kann aber auf die Dauer nur erreicht werden, wenn die vorhandenen materiellen Güter und Werte in einer gerechten Ordnung jedem Teil dieser Gemeinschaft zur Verfügung stehen. (*Abg. Altenburger: ÖVP-Programm!*) Ein Mensch oder das ganze Volk können arm sein, Herr Kollege Altenburger, die Armut wird erst dann zum Unglück, wenn sie das Produkt herrschenden Unrechts ist. Und wenn wir sagen, daß Haushaltspläne Schlachtpläne im Ringen um den sozialen Frieden sein müssen und im weitesten Maße daher Kampfmittel gegen soziales Unrecht darstellen, dann wollen wir betonen: Das ärteste soziale Unrecht, das einen Menschen treffen kann, ist, wenn er als Arbeitswilliger vor verschlossenen Toren der Produktionsstätten arbeitslos herumirren muß. (*Abg. Ferdinand Flossmann: Sehr richtig!*)

Den Menschen Arbeit geben, das ist ein alter sozialistischer Slogan, den man in der bürgerlichen Nationalökonomie nie zur Kenntnis nehmen wollte und der erst in dem Augenblick auch in den öffentlichen Haushaltsplänen Berücksichtigung gefunden hat, als ein heute allgemein sehr anerkannter Wirtschaftstheoretiker, der Engländer Keynes, als Neuerung in der Wirtschaftsauffassung unserer Zeit gesagt hat: Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind in erster Linie die Regierungen verantwortlich. Das mag in unserem Zeitalter revolutionär gewesen sein, es entspricht bei manchen Kriterien, die diese neuen Theorien irgendwie aufzeigen müssen, prinzipiell dem sozialistischen Standpunkt.

Den Menschen Arbeit geben, das ist zunächst der soziale Tenor, den die Haushaltspläne unseres Staates immer deutlicher zum Ausdruck bringen müssen. Es wird aber in der logischen Folgerung gleichzeitig zum wirtschaftspolitischen Tenor, sodaß wir sagen müssen: In der modernen Gesellschaft sind Haushaltspläne Wirtschaftspläne, die in ihrem Charakter mit den nur auf Bürokratie und Militarismus aufgebauten Finanzplänen des „Nachtwächterstaates“ von ehedem nichts mehr zu tun haben und in Zukunft auch nichts mehr zu tun haben sollen. (*Abg. Altenburger: Daher Raab-Kamitz-Kurs!*)

In den modernen Volkswirtschaften haben der Staat und alle öffentlichen Verwaltungen als Wirtschaftsfakten bestimmte Aufgaben zugewiesen, und es ist heute in der zivilisierten Welt gar nicht mehr denkbar, daß eine Volkswirtschaft ohne eine aktive Teilnahme und Einflußnahme des Staates überhaupt funktionieren kann.

Wir Sozialisten begrüßen diese Entwicklung. Der Staat braucht die ordnende Funktion nicht nur im zivilen Leben der Staatsbürger; er braucht sie auch im zivilen, also freien Leben der Wirtschaft. Die Instrumente der Währungspolitik, der Kreditlenkung, der Investitionsförderung und dergleichen mehr sind indirekte Möglichkeiten der Wirtschaftslenkung, zu denen sich in unserer Republik seit dem Jahre 1946 noch die der eigenen Produktion von entscheidenden Wirtschaftsgütern gesellte.

Welche umfangreiche wirtschaftspolitische Bedeutung unsere verstaatlichte Industrie im Rahmen unserer Volkswirtschaft besitzt, kann den Zahlenwerten des vorliegenden Bundeshaushaltplanes 1959 nicht in vollem Umfang entnommen werden. Aber die laufenden Berichte der österreichischen Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft geben darüber unzweifelhafte Aufschlüsse.

Der österreichische Nationalrat hat mit der Schaffung der Verstaatlichungsgesetze seinerzeit ein bedeutsames und, wie wir heute wissen, ein erfolgreiches Werk geschaffen. Und wir können von dieser Stelle aus nur sagen: Geben wir dieses entscheidende Wirtschaftsinstrument, das dem gesamten österreichischen Volke gehört, nicht aus der Hand dieses Volkes in die Hände einiger weniger! Versuchen wir lieber, ohne an den Besitzverhältnissen zu rütteln, diese verstaatlichte Industrie aus dem formellen Rahmen einer Verstaatlichung zu einem rechtlichen und wirtschaftlichen Sozialbetriebssystem zu entwickeln, in dem noch mehr als bisher eine gemeinwirtschaftliche Koordinierung der Produktion die Konsequenz einer Koordinierung der Interessen und Bedürfnisse sowohl der Produzenten als auch der Konsumenten, der Weiterverarbeiter und der in der Produktion Beschäftigten sein soll.

Mit anderen Worten: Gesetzgebung und Verwaltung sollten den Mut haben, die Aufgaben, die sie sich in der Motivierung des 1. Verstaatlichungsgesetzes gestellt haben, ernst zu nehmen.

In der Nummer 193 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen der damaligen Gesetzgebungsperiode lesen wir, daß dieses Gesetz, das 1. Verstaatlichungsgesetz, den ersten, ich betone, den ersten bedeutsamen Schritt zur Schaffung einer gesunden und krisenfesten Wirtschaftsverfassung darstellt, welche die Vollbeschäftigung gewährleistet. Und wörtlich lesen wir auch: „Die Überzeugung der betreffenden Unternehmungen an den Staat findet ihre sachliche Begründung darin, daß diese Wirtschaftszweige vielfach einer sehr tiefgreifenden Reorganisation und umfassenden Planung unterzogen

werden müssen, um ihre in der Vergangenheit so verhängnisvolle Krisenempfindlichkeit zu überwinden.“ Der Gesetzgeber hat also mit diesen Worten festgestellt, daß die Tatsache des ehemaligen Privatbesitzes dieser Wirtschaftswerte mitschuldig war an der starken Krisenempfindlichkeit und daß der Staat es sein müsse, der diese Krisenempfindlichkeit überwinden soll. Wir lesen auch wörtlich: „Diese Aufgabe kann aber nur durch eine Reihe von Maßnahmen bewältigt werden, die im Rahmen der Privatwirtschaft undurchführbar sind.“ Es kann sich also nicht um Maßnahmen handeln, die einen Weg zur Reprivatisierung, gleich in welcher Form, ebnen, sondern um Maßnahmen, die die Tatsache des Volksbesitzes betonen und in ihr eine Berechtigung finden.

Bundespräsident Dr. Karl Renner hat auf dem ersten Gewerkschaftskongreß gesagt: „Die Verstaatlichung ist keineswegs Endzweck und das Um und Auf der vorgestellten Neuordnung. Eine juristische Übertragung der Eigentumsstitel ohne gleichzeitige Umgestaltung der Betriebsziele und Betriebsweise wäre das, was die Wissenschaft reinen Etatismus nennt.“

Hohes Haus! Wenn nun nach zwölf Jahren des unter großen Schwierigkeiten vor sich gegangenen Anlaufens diese verstaatlichte Industrie das Bedürfnis nach ergänzenden rechtlichen Maßnahmen zeigt, so können solche eben nur die Betriebsziele und die Betriebsweise dieses Unternehmens oder des ganzen Komplexes der Verstaatlichung präzisieren. Das Gesamtziel der verstaatlichten Industrie ist an sich klar formuliert. Es muß aber in organischer Zusammenfügung aller bis jetzt sich mehrfach widersprechenden Rechtsgrundlagen der verstaatlichten Industrie ein Rechtsrahmen gefunden werden, der eine Ordnung schafft, in der entsprechend dem Gesamtziel auch das einzelne Unternehmen seine vorgeplanten speziellen Aufgaben zugesprochen bekommen kann. Bei aller Wahrung einer relativ eigenen Verantwortung der einzelnen öffentlichen Verwalter und Organe der Betriebe muß dem Staat unter aktiver Anteilnahme der Volksvertretung und aller an der Wirtschaft interessierten Gruppen Gelegenheit zu einer klaren Gesamtplanung und laufenden Koordinierung seiner Produktion gegeben werden.

Gegenwärtig ist es so, daß wir, die Volksvertretung, fast überhaupt nichts über Planung und Wirtschaftsbewegung innerhalb der verstaatlichten Industrie erfahren. Warum können die Bundesbahnen, die Elektrizitätswirtschaft und andere öffentliche Einrichtungen laufend Bericht erstatten, in öffentlichen Aussprachen ihre einzelnen Probleme erörtern,

und warum kann das die IBV nicht? Warum kommt man einem mehrfach geäußerten Verlangen sozialistischer Abgeordneter, wenigstens den Mitgliedern des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe Gelegenheit zu solchen Aussprachen zu geben, nicht nach? Die verstaatlichte Industrie ist heute in wesentlichen Belangen nur eine Angelegenheit von Verwaltern, und wir verlangen, daß sie mehr als bisher eine Angelegenheit werde, mit der sich das ganze österreichische Volk verbunden fühlt.

Dazu ist es aber notwendig, einige Umänderungen der rechtlichen Ordnung der verstaatlichten Industrie vorzunehmen. Zunächst, meine Damen und Herren, glauben wir — das soll einmal auch hier ausgesprochen werden —, daß es Zeit wäre, die verstaatlichten Unternehmungen von der Rechtsgrundlage des Aktiengesetzes wegzuheben. Die Bedeutung der verstaatlichten Industrie ist groß genug, um sich die Mühe zu nehmen, ein ihrem inneren Wesen entsprechendes eigenes Gesellschaftsrecht zu entwickeln, das sowohl den Rechtscharakter des einzelnen Sozialbetriebes als auch die Rechtsordnung der verstaatlichten Industrie im eigenen Koordinierungsrahmen und im Rahmen der Gesamtwirtschaft klar definiert. (Abg. Dr. Hofeneder: *Das steht ja in Ihrem Parteiprogramm!*) Jawohl, das freut mich, daß Sie das gelesen haben, Herr Dr. Hofeneder! (Zwischenrufe des Abg. Altenburger. — Abg. Dr. Hofeneder: Aber zuerst erfüllen wir die Regierungserklärung aus dem Jahr 1956!) Über die werden wir noch sprechen! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir erst gewillt sind, einem Erfordernis der Zeit und einem, ich will sagen, parteipolitisch ungebundenen, realen Erfordernis der Zeit Rechnung zu tragen. (Abg. Dr. Hofeneder: *Fangen wir mit der Regierungserklärung an!*) Wenn Sie ein Praktiker in wirtschaftsbetrieblichen Dingen sind, dann werden Sie mir recht geben, daß es an der Zeit ist, dieses Durcheinander in der Rechtssituation im Rahmen der Verstaatlichung einer Klärung zuzuführen.

Ein solches Sozialbetriebsrecht könnte durchaus einen Gesamtrahmen für die Rechtsstellung aller übrigen gemeinwirtschaftlichen Betriebe der Länder und der Gemeinden bilden. Die Konstruktion der einzelnen Verwaltungsorgane innerhalb eines solchen umfassenden Systems müßte die Mitentscheidung und Mitverantwortung aller an der Wirtschaft interessierten Gruppen gewährleisten: der Konsumenten und der Produzenten, also der Arbeiter. Die Arbeiter dürfen in den Organen keine drittrangige Rolle spielen. Die Direktoren der einzelnen Unternehmungen

müssen zumindest die legitime Vollmacht der zuständigen gesetzgebenden Körperschaft haben und von dieser auch abberufen werden können. In den Betrieben selbst müßten durch ein System der sozialen Rationalisierung die konkrete Mitbestimmung und Mitverantwortung des Arbeitenden gesteigert und so in ihm eine neue ethische Beziehung zur Arbeit selbst hervorgerufen werden.

Dies alles ist aber im weitesten Sinne nur möglich, wenn wir hier im Haus der Gesetzgebung einig in der Auffassung sind, daß dieser große Wirtschaftszweig restlos im Besitz der Allgemeinheit zu bleiben hat. Wenn diese Betriebe an der Produktion verdienen, dann soll dieser Gewinn zur Festigung der eigenen Wirtschaft oder für andere, vor dem Volk auch vertretbare Aktionen zugunsten der Allgemeinheit verwendet werden. Gewinnen aus der verstaatlichten Industrie soll nur das Volk! Das soll kein Schlagwort, sondern eine echt gemeinte Parole sein. (Abg. Dr. Hofeneder: *Einverstanden!*) Wird das allmählich, Herr Dr. Hofeneder, auch in den in diesen Betrieben Arbeitenden und auch hier in diesem Hohen Hause und darüber hinaus im österreichischen Volk ein Bewußtseinsfaktor, dann glaube ich, hätten wir über die Fragen der Vergesellschaftung der verstaatlichten Betriebe keine Meinungsverschiedenheiten mehr. (Abg. Altenburger: *Werksgenossenschaften!*) Gibt es vielleicht eine Werksgenossenschaft in Österreich? (Abg. Altenburger: *Die haben Sie sabotiert!*) Ist doch nicht wahr! (Abg. Altenburger: *Das ist der zweite Teil des Gesetzes über die Verstaatlichung!*) Aber Kollege Altenburger, machen Sie doch nichts daraus! Das Werksgenossenschaftsgesetz legt doch dem einzelnen Genossenschafter derart hohe Verpflichtungen auf, daß sich kein Mensch findet, diesem Gesetz irgendwie die Aufmerksamkeit zu widmen. (Abg. Altenburger: *Sie haben es mitbeschlossen!* — Abg. Probst: *Führen Sie es durch, wenn Sie es können!*)

Wir haben gegenwärtig in der gesamten Verstaatlichung die Situation, daß der Staat Eigentümer von so entscheidenden Produktionswerten ist und daß der Eigentümer relativ wenig Einfluß auf die Gestaltung seines Eigentums ausüben kann. Wir erleben es heute, daß es Betriebe gibt, in denen der Betriebsindividualismus blüht — wir haben gar nichts dagegen —, und das führt oft so weit, das möchte ich objektiverweise zugeben, daß sich heute verstaatlichte Betriebe in ihren Auslandsvertretungen brutalst konkurrenzieren.

Wir haben nach rechtlichen Grundsätzen die Möglichkeit, Betriebsräte in die Aufsichts-

räte zu entsenden, aber eine weitestgehende Verschwiegenheitspflicht hindert diese Betriebsräte vielfach, den Angehörigen der Betriebe, den Belegschaftsmitgliedern Aufschluß über die Situation der Betriebe zu geben. Wir erleben es, daß der Staat wirklich nur durch die Möglichkeit der Gewährung von Bundeszuschüssen und durch die Möglichkeit, die neben den gesetzgebenden Organen, also im Koalitionsrahmen vorhanden ist, durch die Abberufung seiner Organe in den Betrieben die Chance hat, hie und da konkret in das betriebliche Geschehen einzugreifen.

Bleiben wir jetzt wirklich Privatmenschen auch in der Betrachtung des Eigentumsrechtes. Wir wollen den anderen Eigentum verschaffen. Gar nichts dagegen. Wo gibt es einen anderen Eigentümer, der sich so wenig um das Geschehen innerhalb seines Eigentums und mit seinem Eigentum kümmert, als der Staat, der jetzt Eigentümer ist? (Abg. Dr. Hofeneder: Daher Volksaktien!) Wir glauben daher, daß wir bei der Neuordnung der rechtlichen Situation wohl die betriebsindividualistischen Notwendigkeiten weitestgehend berücksichtigen müssen, aber trotzdem in einer gewissen Gesamtordnung diese Bemühungen koordinieren müssen.

Das wollen wir heute sagen. Wir sagen das deshalb, weil wir glauben, daß es in der heutigen Wirtschaft keinen Robinson-Standpunkt mehr geben kann. Der Robinson in der Wirtschaft ist nun einmal tot. In der Ganzheit ist ein Kombinat von Teilen auch in der Wirtschaft und in der verstaatlichten Industrie. Und bei aller Wahrung der betriebsindividuellen Verantwortlichkeiten und Selbständigkeit, ja bei aller Förderung derselben muß ein Rahmen zur gemeinsamen Verantwortung gefunden werden, der gegenwärtig in der gültigen Rechtskonstruktion für die verstaatlichten Industrien nicht existiert. Daher: Wir wollen dem Organismus der Gemeinschaft sozusagen ein gemeinsames Haus bauen — gestatten Sie mir diese billige Darstellung —, ein Haus, in dem jedes Glied seine eigenen Räume hat und dennoch in organischem Nebeneinander und Ineinander mit den anderen Gliedern ein Ganzes bildet.

(Abg. Altenburger: Wo Sie Hausherr sind!) Ja, einverstanden. Ich wäre sofort bereit. Wir kommen wenigstens mit Vorschlägen. (Abg. Dr. Hofeneder: Legen Sie das Fundament mit der Erfüllung der Regierungserklärung!) Jawohl! Wir kommen mit Vorschlägen. Wir würden uns freuen, wenn Sie zu unseren Vorschlägen Stellung nehmen würden. (Abg. Dr. Hofeneder: Zuerst einmal die Erfüllung der Regierungserklärung! — Abg. Probst: Der Kollege Hofeneder ist der

Freitag vom Robinson!) Dieses Haus soll aber der freien Entfaltung anderer Initiativen nicht hinderlich sein. Das wollen wir betonen, weil man uns zu gerne vorwirft, wir wollen mit der Verstaatlichung die übrigen privaten Wirtschaftsinitiativen unterdrücken. Dies wollen wir wirklich klar feststellen.

Wir tun so, Herr Dr. Hofeneder, als wenn es so etwas in Österreich nicht schon gegeben hätte. Dort oben liegt ein dickes Gesetzbuch. Wer sich die Mühe nimmt und das Staatsgesetzblatt 389 vom 29. 7. 1919 ansieht . . .

(Abg. Dr. Hofeneder: Damit haben wir Erfahrungen gemacht!) Schauen Sie, diese Erfahrungen sind gegenwärtig nicht entscheidend. Die Zeit hat sich geändert, aber ich bewundere den Mut, den man damals gehabt hat, als man in einem solchen Gesetz immerhin den Gedanken der Gemeinschaft akzeptiert und sogar rechtlich verankert hat. Hier steht doch der so fortschrittliche Einleitungssatz in § 1: „Zur Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit, insbesondere zum Zwecke der Vergesellschaftung von Wirtschaftsbetrieben, können gemeinwirtschaftliche Betriebe gebildet werden.“ Es steht auch drinnen, daß sogar bereits bestehende Aktiengesellschaften unter Umständen, natürlich wenn sie freiwillig bereit sind, in den Rahmen der Gemeinwirtschaft eingebaut werden können. Da steht bei den Organen, daß nicht nur der Produzent, nicht nur der Betriebsrat, sondern jetzt sogar alle übrigen Konsumenten, weiter Vorarbeiter, ein Kontrollrecht, ein Bestimmungsrecht, bei den großen Aufträgen auszuüben haben.

Ich möchte bitten, daß wirklich versucht wird, diesem Gesetz ein bißchen mehr Augenmerk zu widmen. Wir wollen, und das wollen wir hier feierlich betonen, den Zeichen der Zeit, also möglichst freie Initiative dem einzelnen Betrieb zu lassen, Rechnung tragen, aber endlich einmal das ganze unter einem Dach vereinigen. Daher verlangen wir: Weg mit dem Aktiengesetz und her mit einem neuen Gesetz der Gemeinwirtschaft, der sozialen Betriebssystemisierung nicht nur des Bundes, sondern auch der übrigen Gebietskörperschaften.

Wir verlangen, daß sich die Gesetzgebung und Verwaltung ein wirklich eigenes Konzept geben, in dem konkret wirtschaftliche Aufgaben der Gemeinwirtschaft im allgemeinen unter Heranziehung aller an der Wirtschaft interessierten Gruppen erstellt werden.

Wir verlangen drittens: Bei Wahrung größtmöglicher Selbstverantwortlichkeit der Verwalter und Organe muß der Bund beziehungsweise müssen die Gebietskörperschaften das

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

3107

Recht auf Gesamtplanung und konkrete Einflußnahme und Kontrollgewalt gewahrt bekommen.

Ich weiß, daß man mit einigen solchen Gedankenskizzen über eine so umfangreiche Frage nicht alle tatsächlichen Probleme erörtern kann. Und wir könnten uns vielleicht wirklich einmal die Mühe nehmen, in einer öffentlichen Aussprache zu diesem Problem Stellung zu nehmen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Bei Wahlen!*) Ich weiß, Sie wollen: Verkaufen wir Volksaktien! Wir sind daraufgekommen, es gibt bei Ihnen Leute, die ihre Lebensaufgabe darin sehen, hinauszurufen: Kauft Volksaktien! Wir sind daraufgekommen — ich habe mit solchen Leuten Bekanntschaft gemacht —, daß die Leute nur mehr warten, bis ein feiner Kurs da ist, und wenn 141 Prozent da sind, dann verkauft man die Aktien. Soll er es haben, wenn er glücklich wird. Aber Ihr Konzept war doch, den Menschen Eigentum zu vermitteln. Den Menschen dadurch in die Lage zu bringen, zu sparen, das Wertpapier als Beispiel seiner Existenzsicherung zu betrachten.

Ich möchte Sie jetzt fragen — vielleicht können Sie da Auskunft geben —, was heute die verstaatlichten Banken schon aufzuwarten haben an Meinungen dadurch, daß schon ein erheblicher Teil der Emission der Bankaktien zu einem Kurswert rückverkauft worden ist, der dem Staat erhebliche Gelder gekostet hat. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wieso denn?*) Ja, ja. Das wissen Sie besser als ich. Sie wissen ganz genau, daß das Parlament solch eine Aktion wie mit den Bankaktien nie wieder starten darf, wenn das Parlament eine Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit besitzt. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Hofeneder: Wieso kostet das der Allgemeinheit Geld? Wo ist der Verlust der Allgemeinheit?*) Ich weiß, ich weiß, wir stehen jedenfalls zu dem historischen Auftrag, der uns in der Motivierung des Gesetzes aus 1946 als Politiker gegeben wurde. Wir machen in den kommenden Diskussionen kein Hehl aus unseren Gedanken. Wir stehen zur Verstaatlichung! Ja mehr, wir stehen dazu, daß diese formale Verstaatlichung zu einer wahren Vergesellschaftung ausgebaut werde. (*Abg. Dr. Hofeneder: Auf dem Umweg über Volksaktien!*) Wir werden noch die Gelegenheit wahrnehmen, um unseren Standpunkt in manchen Belangen zu präzisieren.

Eines jedoch wollen wir betonen: Die von uns vorgeschlagene Festigung des wirtschaftlichen Volksbesitzes und sein Ausbau zu einem System, in dem sowohl der einzelne Mensch als auch das Gesamtwohl noch mehr an Bedeutung gewinnen sollen, resultiert

aus unserem aufrichtigen Bedürfnis, die Wirtschaft mehr als bisher den Menschen dienstbar zu machen.

Wie die Generationen vor uns um die politische Demokratie gerungen haben, so will die fortschrittliche Generation von heute für die wirtschaftliche Demokratie eintreten. Wir Sozialisten wollen den Staat vermenschlichen, das haben wir schon öfter gesagt, auch wenn Sie es abstreiten wollen, daher verlangen wir Wirtschaftsdemokratie eben dort, wo der Kernpunkt unserer Demokratie die Gelegenheit hat, nämlich in der verstaatlichten Industrie. Die vergesellschafteten Betriebe des Bundes, der Länder und der Gemeinden könnten in engster Zusammenarbeit mit den freien Genossenschaften der Konsumenten und Kleinproduzenten eine aufeinander abgestimmte Gemeinwirtschaft ergeben, die sich als Regulator freier volkswirtschaftlicher Initiativen und Bewegungen bewähren würde.

Vergessen wir nicht, daß Österreichs Volkswirtschaft nicht substanzlos den Kampf um den ihr zustehenden Platz in einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufnehmen darf. Die Urindustrie der Montanunion donnert schon weit über die Lande, und Österreichs Urindustrie als Substanz unserer Gemeinwirtschaft soll diese Mahnung hören. Verbessern wir ihre Stellung, ohne mit ihrer Existenz zu experimentieren! Diese Aufgabe ist höher zu werten als die momentan politisch aktuelle für eine Partei. Wir Sozialisten bekennen uns zu dieser Festigung der verstaatlichten Industrie, und wir verlangen, daß alles, was damit zusammenhängt, in Zukunft in freimütiger, offenherziger Aussprache vor dem ganzen österreichischen Volk ausgetragen wird. Diese unsere Meinung ist geheimnislos. Wir sagen das, wir geben keine Vorsilbe „Volk“ und auch keine Nachsilbe „Volk“ dazu, nicht deshalb, weil wir wissen, daß das Volk leider durch solche Umformulierungen oft einem Volksbetrug unterlegen ist. Wir glauben, daß gerade deshalb, weil wir offen über unsere Ziele sprechen, wir auch vom österreichischen Volk verstanden werden. Wir versprechen aber gerade dem arbeitenden Volk mehr allgemeine wirtschaftliche Sicherheit und somit auf längere Sicht mehr allgemeinen sozialen Wohlstand als Ziel einer sozialistischen Finanz-, Budget- und Wirtschaftsauffassung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorge merkten Redner, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink, das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Da die heutige Sitzung schon ziemlich lange andauert, möchte ich nicht auf allgemeine

3108

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Fragen eingehen, daher auch nicht auf die Darlegungen meiner Vorredner. Man könnte freilich nach meinem letzten Vorredner die Frage stellen: Denkt die SPÖ, die damals der Regierungserklärung, in der die Volksaktien aufschienen, zugestimmt hat, nicht daran, daß die Ausführungen von meinem Herrn Vorredner nicht zutreffen, nicht daran, daß sich ja seither die Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben?

Ich möchte aber nur zu einem speziellen Gebiet sprechen, nämlich zu dem Antrag, den ich seinerzeit mit meinen Klubfreunden, und zwar schon in der vorhergehenden Legislaturperiode und auch in diesem Jahr wieder einbringen durfte: Ergänzung der Bundesverfassung auf die Familie hin. Es sollte demnach in dem Artikel 7 der Bundesverfassung ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: „Der Bund und die Länder haben in Gesetzgebung und Vollziehung der Familie besonderen Schutz und besondere Förderung angedeihen zu lassen.“ Leider ist, wie ich schon betont habe, dieser Einbau bisher noch nicht erfolgt. Würde unsere Bundesverfassung so ergänzt, hätte die Familie in unseren bundesstaatlichen Wohnstuben nicht nur mit dem Wörtchen Familienlastenausgleich, gleichsam unwillig geduldet, ein Winkelrecht, sie würde mit den anderen vier voll eingebauten Ordnungsbereichen, mit den Einzelmenschen, den Gemeinden, den Ländern und dem Bund gleichberechtigt zu Tische sitzen.

Als eine weitere Begründung für diesen Antrag möchte ich heute über die Familie aus der Schau des Heimatbewußtseins sprechen. Heimat ist an sich ein lieblicher Begriff, ein Wort, das unsere Sprachkunst respektive die Sprachkunst unserer Vorfahren geschaffen hat und das wir in anderen Sprachen nicht finden.

Aus der Heimatliebe folgert die Vaterlandstreue. Freilich, Heimat ist eine mildere Gewalt als das mehr leidenschaftliche Wort Vaterland. Das Heimatbewußtsein gedeiht aber nicht nur aus dem Stofflichen, aus der Heimaterde, den österreichischen Bergen, den Wäldern und Seen, den Flüssen und Bächlein, den Dörfern und Städten. Sie blieben farblos. Es braucht zum Wachsen auch die Sonne des Gemütes, die Wärme der Familie.

Wäre dies noch Heimat, wenn wir heimkehrend Menschen antreffen würden, die eine andere Sprache sprechen, andere Lieder singen und fremdes Haben haben? Gottlob ist vielen nach den bitteren Jahren der Verstoßung aus der alten Heimat ein fremdes Land, ein fremdes Haus wiederum zweite Heimat geworden. Allerdings nur dann, wenn sie mit guten und trauten Men-

schen zusammenwohnen durften. Nur dort, wo inniges Verstehen und gemeinsames Erleben erhebend auf uns einwirken, nur dort haben wir Heimat.

Da kommt einer nach langen Jahren wiederum in das Dorf seiner Jugend zurück und sagt bei der Ortsgrenze: Ich bin daheim. Noch geht er aber weiter, und über der Schwelle des elterlichen Hauses sagt er wieder: Nun bin ich daheim. Er muß aber noch nicht daheim sein. Er geht noch weiter, und erst in der Stube, wo er seine Mutter findet, ihr die Hand drückt und sie einander in die feuchten Augen schauen, sagt er: Jetzt bin ich wirklich daheim.

Warum fühlen wir uns erst bei der Mutter ganz daheim? Die Mutter war zu der Zeit, wo im Kindesalter in Bruchstücken das Erinnerungsvermögen erst anhebt, die Quelle des Vertrauens, und sie ist es im allgemeinen auch später geblieben. Dieses mütterliche Sorgen und das gegenseitige Wohlwollen haben wir dann erst später in neuen Lebensbereichen auch auf andere übertragen dürfen.

Eng ist die Heimat demjenigen, der in Furcht lebt und in Mißtrauen. Einem solchen Menschen wird alles fremd, was um ihn ist. Ja, er wird sich sozusagen selbst fremd. Enttäuschung und Zorn treiben ihn sogar mitunter zu Untaten. Er setzt buchstäblich die Heimat aufs Spiel. Wir brauchen daher Väter, Männer, die mit besonnenem Mut um diese Werte wissen, der Familie vorstehen, sie schützen und über diesen Kreis hinaus mit überlegtem Handeln das Vertrautsein der Menschen untereinander fördern und so die Heimat weiten. Und daraus weitet sich dann wieder jenes, das wie zartes Läuten klingt, weitet sich der Friede.

Da alles wie die Jahre und mit den Jahren fließt, bleibt die Heimat bei den Vätern und Müttern nicht stillestehen. Sie entwickelt sich immer neu von der Jugend her. Der Verband der Familie muß diese jungen Leute umschließen und ihnen wie von selbst das Heimatgefühl und die Verpflichtung für das Vaterland vermitteln. Wollen die Kkommen an der Heimat mit teilhaben, müssen sie auch diese mit erarbeiten, das Vertraute, Geborgene in der Familie miterleben und grundsätzlich auch die Freizeit und die geruhigen Stunden dort verbringen.

Zu den genannten Werten kommt allerdings noch der wichtige seelisch-religiöse Bereich. Auch diese beglückenden Gaben aber, meine sehr Verehrten, gibt neben jenen, die opferbereit ein Leben lang sich nur diesen widmen, entscheidend die Familie.

Hohes Haus! Ich darf abschließend einen bekannten Philosophen zitieren. Er klagte

einmal: „Wie arm ist der Mensch ohne Heimat!“ Tragen wir auf allen Gebieten für die Familie Sorge, damit das Heimatgefühl gestärkt wird und viele, viele unserer Mitbürger hierin, also im Wesentlichen und Wertvollen, reich sind! Lassen wir auch in der Bundesverfassung, die unser Beisammensein ordnet, die Familie zu ihrem Rechte kommen, damit auch dort die Heimat daheim ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Brauneis. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Brauneis: Hohes Haus! Wenn ich heute zum Thema der verstaatlichten Industrie das Wort nehme, so deshalb, weil dieser große Wirtschaftskörper für die gesamte österreichische Volkswirtschaft von maßgebender, ja ausschlaggebender Bedeutung ist. Von Bedeutung deshalb, weil es sich hier nicht nur um eine große Zahl österreichischer Betriebe mit vielen Beschäftigten handelt, sondern weil diese Betriebe in ihrer Produktion für die Wirtschaftslage der Republik von enormer Wichtigkeit sind. In der gesamten österreichischen Öffentlichkeit hat die verstaatlichte Industrie die ihr zukommende Anerkennung bereits gefunden, wenn man dies auch nicht immer wahrhaben will.

Wenn nun zum Jahresschluß wieder die Leistungsberichte der verstaatlichten Industrie vorliegen, so wird daraus ersichtlich, daß diese Betriebe trotz einer gewissen Schwäche, die die Weltwirtschaft in der letzten Zeit gezeigt hat und die berechtigte Sorge ausgelöst hat, ihre Position nicht nur gehalten haben, sondern im gesamten gesehen wieder ein gutes Stück vorwärtsgekommen sind. Wir hören von der Inbetriebnahme neuer großer Anlagen, zum Beispiel bei der VÖEST; Anlagen, die dafür geschaffen wurden, neue und mehr Produkte zu schaffen, den Arbeitern und Angestellten den Arbeitsplatz zu sichern und die wirtschaftliche Position des Betriebes zu untermauern. Das ist das Ergebnis einer Planung und nicht eine Arbeit von gestern auf heute, eine grundlegende Konzeption, die auf jahrelange Aufbauarbeit zurückgreift. Mit Rücksicht auf diese Entwicklung müssen wir alle diese Aufbauarbeit anerkennen, eine Aufbauarbeit, deren Verantwortlichkeit auf einem sozialistischen Minister lag, der in zäher und weitschauender Sicht diese Betriebe zu dem gemacht hat, was sie heute sind: die Grundlage der österreichischen Volkswirtschaft.

Nichts kann besser diese Arbeit unterstreichen als die untrüglichen Zahlen über die Leistungen, die heute über die verstaatlichte Industrie vorliegen. Allein im Jahre 1957

hat die verstaatlichte Industrie einen Umsatz von über 20,4 Milliarden Schilling erzielt; davon entfallen 7,6 Milliarden Schilling auf den Exporterlös. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß gerade in dieser Exporttätigkeit die entscheidende Bedeutung der verstaatlichten Industrie als Devisenbringer liegt. Es wird doch niemand glauben, daß dieser Erfolg vielleicht nur auf Sympathien, die der Österreicher im allgemeinen in der Welt genießt, beruht. Die Konkurrenz kennt bekanntlich keine Rücksichtnahme, und nur der setzt sich durch, der in der Lage ist, zu besseren Bedingungen zu verkaufen. Und das kann nur der, der wirtschaftlich leistungsfähig ist.

Aber auch eine andere, ebenso entscheidende Bedeutung ist der verstaatlichten Industrie zugeschrieben. Es lag in der Absicht der Planer, daß dieser Sektor die Grundlage der Wirtschaft im Lande dadurch sein soll, daß die verstaatlichten Betriebe die Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie übernehmen, eine Aufgabe, die diese Betriebe so gut erfüllt haben, daß die weiterverarbeitenden Betriebe nicht nur weitgehend von Einführen freigemacht wurden, sondern auch zu sehr günstigen Bedingungen produzieren können.

Ich möchte noch zu einer anderen Frage Stellung nehmen. Es wird immer damit argumentiert, daß die verstaatlichten Betriebe eben besonders bevorzugt werden, im besonderen bei der Verteilung der ERP-Mittel. Es ist richtig, daß zum Beispiel die verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie bedeutende ERP-Mittel zum Aufbau erhalten hat. Es war aber auch jedem Fachmann klar, daß diese Mittel bereitgestellt werden mußten, um diese Grundindustrien arbeitsfähig zu machen. Dies war ja der erste Schritt, um die österreichische Wirtschaft überhaupt in Gang zu bringen.

Wir müssen aber ebenso feststellen, daß die verstaatlichten Eisen- und Stahlbetriebe aus eigener Kraft einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau ihrer Betriebe geleistet haben. 3,7 Milliarden Schilling haben diese Betriebe zur Selbstfinanzierung aufgebracht; das ist weit mehr als das Doppelte von dem, was an ERP-Geldern zu Verfügung stand. Der Bund selbst hat sich nur in sehr bescheidenem Rahmen mit 106 Millionen Schilling an dieser Aufbauarbeit beteiligt. Hingegen haben aber die verstaatlichten Betriebe ihre gesetzliche Verpflichtung gegenüber dem Staat voll erfüllt. Es gibt keine steuerliche Begünstigung der verstaatlichten Betriebe, wie das von mancher Seite immer wieder behauptet wird! (*Abg. Dr. Hofeneder: Aber erst seit 1956!*) 1087 Millionen Schilling haben die verstaatlichten Betriebe allein im Jahre 1957

an den Finanzminister abgeführt. (*Abg. Doktor Hofeneder: Nach der Ministerschaft Waldbrunner!*) Im Jahre 1958 wird allein die VÖEST 300 Millionen Schilling an Steuern abführen.

Die verstaatlichte Industrie hat keine finanziellen Geheimnisse vor der Öffentlichkeit. Am 21. November dieses Jahres, also vor wenigen Tagen, hat die VÖEST ihre Schillingseröffnungsbilanz beschlossen (*Abg. Dr. Hofeneder: Spät, aber doch!*) und gleichzeitig die Bilanz für das Geschäftsjahr 1955 der Öffentlichkeit vorgelegt. Dabei hat das Unternehmen auch einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die Aufbauarbeit seit Kriegsende, ausgehend von den katastrophalen Zuständen des Jahres 1945 bis zur erreichten wirtschaftlichen Höhe des Jahres 1955, erbracht. Aus den vorgelegten Bilanzberichten wird der große wirtschaftliche Aufstieg des Unternehmens klar umrissen, und jene Zei- tungen, die der verstaatlichten Industrie nicht mit übergroßer Sympathie gegenüberstehen, haben in ausführlichen Darstellungen die Leistungen der VÖEST anerkannt. Es heißt unter anderem darin, daß das Linzer Unternehmen im ersten Nachkriegsjahr mit etwa 4000 Beschäftigten begonnen hat, im Jahre 1955 auf rund 15.000 angestiegen ist und daß die VÖEST heute 18.000 Menschen Arbeit und Verdienst gibt.

So wie in diesem Betrieb hat auch in den übrigen verstaatlichten Betrieben die Beschäftigtenanzahl in einem Ausmaß zugenommen, wie es vor Jahren kaum denkbar erschien. Mit ihren 127.000 Arbeitern und Angestellten trägt die verstaatlichte Industrie in entscheidender Weise zur Vollbeschäftigung bei. Dürfen wir uns nicht alle darüber freuen, wenn es der verstaatlichten Industrie möglich ist, die Arbeitsplätze der Beschäftigten sicherzustellen, auch wenn wir von Einschränkungen und von starkem Konjunkturrückgang im Ausland hören?

Wir wissen aber auch, daß die Vollbeschäftigung in der verstaatlichten Industrie nur bei guter Leistung zu erhalten ist. Diese Leistung setzt aber ein gutes Fachkönnen aller Mitarbeiter voraus. In vorbildlichen Lehrwerkstätten bilden diese Betriebe tausende junge Menschen zu erstklassigen Facharbeitern heran. Die Ausbildung von Kaufleuten und Technikern an unseren höheren Lehranstalten wird nach besten Kräften durch Stipendien unterstützt.

Unserer Auffassung nach kann man aber diese Aufgabe nicht allein den einzelnen Betrieben, die sich in verschiedenen wirtschaftlichen Situationen befinden, überlassen. Deshalb haben die Sozialisten den Antrag

gestellt, von den Überschüssen des Fonds, den die verstaatlichte Industrie der IBV zur Geschäftsführung zur Verfügung stellt, einen Teil zur Heranbildung des kaufmännischen und technischen Nachwuchses zur Verfügung zu stellen. Die Österreichische Volkspartei hat diesen Antrag zu unserer größten Überraschung abgelehnt. Wir fragen uns, ob so die Interessen der verstaatlichten Industrie vertreten und die Gesamtinteressen der österreichischen Wirtschaft gewahrt werden. Die Leistungsberichte der verstaatlichten Industrie lassen erkennen, daß die Beschäftigten in diesen Betrieben treu zu ihrem Betrieb gestanden sind und die Arbeiten nach besten Kräften erfüllt haben. Ebenso wenig wie die Betriebe selbst haben sie niemals eine Bevorzugung gegenüber den Beschäftigten in der Privatwirtschaft verlangt oder erhalten. Es muß aber als ihr gutes Recht anerkannt werden, daß ihre Leistung und ihre Arbeit auch die entsprechende Anerkennung finden.

In gemeinsamer und verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensleitungen und den Betriebsräten ist es in den vergangenen Jahren in dem Bemühen, die Arbeitskraft der Beschäftigten zu erhalten, gelungen, auf sozialem Gebiet vorbildliche Einrichtungen zu schaffen. Wer die Arbeitsbedingungen im Bergbau oder in der Hüttenindustrie kennt, wird anerkennen müssen, daß es ebenso notwendig ist, solche Einrichtungen zu schaffen.

Diese Betreuungsarbeit stellt aber die Betriebe vor große Aufgaben. Mit dem Ausbau der Betriebe ist die Beschäftigtenzahl innerhalb kurzer Zeit gewaltig angestiegen. Es ist eine betriebliche Notwendigkeit ersten Ranges, für die Arbeiter und Angestellten auch den notwendigen Wohnraum zu schaffen. Soweit es ging, haben die Betriebe selbst für Abhilfe gesorgt. Es hat sich in den letzten Jahren erwiesen, daß gerade der soziale Wohnungsbau die einzige Möglichkeit darstellt, zu finanziell tragbaren Bedingungen für den Wohnungswarbeiter Wohnraum zu beschaffen. Ich möchte namens dieser Arbeiter und Angestellten von dieser Stelle aus dem Herrn Sozialminister für seine tatkräftige Hilfe und Unterstützung danken, die er zur Erfüllung dieser Aufgabe gegeben hat. Wenn es in den vergangenen Jahren gelungen ist, wirklich Großes und Anerkennenswertes auf dem Sektor des Wohnungsbau zu leisten, so ist das dem sozialen Wohnungsbau zu danken. Nach wie vor stellt aber der Wohnungsbau für die verstaatlichte Industrie nicht nur ein betriebliches, sondern auch ein soziales Problem dar. Wer zum Beispiel das Pendlersystem

der VÖEST studiert, wird zugestehen, daß es auf die Dauer den Beschäftigten nicht zugemutet werden kann, Anfahrten bis zu 70 km pro Tag in Kauf zu nehmen.

Die VÖEST hat seit Jahren neben den für sie tätigen Wohnbaugesellschaften auch den Eigentumswohnungsbau unterstützt. Viele Beschäftigte verfügen aber nicht über die finanziellen Mittel, um sich eine Eigentumswohnung kaufen zu können. Es läßt sich nun ganz leicht erklären, wie der kürzlich gefaßte Beschuß mit der dirimierenden Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers als Vorsitzenden der IBV aufgefaßt wurde, der besagt, daß für den sozialen Wohnungsbau keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, dafür aber auf den Weg des Eigentumswohnbaues hinweist. (*Bundeskanzler Ing. Raab: So hat er nicht gelautet!*) Wir fragen wohl mit Recht, ob man sich der Tragweite dieses Entschlusses voll bewußt ist und ob so die Leistungen der Arbeiter und Angestellten in den verstaatlichten Betrieben ihren Dank finden. (*Abg. Altenburger: So hat er nie gelautet! Sie sagen jetzt eine Unwahrheit, Herr Kollege Brauneis!*)

Wenn schon von einer Bevorzugung dieser Arbeiter keine Rede sein kann, so darf es aber auf keinen Fall eine Benachteiligung geben! Es ist unsere Aufgabe, die berechtigten Interessen aller Arbeitnehmer in dieser Industrie zu vertreten. (*Abg. Altenburger: Sprechen Sie von der VÖEST!*) Wir fordern mit allem Nachdruck, daß dieser Beschuß der IBV aufgehoben wird und daß der soziale Wohnungsbau wie bisher nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten seine Fortsetzung findet. Wir geben dabei nicht nur der verstaatlichten Industrie die Möglichkeit, diese Aufgaben in jeder Hinsicht zu unterstützen, sondern erfüllen damit eine große soziale Verpflichtung, den wirtschaftlich schlechter gestellten Arbeitern und Angestellten zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Meine Damen und Herren! Das Thema der verstaatlichten Betriebe bildet sowohl im Budget als auch in der österreichischen Innenpolitik ganz allgemein ein heißes Eisen. (*Abg. Altenburger: Das ist die Eisenindustrie!*) Es ist die Eisen- und Stahlindustrie maßgeblich beteiligt, und erhitzt wird das manchmal auch; offenbar gilt das auch für die Debatte.

Es ist heute hier auch schon polemisiert worden, allerdings ziemlich einseitig, während die

andere Seite bisher noch nicht genügend geantwortet hat (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold!*) — nicht immer, Herr Kollege! —, polemisiert in einer Form, die ruhig war und in einem bemerkenswerten Unterschied zu den Ausführungen im Ausschuß gestanden ist. Denn im Ausschuß sind weniger ideologische Überlegungen vor allem seitens der Kollegen der Sozialistischen Partei vorgebracht worden, sondern ganz konkrete Kritik an der bestehenden Organisation der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe, die im Jahre 1956 ihre Neuordnung erfahren hat.

In der Tat ist die von Dr. Misch aufgeworfene Frage, ob sich diese Organisationsform bewährt hat, absolut wert, untersucht und behandelt zu werden.

Immer wenn sich politische Leidenschaften an einer Frage besonders entzünden, wenn die Debatte belastet ist von ideologischen Vorstellungen, ist es schwierig, den Weg der Sachlichkeit und kühlen Betrachtung zu finden. Ich glaube aber, daß das bei der verstaatlichten Industrie Österreichs notwendig ist. Wir haben diese Unternehmungen nun einmal durch einen gemeinsamen Beschuß und sicherlich auch durch den Zwang der Verhältnisse, die 1946 und 1947 vorhanden waren, geschaffen, und es ist daher notwendig — das ist vor allem immer der Ehrgeiz meiner Fraktion —, über die leidenschaftliche Diskussion hinaus die Frage auf eine wirklich sachliche Ebene zu heben.

Niemand wird die besondere Bedeutung der verstaatlichten Industrie in Zweifel ziehen können; das wäre ja völlig unsinnig. Es sind heute hier schon Ziffern genannt worden, die ich nicht in ihrer Gesamtheit wiederholen möchte, die zeigen, wie groß die Produktionskraft dieser Betriebe ist, daß ihr Exportanteil heute schon über 30 Prozent beträgt, daß der Beschäftigtenstand auf 146.000 angestiegen ist und daß die großen Investitionen der letzten Jahre vor allem zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aus den ERP-Mitteln und mit den Methoden der Eigenfinanzierung in der Schwerindustrie gemacht wurden.

Hier muß natürlich schon eingefügt werden, daß diese Investitionspolitik kein Privilegium der verstaatlichten Industrie war, sondern daß im richtigen Rhythmus des Aufbaues der Industrie auch bei uns nach dem Jahre 1945 zuerst die Schwer- und Investitionsgüterindustrie darankommen mußten. Sie werden auch zum Beispiel bei der Papierindustrie sehen, daß sie ganz beträchtliche Beträge erhalten hat. Sie hat die gleichen Beträge bekommen wie etwa die gesamte Landwirtschaft zusammen. Erst in der weiteren Folge

3112

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

ist der Ausbau der Konsumgüterindustrie notwendig, der Konsumgüterindustrie, von der der Herr Finanzminister bei seinem Amtsantritt gesagt hat, daß er sie nun besonders fördern würde. Allerdings waren hier die Möglichkeiten aus den verbilligten Krediten schon ziemlich erschöpft, diese Industrie ist dann auf den Kapitalmarkt verwiesen worden und hat sich wesentlich schwerer getan als die Schwerindustrie vorher.

Aber das ist schon ein typisches Beispiel, wie die Frage Schwerindustrie—Konsumgüterindustrie in Österreich unter dem Aspekt Verstaatlichung und bevorzugte Verstaatlichung gesehen wird.

Bis zum Jahre 1949 sind diese Betriebe dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unterstellt gewesen. Es ist heute vom Abgeordneten Czettel davon gesprochen worden, wie notwendig es ist, einen Plan zu entwickeln, der diese verstaatlichte Industrie wirklich in eine langfristige Konzeption hineinstellt.

Ich habe herausgefunden, daß die SPÖ mit dem bisher Erreichten nicht einverstanden ist, daß sie andere Rechtsformen haben möchte. Ich habe allerdings nur gehört, wogegen die SPÖ ist, nämlich eine weitere Aufrechterhaltung der Rechtsform der Aktiengesellschaft, aber ich habe über das Künftige nichts Konkretes gehört. (*Abg. Dr. Hofeneder: Gemeinwirtschaft!*) Gemeinwirtschaft, meine Damen und Herren, das ist ein großes Schlagwort, dessen ethische Ziele man sehr gut schildern und darstellen kann, dessen Organisationsform aber im Konkreten nur sehr schwierig darzustellen ist.

Ich glaube, wir leben alle in einem Zeitalter, in dem das bloße Erwerbsstreben in der Wirtschaft ein Prinzip ist, das überwunden ist. Im Zeitalter dieser Spätindustrialisierung von heute werden außer dort, wo man durch Monopolbildungen wirkliche Monopolrenten bezieht, nicht allzu große Erträge und Gewinne gemacht, und ein gewisser Hang ist sowieso vorhanden, die gesamte Wirtschaft zu planen und irgendwie zu regeln. Das gilt für die Privatindustrie genauso wie für die verstaatlichte.

Sie übersehen nämlich meiner Auffassung nach mit Ihrem festen, sturen Standpunkt, daß die Verstaatlichung nicht nur in ihrer jetzigen Form kapitalmäßig erhalten bleiben muß, sondern eher ausgedehnt werden müßte, daß hier, für die Zukunft gesehen, auch die Gefahr der Konzentration und der Monopolisierung gegeben ist, vielleicht mit Auswirkungen, die Sie selbst sozialpolitisch gar nie gewollt haben.

Wenn wir sagen, daß die Gesamtwirtschaft zu orientieren ist in einer Rahmenplanung auf die Bedarfsdeckung in möglichst breiter Form, dann haben wir ein Postulat der Gemeinwirtschaft ohnehin erfüllt. Ich glaube, bei dem großen Streit, wie man das gestalten soll, ist nie das Ziel der Mittelpunkt des Streites, sondern die Methode und der Weg. Es ist meines Erachtens in der Debatte unerlaubt, den anderen Weg und die andere Methode eines Andersdenkenden von vornherein zu verdächtigen, etwa mit dem Schlagwort des reaktionären manchester-liberalistischen Denkens und Ähnlichem, die doch heute für jeden fortschrittlichen, sozial empfindenden und vernünftig wirtschaftlich denkenden Menschen längst überholte Begriffe sind.

Nach 1949 kamen die verstaatlichten Betriebe in die Ingerenz des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Und hier möchte ich an meinen Vorredner die Frage richten: Wenn es also solche Formen und Neugestaltungen geben müßte, warum sind sie in dieser Zeit nicht gemacht worden? Es ist zum Beispiel erklärt worden, der Staat habe auf die Führung dieser Betriebe viel zuwenig Einfluß genommen. Ja, hat der starke Minister Waldbrunner in dieser Zeit keinen Einfluß genommen auf die Führung der Betriebe, damals, als der Gesamtkomplex nur einer Sektion seines Ministeriums unterstellt gewesen ist?

Ich glaube also, daß dieser Vorwurf nicht stimmt und daß der unmittelbare Staats-einfluß gar nicht so günstig ist. Das, was hier Staatseinfluß genannt wird, ist, wenn Sie es wieder konkret aussprechen, der unmittelbare parteipolitische Einfluß, denn nicht der Staat, nicht das Volk tritt als Eigentümer dieser Betriebe auf, sondern die den Staat regierenden Parteien. Und es ist meines Erachtens gefährlich, wenn eine Form gefunden wird, bei der jedesmal bei politischen Schwankungen der parteipolitische Einfluß ebenfalls in die Betriebe Unruhe, Änderungen hineinbringt, und zwar auf Sektoren, die gar nichts mit der wirtschaftlichen Zielsetzung des Betriebes zu tun haben, sondern auf dem Gebiet der Parteipolitik liegen.

Seit dem Jahre 1956 haben wir eine neue Kompetenzverteilung. Es wurde jene Form einer Treuhandgesellschaft, der Österreichischen Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, der IBV gefunden, die als eine Art Verwaltungsdirektorium unter dem Aufsichtsrat des Ministerkomitees heute arbeitet und im Treuhandvertrag eine ganz bestimmte Aufgabenstellung bekommen hat, nämlich für die Wahrung der Staatsinteressen in den Betrieben zu sorgen, in erster Linie

durch die Bestellung der leitenden Organe, die Finanzfragen zu regeln und eine Koordinierung der Produktionsprogramme zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmungen herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir einmal nur diese Aufgaben ansehen, die im Treuhandvertrag der IBV zugesprochen wurden, so müssen wir sagen, daß sie im wesentlichen nicht erfüllt sind, denn die Bestellung der leitenden Organe ist in einer Form geschehen, wie sie von der führenden Persönlichkeit der IBV bis heute abgelehnt wird. Außerdem werden die entscheidenden größten Betrieben bis heute noch von öffentlichen Verwaltern geleitet, und wir hören jetzt wieder von den Bemühungen, dort endlich eine normale Organbildung vorzunehmen.

Die Finanzfragen sind ein großer Streitpunkt zwischen Ihnen beiden, und zwar ist aus den Ausführungen des Abgeordneten Czettel wieder hervorgekommen, daß jede andere Form der Finanzierung als die durch die Eigenfinanzierung beziehungsweise unter Umständen auch Finanzierung aus dem Budget, das heißt aus Steuermitteln, von der SPÖ fast grundsätzlich und apodiktisch abgelehnt wird, weil hinter allen neuen Vorschlägen die Absicht einer gefürchteten Reprivatisierung vermutet wird. Hier ist heute nur dieses gesellschaftspolitische Problem dargestellt worden, nicht aber, wie sich in Zukunft der Finanzbedarf der verstaatlichten Industrie mit den bisherigen Methoden decken läßt. Denn die fetten Zeiten der Hochkonjunktur sind vorbei, und mit den Mitteln der bloßen Abschreibungen und auch der Bewertungsfreiheit wird man nicht weiter kommen, dann nämlich, wenn man nicht mehr die großen Gewinne macht wie in den letzten Jahren.

Hier denken — das ist ein offenes Geheimnis — sozialistische Industriemanager durchaus nicht so starr und unnachgiebig in einem gewissen Dogma, weil nun einmal die Betätigung im Betrieb selbst und in einer leitenden Position von vornherein gewisse Abstriche von der Idee vornimmt.

Ich möchte mich nun fragen und damit die Frage wiederholen, die Dr. Migsch im Ausschuß gestellt hat, ob nun die IBV selbst eine falsche Konstruktion dargestellt habe und deshalb versagen mußte. Wir glauben, daß dies nur zum Teil richtig ist. Wir glauben, daß die Führungsposition in der IBV gut gesetzt wurde und daß das Konzept, das von dieser Führung vorgelegt worden ist, grundsätzlich zu bejahen gewesen wäre. Wenn sie nicht so funktionieren konnte, wie das im Interesse der Betriebe richtig gewesen wäre,

dann deswegen, weil es sich von vornherein nicht um eine echte Holding-Gesellschaft gehandelt hat, so wie sie vielleicht nach dem italienischen Vorbild hätte eingeführt werden sollen. Hier stehen wir in einem stark pointierten Widerspruch zu den Ausführungen etwa des Abgeordneten Czettel, der sagt: Mehr Einfluß des Staates auf die Führung in ihrer praktischen Gestaltung. Wir hätten zwischen der Staatsführung, die natürlich eine gewisse große Linie vorzulegen hat, und den Betrieben eine Holding-Gesellschaft zwischengeschaltet, die den unmittelbaren parteipolitischen Einfluß abzuschirmen hätte, auch dann, wenn es bei Wahlen zu gewissen Machtverschiebungen kommt.

Im Jahre 1956 hat die verstaatlichte Industrie einen der wesentlichsten Streitpunkte des Wahlkampfes gebildet. Nach dieser Wahl ist auch hier mit einer Abänderung der Verteilung der Machtverhältnisse in Österreich eingesetzt worden, und so wird es wahrscheinlich immer wieder weitergehen. Solange man nämlich die verstaatlichte Industrie als einen sehr bedeutenden machtpolitischen Hintergrund ansieht, solange wird dieser Einfluß in den Betrieben ein ungünstiger und kein günstiger sein. Hier wäre eine solche Holding-Gesellschaft, die langfristig planen kann, unbedingt notwendig.

Die zweite, ganz unmittelbar daraus sich ergebende Folgerung wäre die gewesen, daß bei der Bestellung der leitenden Funktionen der Proporz ausgeschaltet wird. Es ist ein Unding, das wir absolut anprangern — und wir wissen uns dabei durchaus in Übereinstimmung mit allen Fachleuten der Wirtschaft —, daß durch Parteivorschläge Vorstände gebildet werden und daß man nicht endlich dazu übergegangen ist, Ingenieurposten, Techniker- und Kaufleuteposten öffentlich auszuschreiben und den jeweils Tüchtigsten zu nehmen und nicht denjenigen, den eine Partei lanciert und protegiert. Ich glaube, diesen Proporz verteidigen Sie ja in der Theorie gar nicht. Das Thema der Ausschreibung der Posten gibt es auch im öffentlichen Dienst, die Ausschreibung wird seit Jahren von beiden verlangt, aber nicht realisiert. Es werden auch jetzt die kommenden Organe bei den noch ausständigen beiden Großbetrieben wieder getreu nach dem parteipolitischen Proporz besetzt und nicht nach den Grundsätzen einer Ausschreibung, wie es eigentlich sein mußte.

Dieser parteipolitische Einfluß über die Personalpolitik ist eine der unangenehmsten und übelsten Erscheinungen in der verstaatlichten Industrie, die bekämpft und ausgeschaltet werden muß. Hier haben wir etwas,

3114

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

das, ganz konkret gesprochen, eine Reform darstellt, ohne daß man das großartig in eine Ideologie hineinverpackt.

Es ist dann weiterhin ein Konzept der IBV-Leitung gewesen, mit den bisherigen alleinigen Finanzierungsmethoden aufzuräumen. Das war aber nicht nur die Auffassung der IBV, es war offenbar auch die Auffassung der Regierungserklärung 1956. Wir waren Zeugen, als diese Regierungserklärung in diesem Haus abgegeben worden ist, und es ist damals davon gesprochen worden, daß auch im Bereich der verstaatlichten Industrie Teile des Gesellschaftskapitals in Form von Aktien angeboten werden.

Es ist heute nur davon geredet worden, die Volksaktie sei ein Schwindel, die Volksaktie habe man als Wahlschläger verwendet. Das ist zum Teil richtig und leider Gottes so. Aber was läßt sich in der Demokratie schon durchsetzen, wenn man es nicht in ein Schlagwort umformt und wenn man es nicht irgendwie in eine Sicht stellt ... (*Abg. Dr. Migsch: In der Diktatur gibt es kein Schlagwort?*) Natürlich! Es gibt in der heutigen Massengesellschaft überall Schlagworte, aber wenn man ein wirtschaftspolitisches Konzept durchsetzen will, das an sich gar nicht unvernünftig ist, dann wäre es normalerweise nicht notwendig, damit ein großes Schlagwort daraus zu machen. Das habe ich damit gemeint.

Ich möchte daran erinnern, daß es ja nicht nur eine Frage ist, wie man gesellschaftspolitisch und in der kommenden Eigentumsordnung, die einem vorschwebt, das Problem der Konzentration bekämpfen soll, sondern das ist tatsächlich auch eine Frage der realen notwendigen Finanzierung.

Nehmen Sie zum Beispiel die VÖEST her, die jetzt mit ihrer Schillingeröffnungsbilanz eine Umstellung ihres Aktienkapitals auf 1,4 Milliarden vorgenommen hat und die noch ein sehr großes Investitionsprogramm verfolgt, dessen Finanzierung durchaus nicht gesichert ist; auch nicht mehr durch Abschreibungen, denn mit dieser Schillingeröffnungsbilanz wird ja auch die VÖEST eine Dividendenpolitik an den Staat betreiben, und es ist jetzt die Frage, die lange Zeit strittig gewesen ist: Dividenden- oder Investitionspolitik, entschieden worden. Wenn aber das Kaltwalzwerk und diese Dinge gebaut werden sollen, wofür also schon in nächster Zeit 600 Millionen Schilling gebraucht werden, dann ist die Frage der Finanzierung wirklich außerordentlich schwierig. Warum sollte man nicht etwa 25 Prozent der Gesellschaftsanteile anbieten? Damit ist gar nicht jene Form der Reprivatisierung gegeben, vor der Sie sich

offenbar so fürchten. Es gibt meines Erachtens in Österreich auf dem Inlandskapitalmarkt überhaupt nicht die Möglichkeit der Reprivatisierung, weil wir ja auf weite Sicht nirgends das Kapital besitzen, um diese Betriebe an Private zu verkaufen. Aber wenn von diesem Gesellschaftskapital 25 Prozent angeboten werden — auch natürlich in klein gestückelten Aktien —, dann würde das einen Betrag von 350 Millionen Schilling bringen, und dieser wäre für das Unternehmen sehr interessant. Warum es hier unüberwindliche ideologische Gegensätze geben sollte, ist unverständlich. Denn eines ist auch klar: Ich fürchte, daß Ihr Eigentumsbegriff: Das Volk ist der Eigentümer! an einer viel zu großen Abstraktheit leidet. Das ist der Unterschied zu uns. Wir wollen nicht ein Eigentum haben, von dem jemand sagt: Dieser Betrieb gehört mir, die Eisenbahn gehört mir, der ganze Staat gehört mir! Denn da ist gar keine persönliche Bindung vorhanden. Eigentum ist ein Erlebnis, ein Erlebnis des eigenen Besitzempfindens und auch einer gewissen Verfügungsberechtigung über etwas konkret Meßbares.

Deswegen ist es richtig, eine solche Eigentumsstreuung tatsächlich vorzunehmen, und deswegen ist es auch richtig, diesem Gedanken der Aktienstreuung näherzutreten. Wir sind daher aus diesem Grunde natürlich gegen den Vorschlag, eine andere Gesellschaftsform, eine andere Rechtsform für diese Unternehmungen zu wählen. Aber auch aus einem anderen Grund. Die Privatwirtschaft und die verstaatlichte Wirtschaft werden nur dann nebeneinander in Frieden leben können, wenn sie die gleichen Startbedingungen erhalten (*Abg. Dr. Hofeneder: Sehr richtig!*), wenn sie ein Konkurrenzverhältnis haben, das nicht dem einen das Übergewicht über den anderen gibt. Dazu ist es meines Erachtens auch unbedingt notwendig, daß die Rechtsform sehr wohl bei beiden gleich ist und daß die Prinzipien, wie diese Betriebe geführt werden, eben in gesundem Sinn privatwirtschaftlich sind, und daher glaube ich — es ist ja gar keine bestimmte andere Form genannt worden; die Genossenschaftsform war offenbar auch nicht das Richtige —, daß wir uns nicht vorstellen können, hier eine andere Rechtsform zu finden.

Es gibt hier natürlich Möglichkeiten. Ich möchte erinnern, daß die CDU-FDP-Regierung in Westdeutschland in dem neuen Betriebsverfassungsgesetz die Aufsichtsräte so umgestaltet hat, daß dort eine Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hergestellt ist, die sich bekanntlich 5 : 5 gegenüberstehen und sich auf einen elften Neutralen einigen müssen, der dann in strittigen Fragen den Aus-

schlag gibt. Ich habe bei vielen Besuchen der dortigen Großindustrie überall gefunden, daß die Zusammenarbeit tadellos funktionierte; ja daß selbst die berühmten Sozialdirektoren, die vom Gewerkschaftsbund hineindelegiert werden, den Unmut des Gewerkschaftsbundes hervorrufen, weil sie einfach angesichts der betriebspolitischen und wirtschaftlichen Realitäten im wesentlichen mit den Unternehmern vertretenen mitstimmen und sagen: Was sein muß, muß sein!

Das wäre zum Beispiel schon eine solche Änderung, die ich mir vorstellen könnte, daß man also hier den Gesichtspunkt der Parität im Aufsichtsrat ohne weiteres herstellt. Aber die Fragen, die hier offensichtlich angeschnitten worden sind, wie sich innerbetrieblich eine neue Betriebsverfassung installieren läßt, das sind meines Erachtens Probleme, die gar nicht unmittelbar und primär mit den Eigentumsverhältnissen zusammenfallen.

Sie haben Privatunternehmer und Unternehmer, die es verstehen, daß es eine wesentliche Aufgabe des Unternehmers ist, Menschen lenken und behandeln zu können, und Sie haben im verstaatlichten Bereich Unternehmer, Funktionäre, Manager, die das gar nicht gelernt haben. Von vornherein also die Garantie zu übernehmen, mit der Verstaatlichung sei erstens eine menschenwürdige Behandlung und zweitens der gerechte Lohn garantiert, das halte ich für eine Fiktion.

Ich glaube, daß diese Frage der innerbetrieblichen Zusammenarbeit der einzelnen Funktionsträger und die Frage, wie wir über einen verfeinerten Leistungslohn bis zu einer Ergebnisbeteiligung am Ertrag kommen, heute entscheidend sind und im verstaatlichten Bereich verwirklicht werden sollten genau so wie in der Privatindustrie. Ich halte diese Fragen für wesentlich entscheidender als die soziologischen Auswirkungen einer Eigentumsstreuung durch die Ausgabe von Volksaktien. Das ist ohnehin eine Art Zukunftsmusik und kann niemals zu der sozialen Gestaltung unserer Gesellschaft führen, die wir eigentlich anstreben. Man überfordert damit dieses Konzept, wenn man es als ein Allheilmittel hinstellt und sagt: Gebt Volksaktien aus, und wir sind ein Staat der Kapitalisten, wir sind ein Staat sozial befriedeter Menschen. (*Zwischenrufe.*) Davon ist gar keine Rede, und ich bedaure eine solche Propaganda, weil sie dieser gesunden Idee — und wie ich sagen möchte — Zukunftsidee nur schadet.

Hier ist also auch ein Plan unerfüllt geblieben, der am Anfang der Neuregelung gestanden ist, und zwar ein sehr wesentlicher Plan, und ich glaube, daß unsere verstaat-

lichte Industrie in sehr große Schwierigkeiten kommen wird, denn wir haben nicht nur die VÖEST, sondern wir haben andere Betriebe, wie wir heute gehört haben, denen es beileibe nicht so gut geht und bei denen die Frage der Finanzierung, insbesondere angesichts der Integration, von überragender Bedeutung ist. Es wäre höchst an der Zeit, sich über diese wesentlichen Probleme zu einigen.

Ich möchte zu einem weiteren Punkt des IBV-Programmes kommen, einem Punkt, der mir deswegen besonders gefallen hat, weil es die neue mitverantwortliche Stelle offenbar verstanden hat, daß es eine der dringlichsten Aufgaben ist, eine vernünftige Strukturpolitik in Österreich zu betreiben. Und hier ergibt sich nämlich eine vollkommene Verschiebung der Interessenlage.

Meine Damen und Herren! Wir sehen das heute, und das haben wir ja bei den letzten Steuergesetzen durch den Mund unseres Klubobmannes hier vorgebracht: Es gibt heute eine Interessenverbrüderung zwischen den Grossen gegen die Kleinen, zwischen den großen Kapitalisten des Staates und der privaten Hand. Wir sind — und das habe ich heute an anderer Stelle schon ausgesprochen — über diese Entwicklung in unserem Staat beunruhigt, wenn wir sehen, daß die Kleinen mehr und mehr von der Großindustrie geschluckt und verdrängt werden.

Wenn Sie sich hier nur einige Ziffern ansehen, so war es doch so, daß es in Wien 1949 noch 57.364 handwerklich tätige Gewerbetreibende gegeben hat; das waren schon um 23.000 weniger als 1937. 1955 ist diese Zahl auf 47.000 abgesunken; das sind also nur mehr 59 Prozent vom Jahre 1937. Wenn wir heute von den 2585 industriellen Kleinbetrieben ausgehen, und zwar bis zu 50 Beschäftigten, so beschäftigen diese noch 58.223 Arbeitnehmer. 1614 Mittelbetriebe zwischen 50 und 500 Beschäftigten beschäftigen 280.000 und 215 Großbetriebe, also mit über 500 Beschäftigten, beschäftigen 268.000.

So ist die Situation heute. Das heißt, der Mittelbetrieb spielt immer noch in Österreich eine sehr große Rolle. Er ist aber in einem dauernden Zurückgehen begriffen. Nun ist das kein nur österreichisches Spezifikum, selbstverständlich sehen wir diese Konzentration auch sonst überall in der Welt, und es ist nur die Frage, ob wir diese Entwicklung schicksalhaft und demütig hinnehmen müssen oder ob das realisiert wird, was zum Programm aller freiheitlich denkenden Wirtschaftsorganisationen und Regierungen der westlichen Welt gehört.

3116

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Wir haben auch in Österreich gehört, daß die ganze Sorge des Bundeskanzlers dem Kleinen, den kleinen Wirtschaftstreibenden gehört, und wir sehen, daß in Amerika mit dem Gesetz vom 30. 7. 1953 eine eigene Bundesbehörde zur Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, die Small Business Administration geschaffen worden ist, und wir haben auch von der deutschen Bundesregierung gehört, daß dort Minister Erhard alles daran setzt, um dem Mittelbetrieb wieder einen Platz in diesem Staate zu geben. Wir haben es aber zuletzt gehört vom ÖVP-Parteitag, wo der Herr Landeshauptmann Wagner eine Rede gehalten hat und zum Beispiel über das Thema der Eigentumsstreuung sagte, es wäre ein Wahnsinn, von neuen Eigentumsbildungen zu reden, wenn man bisher vorhandenes Eigentum zugrunde gehen läßt. Er hat in diesem Zusammenhang Forderungen aufgestellt, die nicht neu sind, weil sie von anderer Stelle schon sehr oft genannt worden sind, unter anderem auch von uns, und dabei hat er auch zugeben müssen, daß die Finanzpolitik etwa des Herrn Finanzministers auf diese Förderung des Klein- und Mittelbetriebes nicht nur keine Rücksicht nimmt, sondern zu seiner Zurückdrängung geradezu beiträgt. Ich habe wiederum gehört, daß der vertikal organisierte Konzern den großen Vorteil der Umsatzsteuerentlastung hat, während der weiterverarbeitende Mittelbetrieb diese Umsatzsteuer in voller Höhe tragen muß. Es ist wiederum kritisiert worden, daß man diesen Betrieben nicht einmal so weit entgegenkommt, daß sie ihre nicht entnommenen Gewinne steuerbegünstigt erhalten.

Es haben die Bewertungsfreiheitverlängerung und die anderen sonstigen Möglichkeiten der großen Abschreibungen dazu geführt, daß die Industriegiganten mit der Methode der Eigenfinanzierung auskommen, keine Aktien ausgeben, den Aktienkurs daher auch gar nicht pflegen, keine Dividenden ausschütten, denn dort, wo es solche Aktiengesellschaften gibt, gibt es ja jetzt schon Kleinaktionäre. Aber fragen Sie diese einmal, was sie in den Generalversammlungen mitzureden haben, wenn ein Vorsitzender mit einem großen Aktienpaket dort sitzt, der meistens eine Großbank vertritt. Dann darf der Aktionär, der vielleicht einen Aktienanteil von 100.000 Schilling hat, nicht einmal den Mund aufmachen, und wenn er Anträge stellt, wird er niedergestimmt. Ich kenne eine steirische Brauerei, bei der das passiert ist. Also da, wo man es könnte, wird der Aktionär gar nicht gepflegt; der Aktienmarkt ist in Österreich so gut wie tot. Die Folge davon ist bei der gesamten Kredit- und Steuerpolitik, die in Österreich betrieben wird, daß derjenige, der in Fett schwimmt, von seinem Fett nicht sehr viel hergeben muß

und es sich richtet, während der andere, der tatsächlich nur auf den Kapitalmarkt angewiesen ist, der den Kredit zum Leben braucht, ihn zu Kosten erhält, die sich meistens mit seinem Betrieb nicht verdienen lassen.

Meine Damen und Herren! Hier wäre es Zeit, daß etwas geschieht. Aber bisher konnte auf diesem Gebiet kein Ansatzpunkt festgestellt werden, und es muß daher gesagt werden... (*Abg. Dr. Hofeneder: Ein Ansatzpunkt ist der Antrag Mitterer-Krippner!*) Gut, aber sehen Sie, wenn wir unsere Anträge zitieren, Herr Kollege, so haben wir als Opposition mehr Berechtigung, uns zu beklagen; denn daß unsere Anträge nicht behandelt werden, gehört ja zur Koalitionsvereinbarung. Aber wenn die Abgeordneten der Regierungspartei sagen, sie haben Anträge gestellt und diese sind nicht behandelt worden, dann werden Sie uns gestatten, zu sagen, daß hier ein Versagen jener Partei vorliegt, die den Finanzminister stellt, einen Finanzminister, der auf diesem Sektor — und das muß ihm gesagt werden — anders handelt, als er redet. Er redet sehr gut, er hat die Gabe einer hervorragenden Beredsamkeit und die Gabe der programmatischen Formulierung. Aber die Taten sind dann irgendwie anders. Nicht deswegen etwa, weil er heute jener Schicht, die das Staatskapital verwaltet, besonders entgegenkommen möchte, wie es zum Beispiel unser Abgeordneter Dr. Gredler von der Lex Waldbrunner gemeint hat, sondern weil er auch der anderen Seite, den Großen, entgegenkommen möchte, die ein Interesse daran haben, daß die jetzige Steuerpolitik in Österreich so weitergeht. Und da werden Sie uns gestatten, festzustellen, daß das Gesamtfazit, das bisher gezogen werden mußte, aus den an sich richtigen Vorstellungen beim Amtsantritt der IBV mit dem, was erreicht worden ist, nicht sehr erfreulich, sondern eher trist ist.

Ich möchte etwas Positives hinzufügen, und zwar ganz im Gegensatz natürlich zum Abgeordneten Koplenig. Ich halte es für einen wirklichen Erfolg, daß es der IBV gelungen ist, eine Aussöhnung mit jenen deutschen Großfirmen herzustellen, die hier in Österreich ihre Tochtergesellschaften infolge des Staatsvertrages an den österreichischen Staat abtreten mußten. Der Abgeordnete Koplenig tut so, als ob wir es in der Hand hätten, wenigstens theoretisch, uns von heute auf morgen hundertprozentig auf den Osthandel umzustellen. Davon ist gar keine Rede, abgesehen davon, daß es niemand von uns will. Wir behindern den Osthandel ja nicht. Aber er ist ja, echt gesehen, gar kein Ersatz für die Verflechtungen, die wir naturgemäß mit dem Westen haben. (*Abg. E. Fischer: Kränkt*

euch!) Sie werden vielleicht behaupten, Herr Abgeordneter Fischer, daß das zuwenig oppositionell ist, und werden uns vorwerfen, wie heute vormittag, daß wir auf Ministerposten aspirieren. Wenn ich sehr österreichisch liebenswürdig sein wollte, müßte ich Sie auch mit „Herr Minister“ ansprechen (*Heiterkeit*), denn Sie waren es ja, von uns war es noch keiner. Und vielleicht, wenn ich in Ihrer ganzen etwas bewegten politischen Vergangenheit zurückgehen würde, vielleicht würde sich sogar ein Ministrant finden — bei uns gibt es keinen. (*Neuerliche Heiterkeit*.) Ich bitte also unsere oppositionelle Haltung nicht mit den Maßstäben Ihrer Politik und Ihrer politischen Einstellung zu messen.

Wir stellen fest, daß das hier vernünftig und richtig gewesen ist, denn wenn wir diese Verflechtung mit der westlichen Welt in wirtschaftlicher Hinsicht haben, muß es doch jeder Vernünftige einsehen, daß ein Kampf gegen diese Großfirmen für Österreich sehr schlecht ausgehen würde. Außerdem haben wir gewisse Rechtsgrundsätze, die wir im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag — das möchte ich doch allgemein annehmen — nicht so ohne weiteres und gern gebrochen haben. Daß wir bei den Lizenzverträgen und so weiter es uns nun mit diesen Firmen arrangieren wollen, ist nur richtig und wirtschaftlich gesehen auch ein Vorteil und kein Nachteil für Österreich.

Ich möchte weiters als ein Positivum der Tätigkeit der IBV herausstellen, daß es auch gelungen ist, ausländische Kapitalbeteiligungen an jenen Projekten herbeizuführen, für deren Realisierung die österreichische Kapitaldecke zu kurz gewesen wäre. Ich denke hier etwa an Montecatini, die sich ja am Aufbau einer petrochemischen Industrie in Österreich beteiligte.

Aber das sind eigentlich die wesentlichen positiven Erfolge, die hier erreicht worden sind, während die sehr großen und sonstigen Programmpunkte bis heute unerfüllt geblieben sind, bis heute, wo wir schon wieder am Vorabend eines neuen Wahlkampfes stehen, der zum Teil schon ausgebrochen ist und wo vielleicht wiederum das ganze Problem neuerlich in einer Form behandelt wird, die konstruktive Lösungen für die Unternehmungen wieder ausschließt.

Wir sind also nicht besonders glücklich über die eingetretene Entwicklung und haben, so meine ich doch sagen zu dürfen, einiges beigetragen zu einer Diskussion, und zwar fernab von jeder ideologischen Verkrampfung: Wir haben einen festen Gesichtspunkt: Wir sind gegen die Eigentumsanhäufung, gegen die

Konzentration und Akkumulation. Wir halten jede Maßnahme für richtig, um dieser Konzentration entgegenzuwirken und einer Kapitalsakkumulation durch einen vernünftigen, sinnvollen Abbau zu begegnen. Aber man soll die Dinge nicht immer auf ein Gebiet verschieben, wo die Probleme gar nicht entschieden werden, wie das heute zum Teil hier geschehen ist.

Ich möchte abschließend noch eines sagen: Die Integration, die in irgendeiner Form vor uns steht, wird die österreichische Schwerindustrie vor außerordentlich große und schwierige Probleme stellen. Wenn ich die Ziffern richtig im Kopf habe, so wurde vom Herrn Vizekanzler im Ausschuß erklärt, daß der Kapitalbedarf für eine vernünftige Vorbereitung auf diese Integration zwischen 8 und 10 Milliarden Schilling betragen würde. Und es ist natürlich die Frage heute schon: Wie werden diese Kapitalien aufgewendet und wie wird diese Investitionspolitik betrieben?

Von allem anderen aber abgesehen, muß man sich nun in Österreich klar werden, welchen Weg wir dabei gehen wollen, und niemand gebietet uns mehr, das zu überlegen, als die Schwerindustrie auf der einen Seite und die Landwirtschaft etwa auf der anderen Seite, ohne die Fertigwarenindustrie hier vernachlässigen zu wollen.

Wir haben mehr als zwei Drittel der Ausfuhren von 4,9 Milliarden in den Bereich der Freihandelszone getätig, und zwar auf dem Eisen- und Stahlsektor, und 48 Prozent allein in die Länder der Montanunion, bei denen im Jahre 1956 Italien und Deutschland mit 2 Milliarden extrem an der Spitze gelegen sind.

Wir haben uns spät aber schließlich doch mit der Montanunion irgendwo getroffen in Form eines Zollvertrages, und es ist gar kein Zweifel, daß, wenn die EWG in Kraft tritt und die Freihandelszone nicht — und so schaut es ja aus —, auch hier eine Assoziation Österreichs versucht werden muß, weil — und das haben auch die jetzigen erweiterten Beziehungen mit den Oststaaten gezeigt — diese zusätzlichen Lieferungen, die wir in die Oststaaten tätigen können, so angenehm und durchaus gut für Österreich sie sind, doch in keiner Weise so lebenswichtig sind wie die Beziehungen nach dem Westen.

Sie werden aber eines mit in Kauf nehmen müssen: Wenn wir nur im letzten Moment kommen, um da noch zu retten, was zu retten ist, verzichten wir auf alle positiven, weit über die Zollfragen hinausgehenden Maßnahmen der EWG. Es ist dort ein Investitionsfonds geplant, der mit 1 Milliarde Dollar

3118

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

und einem Aktionsradius von 2,5 Milliarden Dollar errichtet ist. Es sind marktordnerische Elemente drinnen und viele andere Dinge mehr, die natürlich sehr günstig für eine Wirtschaft wie die Österreichs sind und auch für uns gelten sollten.

Das alles wird nicht getan aus einer, wie wir überzeugt sind, falschen Auslegung der Neutralität. Darüber wird aber noch mein Kollege Stendebach mehr sprechen, der diese Dinge besonders von der europäischen Sicht in Straßburg aus zu sehen in der Lage ist. Ich möchte nur nicht versäumt haben, auch bei dem Kapitel verstaatlichte Betriebe auf ein so brennendes Problem hingewiesen zu haben.

Abschließend also möchte ich unsere Auffassung noch einmal so zusammenfassen, daß ich sage: Die Verstaatlichung in ihrer heutigen Form hat sicherlich ihre großen Schwächen; da gebe ich meinem Vorredner recht. Sie können aber nicht dann überwunden werden, wenn man die Grundsätze der Sachlichkeit und gesunder wirtschaftlicher Lösungen außer acht läßt und wenn man gewisse Vorschläge für Lösungen, die man auf einem nicht unmittelbar dem Verstaatlichungssektor angehörenden Gebiet treffen muß, wie auf der Strukturpolitik, einfach übersieht und die Dinge immer nur in der polemischen Auseinandersetzung betrachtet.

Wenn zum Beispiel gesagt wird, der Einbruch der verstaatlichten Industrie in die Finalindustrie sei eine große Gefahr und abzustellen, so bin ich überzeugt, daß das auf gewissen Sektoren gar nicht möglich ist. Denn sollen die Betriebe, wie sie es bisher getan haben, den billigen Inlands-Eisenpreis aufrechterhalten — ob das 1959 gehen wird, ist mehr als fraglich —, so kann man ihnen doch nicht die Möglichkeit nehmen, auf dem Exportsektor in anderen Produktionszweigen jene Gewinne zu erzielen, die ihnen diese verbilligte Zurverfügungstellung des Eisens und Stahls im Inland erst ermöglicht.

Also nicht das ist das Problem, sondern das andere, das ich angeschnitten habe, auf dem Gebiete der Strukturpolitik. Und hier sehe ich keinen Unterschied zwischen verstaatlichter und Privatindustrie, wenn ich sage: Wir haben in Österreich dafür zu sorgen, daß wir, natürlich dem modernen Zuge der Zeit entsprechend, die ja zur Massenproduktion geht, eine schlagfertige Großindustrie haben. Wir haben aber, wenn wir wirklich eine Lebensform aufrechterhalten wollen, von der wir immer sagen, daß sie auch eine überlieferte und traditionsgebundene ist, danach

zu trachten, den Klein- und Mittelbetrieb gesund zu erhalten, weil ich auch der Auffassung bin, daß gerade dieser gesunde Mittelstand ein wesentlicher Rückhalt für die Erhaltung der Freiheit und des Freiheitswillens unseres Landes, für die Erhaltung einer Lebensordnung ist, die wir als ein starkes Bollwerk gegen die Freiheitsbedrohung des Ostens entgegensetzen wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Appel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Appel: Hohes Haus! Nach Abschluß des Staatsvertrages durfte in einigen Bundesländern die Hoffnung Platz greifen, daß nun die Zuteilungen an ERP-Mitteln für diese Bundesländer etwas stärker fließen, was bis zum Jahre 1955 infolge der Besetzung ja nicht möglich war. Leider wurden diese Erwartungen nur teilweise erfüllt.

Seit 1951 wurden insgesamt 11.161 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln freigegeben. Hievon erhielt das Land Niederösterreich für den industriellen Sektor bis 1955 589 Millionen Schilling oder 5,3 Prozent, in den Jahren 1956 und 1957 weitere 488 Millionen Schilling, also insgesamt 1.077 Millionen Schilling von den 11.161 Millionen Schilling. Das entspricht ungefähr 9 bis 10 Prozent.

Zweifellos trug die Freigabe von weit mehr als 11 Milliarden Schilling aus ERP-Mitteln wesentlich zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs bei. Was jedoch kritisiert werden muß, ist, daß das Bundeskanzleramt es verabsäumt hat, einen konkreten Plan zur Förderung der österreichischen Entwicklungsgebiete aufzustellen. Es ist keine unberechtigte Forderung, zu verlangen, daß in stärkerem Maß als bisher ERP-Kredite zu erleichterten Bedingungen für Projekte in Niederösterreich, im Burgenland, in Teilen Kärntens und der Steiermark zur Verfügung gestellt werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Bundeskanzleramtes ist die Verwaltung des ERP-Vermögens und damit auch die Begutachtung von Anträgen für ERP-Kredite. Der Ministerrat beschließt jedes Jahr die Höhe der freizugebenden Beträge aus den ERP-Mitteln. In der Kreditlenkungskommission erfolgt dann die Genehmigung. Das Parlament jedoch, das sich für die wirtschaftliche Entwicklung aller österreichischen Gebiete verantwortlich fühlt, ist von jeder Einflußnahme auf die Verwendung, Zuteilung und Gewährung von ERP-Krediten ausgeschlossen. Es ist nicht unberechtigt, wenn man sagt, daß es erwünscht

wäre, wenn die ERP-Gebarung unter der Mitwirkung der parlamentarischen Kontrolle erfolgen würde. Die Sektion für wirtschaftliche Koordination im Bundeskanzleramt nimmt eine Sonderstellung unter den Ämtern und Dienststellen der einzelnen Ressorts ein. Sie soll die Wirtschaftspolitik der einzelnen Ressorts koordinieren und besonders auf dem Sektor der Entwicklungspolitik durch entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der noch immer bestehenden Arbeitslosigkeit in den Notstandsgebieten Niederösterreichs, des Burgenlandes, in Teilen von Kärnten und der Steiermark beitragen.

Das Bundeskanzleramt hat sich zweifellos hier eine sehr große Aufgabe gestellt, ohne sich vorher die notwendigen Mittel zu sichern und mangels eines geeigneten Planes Projekte von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung zu fördern. Zweifellos wären hier einige Maßnahmen notwendig, beispielsweise ein Bundes-Wirtschaftsentwicklungsgesetz, das Bund und Länder verpflichtet, Beträge für die wirtschaftliche Förderung der Entwicklungsgebiete bereitzustellen. Es ist wohl im Bundesvoranschlag ein Betrag von 100 Millionen Schilling vorgesehen, der für diese Gebiete zur Verfügung gestellt werden soll. Zweifellos ist dieser Betrag zu gering. Es wäre zu überlegen, ob nicht jener Betrag, der durch die Verringerung der Erdöliefahrungen an Rußland erspart wird, in den kommenden Jahren zur Gänze jenen Entwicklungsgebieten zur Verfügung gestellt wird, damit dort der notwendige Nachholbedarf gedeckt werden kann.

Zu überlegen wäre auch eine Steuerbegünstigung an Unternehmungen, die durch die Schaffung neuer zusätzlicher Dauerarbeitsplätze mithelfen, wirtschaftliche Notstandsgebiete zu sanieren. Ich glaube, eine solche Steuerbegünstigung wäre gerechtfertigt.

Ein Problem ist zweifellos noch in einem Teil der ehemaligen USIA-Betriebe gegeben. Eine in manchen Fällen große Verschuldung macht es diesen Unternehmungen förmlich unmöglich, notwendige, lebenswichtige Investitionen durchzuführen, sodaß es zweckmäßig wäre, hier eine Verringerung der Schuld an die Kontrollbank oder zumindest des Zinsendienstes für diese notleidenden Betriebe durchzusetzen.

Wir haben in Niederösterreich eine Reihe von Notstandsgebieten, und ich möchte vor allem das obere Waldviertel nennen, ein Gebiet also, das von der Steinindustrie, der Glasindustrie und Textilindustrie lebt. Nun ergibt sich nicht nur durch eine schlechte Verkehrslage und durch andere Umstände, daß dieses Gebiet heute zu den größten Not-

standsgebieten Niederösterreichs überhaupt zählt, dieses Gebiet wird noch insofern diskriminiert, als durch eine Abgabenbelastung, das Beförderungssteuergesetz beispielsweise das obere Waldviertel, die Gegend von Gmünd, dazu veranlaßt wird, höhere Transportkosten auf sich nehmen zu müssen, weil die 65-Kilometerzone überschritten wird, als dies beispielsweise in Gebieten der Fall ist, die näher bei Wien gelegen sind. Es wäre zweifellos zu prüfen, ob hier nicht eine Änderung möglich ist.

Obwohl das Counterpart-Jahresprogramm in seiner Höhe und Zusammensetzung alljährlich vom Ministerrat geprüft und genehmigt werden muß, hat sich in der Praxis erwiesen, daß eine quartalmäßige Berichterstattung über die Gebarung mit ERP-Krediten, obwohl für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Beurteilung sehr wichtig, nicht vorgenommen wird.

Die Abgeordneten des Hohen Hauses wissen über die ERP-Gebarung praktisch überhaupt nichts, und es wäre wert, zu überlegen, welchen Weg es gibt, daß, wie schon einmal erwähnt, bei der Gewährung von ERP-Krediten die Mitwirkung des Hauptausschusses sichergestellt wird.

In diesem Stadium können einzelne Gebiete Österreichs, die die derzeitige durchschnittliche Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft noch nicht erreicht haben, zu Krisenherden werden, und es ist auch vom Gesichtspunkt des einzelnen aus durchaus gerechtfertigt, daß die Menschen, die in den wirtschaftlich gefährdeten Gebieten Niederösterreichs, des Burgenlandes und teilweise auch in anderen österreichischen Bundesländern leben, wenigstens einen ebenfalls so hohen Lebensstandard anstreben wie der derzeitige österreichische Durchschnitt.

Wir erleben in Niederösterreich, daß Menschen stundenlange Anmarschwege von und zu der Arbeitsstätte haben. Wir erleben, daß tausende Familienväter aus dem Burgenland gezwungen sind, in Niederösterreich, in der Steiermark und in Wien Arbeit zu nehmen. Das bedeutet die Trennung von der Familie. Das bedeutet für diese Familien Erschwernisse. Das bedeutet aber auch eine Senkung ihres Lebensstandards, weil die Führung eines doppelten Haushaltes diese Familien zweifellos belastet.

Wie sehr es berechtigt ist, auf die Entwicklungsgebiete hinzuweisen, mögen einige Zahlen beweisen. Das Land Niederösterreich, einstmals ein blühendes Industrieland, hat heute Notstandsgebiete im Süden und Norden

3120

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

seines Gebietes. Das wirkt sich natürlich auf die Beschäftigungslage unserer Arbeitnehmerschaft nachteilig aus. Wir haben heuer um 16,5 Prozent mehr Arbeitslose in Niederösterreich als im November 1957. Besonders arg in Mitleidenschaft gezogen sind die Metallindustrie, wo eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 35 Prozent zu verzeichnen ist, und die Textilberufe, wo die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 59,7 Prozent ausmacht.

Die Textilgebiete an der Südbahn, die Textilgebiete des Waldviertels leiden unter der Auftragsslage. Das bedeutet erhöhte Arbeitslosigkeit, und es ist im Vergleich zum Vorjahr bei den Frauen eine Steigerung der Arbeitslosigkeit um 1870, das sind 19,3 Prozent, und bei den Männern eine solche um 12,5 Prozent zu verzeichnen.

Auch in bezug auf die Beschäftigungslage selbst: Während im gesamtösterreichischen Durchschnitt die Beschäftigung gegenüber 1955 um 5,7 Prozent gestiegen ist, ist die Beschäftigung in Niederösterreich nur um 3,7 Prozent gestiegen, umgekehrt hat bei der Arbeitslosenziffer der gesamtösterreichische Durchschnitt eine Erhöhung um 3,5 Prozent, in Niederösterreich eine Erhöhung um 4,4 Prozent. In den einzelnen Gebieten Niederösterreichs, beispielsweise im Bezirk Gmünd, beträgt die Arbeitslosigkeit im November 791 gegenüber 430 im vergangenen Jahr, in Waidhofen an der Thaya 335 gegen 249, in Wiener Neustadt 1840 gegenüber 1462, in Korneuburg 224 gegen 103. Es könnten noch viele Beispiele angeführt werden.

Es war verständlich, daß, solange wir in Österreich Besatzungsmächte hatten, insbesondere in den östlichen Bundesländern oder in den Gebieten, wo die russische Besatzungsmacht war, die Investitionstätigkeit geringer war und lange für die Gebiete Niederösterreichs und des Burgenlandes auch keine ERP-Kredite gewährt wurden.

Einige Gebiete Niederösterreichs sind jedoch standortmäßig ausgesprochen günstig für Industrieanlagen gelegen, beispielsweise das Gebiet von Wiener Neustadt, das vor dem Krieg eine sehr ausgedehnte und umfangreiche Industrie hatte, und die Gebiete des Waldviertels. Es gilt daher, den Notstand in diesem Gebiet zu sanieren. Aber auch andere Gebiete Niederösterreichs verfügen über günstige Industrieanschlüsse, Industriegrundstücke stehen zur Verfügung, Transport- und Energieanschlüsse sind vorhanden, sodaß die Gründung oder Ansiedlung von Unternehmungen in diesen Gebieten allein schon durch das Vorhandensein der vorher angeführten Voraussetzungen begünstigt wäre. Leider muß man

auf Grund der Erfahrungen sagen, daß allein das Vorhandensein von Anschlüssen und der gleichen kein Lockmittel ist, Unternehmungen dazu zu veranlassen, sich in den Gebieten, die Entwicklungsfähig sind, niederzulassen.

Aus den Erfahrungen jener Ressorts, zum Beispiel des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, die sich praktisch seit Jahren mit der Entwicklungspolitik befassen, ist zu entnehmen, daß diese Voraussetzungen allein nicht genügen. Unternehmungen wollen auch einen wirtschaftlichen Anreiz oder eine sonstige Vergünstigung erhalten. Und hier sind diese Gebiete wirtschaftlich unterentwickelt. Insbesondere ergibt sich beim Vergleich einzelner Positionen, die vom Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1956 veröffentlicht worden sind, daß die Wirtschaftslage in Niederösterreich zweifellos nicht so ist, daß sie ein Anreiz für neu zu gründende Unternehmungen sein könnte.

Die Kopfquote der veranlagten Steuernahme im Jahre 1956 betrug in Niederösterreich 185,20 S, im gesamtösterreichischen Durchschnitt 315 S, in Vorarlberg, das an der Spitze steht, 590,30 S. Das Lohnsteueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1956 betrug in Niederösterreich 78,90 S, im gesamtösterreichischen Durchschnitt 275 S. Das Gewerbesteueraufkommen für Niederösterreich betrug 172,60 S, im gesamtösterreichischen Durchschnitt 249 S, wobei wieder Vorarlberg mit 368 S an der Spitze marschiert.

Allein diese Zahlen zeigen, daß dieses Gebiet wirtschaftlich durch die Besatzung, durch die Nachkriegserscheinungen und so weiter gelitten hat und daß es hier noch manches nachzuholen gibt. Es könnte noch eine Reihe weiterer Beispiele angeführt werden. Zweifellos haben sich die Spannen von 1956 bis heute etwas vermindert, aber die niederösterreichischen Kopfquoten liegen noch immer unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Trotz einer Reihe von Hilfsmaßnahmen konnte die niederösterreichische Wirtschaft bis heute die durch die Kriegsereignisse, durch die Besetzung und ihre Folgen erlittenen Rückschläge nur in geringem Umfang beseitigen. Niederösterreich weist noch immer eine Anzahl von Notstandsgebieten auf, an denen die stürmische Aufwärtsentwicklung, die die österreichische Wirtschaft auch dank der Opferbereitschaft der österreichischen Arbeiter und Angestellten erlebt hat, spurlos vorbeigegangen ist. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Es wurden umfangreiche Untersuchungen angestellt, wie man diese Notstandsgebiete sanieren könnte. Es haben sich die

Österreichische Gesellschaft für Landesforschung und Landesplanung, das Österreichische Institut für Raumplanung, der Informationsdienst des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und einzelne Landesplanungsstellen, die niederösterreichische zum Beispiel, die wirtschaftlichen Regionalausschüsse von Wiener Neustadt und Gmünd mit den Fragen beschäftigt, und die Ergebnisse liegen vor.

Es wurde zweifellos nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, diese Notstandsgebiete zu sanieren, und man kann sagen, daß es praktisch nun darum gehen müßte, die Untersuchungsergebnisse zu verwerten. Wir hoffen, daß das Bundeskanzleramt jene Entschlußkraft aufbringt, die nötig ist, damit diese Ergebnisse in praktische Maßnahmen umgewandelt werden.

Der Verein zur Förderung der Wirtschaft der Entwicklungsgebiete Niederösterreichs hat an den Herrn Bundesminister für Finanzen ein Schreiben gerichtet, worin ersucht wird, möglichst bald eine Entscheidung über die Verwendung und Verteilung der zur Förderung österreichischer Entwicklungsgebiete im Bundesvoranschlag 1959 vorgesehenen 100 Millionen Schilling zu treffen. Würde beispielsweise die Verwaltung und Verteilung der 100 Millionen Schilling dem Bundeskanzleramt, Sektion wirtschaftliche Koordination, übertragen werden, hätte diese Sektion damit eine weitere konkrete Möglichkeit und Mittel zur Verfügung, etwas für die Notstandsgebiete zu machen, wobei allerdings auch die Frage zu prüfen ist, ob es nicht auch zweckmäßig wäre, diese Beträge den hiefür in Frage kommenden Ländern zur Verfügung zu stellen, weil man auch der Auffassung sein kann, daß die Beträge bei einer zu großen Zersplitterung, indem sie durch verschiedene Ressorts in den Bundesländern verwendet werden, nicht jene wirtschaftliche Wirkung haben könnten, die sie haben, wenn sie vom Land direkt in den Notstandsgebieten eingesetzt würden.

Wenn man zum Beispiel konkrete Maßnahmen und die gesetzlichen Regelungen in anderen westeuropäischen Ländern betrachtet, so erkennt man, welche Bedeutung man dort solchen Notstandsgebieten, die es natürlich nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern gibt, beimißt. Bei uns wurde bisher noch wenig Konkretes geleistet, um die Wirtschaft in den österreichischen Entwicklungsgebieten zu fördern. Im Gegenteil, man hat, wie sich an Hand vieler Beispiele beweisen läßt, aus Angst, es könnte eine Konkurrenz entstehen, die Bemühungen, Betriebe und Unternehmungen in österreichischen Entwicklungsgebieten anzusiedeln, immer wieder verschleppt, hinausgeschoben. Auch derzeit ist es

wieder deutlich festzustellen, daß man anscheinend nur dort bereit ist, wieder etwas zu machen, wo unter Umständen ein politischer Einfluß der Österreichischen Volkspartei vergrößert werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Ich glaube, Hohes Haus, daß die Sorge um den Arbeitsplatz, die Sorge um den Arbeitsfrieden, die Sorge um den Aufbau unserer gesamten Wirtschaft nicht von politischen Erwägungen, sondern einzige und allein nur von dem Gesichtspunkt aus getragen werden kann, was der gesamten Wirtschaft, was allen österreichischen Arbeitern und Angestellten nützt.

Man hat vielfach das Bundesministerium für soziale Verwaltung kritisiert und angeführt, daß es nicht in seine Kompetenz falle, etwa Untersuchungen anzustellen über die Notstandsgebiete. Ich glaube auch da: von einem Kompetenzstreit haben die Notstandsgebiete sehr wenig. Hier ist praktische Hilfe notwendig, und ich glaube daher, man soll sich nicht in kleinliche Kompetenzstreitigkeiten einlassen, sondern in gemeinsamer Arbeit bemüht sein, einer Sanierung dieser wirtschaftlichen Notstandsgebiete zuzusteuern.

Wir Sozialisten sehen in jedem neuen Betrieb, in jedem neu geschaffenen Unternehmen neue Arbeitsplätze, bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und damit eine Möglichkeit, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der einzelnen Menschen zu verbessern, die für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Als konkret realisierbare Maßnahme wäre zum Beispiel zu prüfen, ob man nicht die im Bundesvoranschlag vorgesehenen 100 Millionen Schilling dazu benützen könnte, in den Entwicklungsgebieten Industriehallen zu errichten, um dadurch den Unternehmungen einen Anreiz zu bieten, weil sie sich damit auch die zweifellos kostspieligen Investitionen für den Bau von Fabriksanlagen beziehungsweise Industriehallen ersparen würden.

Auf dem Sektor der Entwicklungspolitik in den österreichischen Entwicklungsgebieten könnte die österreichische Volkspartei belegen, daß sie bereit ist, mit den Sozialisten den Lebensstandard des einzelnen Menschen zu verbessern und zu heben. Für die Sozialisten ist es eine der wichtigsten Aufgaben, jetzt und in der Zukunft so wie bisher alle konkreten Maßnahmen zu treffen, um die Entwicklung in diesen gefährdeten Gebieten zu unterstützen und diese so weit als möglich voranzutreiben, um zu verhindern, daß Notstandsgebiete entstehen beziehungsweise die bestehenden zu einer Gefahr für die gesamte österreichische Wirtschaft und damit zu einer Gefahr für den gesamten österreichischen Staat werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

3122

Nationalrat VIII. GP. — 68. Sitzung am 2. Dezember 1958

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten. Damit ist die Aussprache über die Gruppen I und II beendet und die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 3. Dezember, um 9 Uhr vor mittag ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt. Es wird die Spezialdebatte über die Gruppe III, Äußeres, und die Gruppe XII, Landesverteidigung, abgeführt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluf der Sitzung: 18 Uhr 10 Minuten